

Kapitel IV: Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg – der am 1. September 1939 mit dem deutschen Überfall auf Polen begann und am 2. September 1945 mit der Kapitulation Japans endete – ist angesichts der destruktiven Luftbombardements als ‚Bombenkrieg‘ in die Weltgeschichte eingegangen. Die Zahl der globalen Kriegsoffer beläuft sich nach Schätzungen auf bis zu 70 Millionen, über die Hälfte davon waren Zivilisten. Dabei sorgten Luftbombardements für mehr als eine Million zivile Opfer.¹²⁸⁸

Auch wenn es an Literatur zum Bombenkrieg nicht mangelt,¹²⁸⁹ fand die Rolle des Luftkriegsrechts in Anbetracht des vermeintlich ‚rechtsfreien Raums‘, in dem sich der Krieg bewegte, bislang wenig Beachtung.¹²⁹⁰ Umso mehr ist die Frage von Relevanz, welche luftkriegsrelevanten Völkerrechtssätze bei Ausbruch des Krieges anerkannt waren (A.), wie sich die Bombardierungspraxis der Militärmächte trotz dieser Rechtsüberzeugung entwickelte (B.) und welche diskursiven Strategien zur Legitimierung dieser Praxis gebraucht wurden (C.).

1288 Die meisten Todesopfer durch Luftbombardements hatte das Deutsche Reich zu verzeichnen. Eine eindeutige bzw. unumstrittene Opferzahl existiert bis heute nicht. Die Angaben schwanken zwischen 300.000 und 600.000, GRAYLING spricht von 800.000 unter Hinzuzählung japanischer Opfer: DERS., *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007 (Im Original: *Among the Dead Cities. Was the Allied Bombing of Civilians in WW II a Necessity or a Crime?*, London 2006), S. 18; kritisch zu den Statistiken das neue Standwerk von OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 689, von 353.000 Opfern ausgehend.

1289 BÖHM spricht von Publikationen zum Bombenkrieg im vierstelligen Bereich: DERS., *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 9; im Gegensatz dazu die Forschung zum Luftkriegsrecht, siehe Einleitung.

1290 BEST, *World War Two and the Law of War*, in: *Review of International Studies*, Vol. 7 No. 2 (1981), S. 73: „[O]ur knowledge of the legal side of World War Two is thrown out of balance by the brightness of the searchlight thrown onto the loser“.

A. Die Rechtsüberzeugung bei Ausbruch des Krieges

I. Luftkriegsrelevante Völkerrechtsgrundsätze

In Ermangelung völkerrechtlich-verbindlicher Vereinbarungen in der Zwischenkriegszeit galten bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges formal dieselben vertraglichen Regelungen für die Methode des Luftbombardements, wie zu Zeiten des Ersten Weltkrieges. Voraussetzung für die formale Geltung der Haager Landkriegsordnung war zunächst deren formale Anwendbarkeit zwischen den Alliierten und den Achsenmächten.¹²⁹¹

Nach Art. 2 fanden die Bestimmungen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Krieges „*nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.*“ Falls eine Kriegspartei nicht Vertragspartei der HLKO von 1907 war, wie im Fall von Italien, galt nach Art. 4 die HLKO von 1899 fort, solange sie nicht die Übereinkunft derselben Konvention gekündigt hatte.¹²⁹² Die vertraglichen Regelungen der HLKO fanden im Zweiten Weltkrieg daher grundsätzlich Anwendung, worauf auch die zeitgenössische Völkerrechtsliteratur und die staatlichen Proklamationen verwiesen.¹²⁹³ Für die Methode des (taktischen) Luftbombardements waren Art. 25 bis Art. 27 der HLKO von 1899 von Bedeutung, die schon im Zuge des Ersten Weltkriegs die vertragsrechtliche Grundlage für die Einhegung des Luftkrieges bildeten.¹²⁹⁴ Die Mittel des Luftbombardements betreffend untersagte das Genfer Gasprotokoll von 1925 den Gebrauch von „*asphyxiating, poisonous or other gases, and of all analogous liquids materials or devices*“.¹²⁹⁵ Von den Großmächten zur Zeit des Zweiten Weltkrieges waren weder Japan noch die

1291 Zu den Alliierten gehörten u.a. das Vereinigte Königreich, die USA, Sowjetunion, Frankreich und China; zu den Achsenmächten das Deutsche Reich, Italien (bis 1943) und Japan („Achse Berlin-Rom-Tokio“).

1292 Eine solche Kündigung wäre nach Art. 5 HLKO (1899) ein Jahr nach Erklärung gegenüber der Regierung der Niederlande sowie der Benachrichtigung aller anderen Vertragsparteien wirksam geworden, wenn sie erklärt worden wäre.

1293 Siehe etwa: REY, *Violations du Droit International commises par les Allemands en France dans la Guerre de 1939*, in: SIBERT (Hrsg.), *RGDIP*, Paris 1941-1945 (Tome XLX) Vol. II, 1946, S. 8 ff.

1294 Nach h.M. allein auf den taktischen Luftkrieg bezogen, siehe zum Ersten Weltkrieg, Kap. III: B. II. 1.

1295 *Protocol for the Prohibition of the Use in War of Asphyxiating, Poisonous or other Gases, and of Bacteriological Methods of Warfare, Signed at Geneva, 17 June 1925*, abgedruckt als Nr. 13 in: SCHINDLER/TOMAN (Hrsg.), *The Laws of Armed Conflicts*, 3. Auflage, Dordrecht 1988, S. 115 ff.

Vereinigten Staaten Vertragsparteien des Protokolls. Jedoch blieben die in Art. 23 HLKO sowie den Erklärungen der Haager Konferenz von 1899 verbotenen Mittel zu beachten, die Ausdruck des Grundsatzes waren, eine Kriegsführung zu vermeiden, die unnötige Leiden verursacht.¹²⁹⁶

Die Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der ungeschriebenen luftkriegsrechtlichen Grundsätze waren zu Kriegsbeginn noch derart präsent, dass zeitgenössische Völkerrechtswissenschaftler zu dem Ergebnis kamen: „*It [the Law of Bombardment] is indeed in a state of baffling chaos and confusion which makes it almost impossible to say what in any given situation the rule really is.*“¹²⁹⁷ Trotz dieser Rechtsunsicherheit waren bestimmte Regeln zur Restriktion des (strategischen) Luftkrieges dem Grunde nach anerkannt.¹²⁹⁸ Zu nennen sind solche, die insbesondere in den Haager Luftkriegsregeln des Jahres 1923 zum Ausdruck kamen: das militärisches Ziel als Legalitätskriterium des (strategischen) Luftbombardements,¹²⁹⁹ das Verbot des unterschiedslosen Luftangriffs und des direkten Angriffs auf die Zivilbevölkerung (als Ausdruck des Unterscheidungsgrundsatzes) sowie das Verbot des Terrorbombardements.

1296 Hierunter fiel der Einsatz von vergifteten Waffen, Dum-Dum- oder Gasgeschossen, vgl. Kap. I: B. II. 1. c.

1297 SPAIGHT, *The Chaotic State of the Law Governing Bombardment*, in: Royal Air Force Quarterly, Vol. 9 (1938), S. 25; siehe auch aus nachkriegszeitlicher Perspektive: GARRETT, *Air Power and Non-Combatant Immunity: The Road to Dresden*, in: PRIMORATZ et. al. (Hrsg.), *Civilian Immunity in War*, New York 2010, S. 167: „*There was no convention that was legally binding on Great Britain, forbidding her from indiscriminate air attacks on German cities.*“

1298 Hierauf weist KALSHOVEN ebenfalls hin: „*[T]he fact that the rules of warfare [...] had never since been adapted to the development of the air arm into a branch of these armed forces capable of operating independently of the other branches and of penetrating deeply into the enemy air space, resulted in uncertainty as to the law in respect of air warfare and especially aerial bombardment. But it could not be denied that there were certain rules and principles governing air warfare and that these were valid irrespective of the willingness of belligerents*“, DERS., *Belligerent Reprisals*, Leiden 1971, S. 169; vgl. HANKE, *Die Bombardierung Dresdens und die Entwicklung des Kriegsvölkerrechts*, in: SCHMIDT-RECLA (Hrsg.), *Sachsen im Spiegel des Rechts: ius commune propriumque*, Köln 2001, S. 283; KUNZMANN, *Die Fortentwicklung des Kriegrechts auf den Gebieten des Schutzes der Verwundeten und der Beschiessung von Wohnorten*, Bonn 1960, S. 187.

1299 SPAIGHT hebt dies wie folgt hervor: „*The rule of the military objective was accepted, expressly or by implication, as the kernel of the international law on the subject*“, in: DERS., *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 259; ursprünglich herausgebildet als Analogie zu Art. 2 der Haager Seekriegskonvention, vgl. Kap. II: B. II. 2.

Darüber hinaus stellten die Staaten beider Allianzen zu Kriegsbeginn bestimmte Grundsätze in gegenseitigen Appellen, Weisungen und Militärhandbüchern als Restriktionen für den Einsatz von Luftbombardements auf, die im Folgenden nähere Beachtung verdienen, um die Rechtsanschauung der Protagonisten zu Kriegsbeginn aufzuzeigen.

II. Restriktionen seitens der Militärmächte

1. Luftkriegsrelevante Erklärungen bei Kriegsausbruch

Am Tag des Überfalls auf Polen am 1. September 1939 richtete US-Präsident Franklin D. ROOSEVELT folgenden Appell an die Regierungen von Deutschland, Frankreich, England, Italien und Polen:

*„The ruthless bombing from the air of civilians in unfortified centers of population during the course of the hostilities which have raged in various quarters of the earth during the past few years, which has resulted in the maiming and in the death of thousands of defenseless men, women and children [...] and has profoundly shocked the conscience of humanity. If resort is had to this form of inhuman barbarism during the period of the tragic conflagration with which the world is now confronted, hundreds of thousands of innocent human beings [...] will lose their lives. I am therefore addressing this urgent appeal to every government which may be engaged in hostilities publicly to affirm its determination that its armed forces shall in no event, and under no circumstances, undertake the bombardment from the air of civilian populations or of unfortified cities, upon the understanding that these same rules of warfare will be scrupulously observed by all their opponents [...].“*¹³⁰⁰

HITLER übermittelte noch am 1. September eine Antwort, worin er zugleich auf seine Reichstagsrede vom selben Tag Bezug nahm:

„Die in der Botschaft des Präsidenten Roosevelt vertretene Auffassung, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, bei militärischen Aktionen unter allen Umständen den Abwurf von Bomben auf nichtmilitärische Objekte zu unterlassen, entspricht durchaus meinem eigenen Standpunkt und ist von mir von jeher vertreten worden. Ich stimme daher dem Vorschlag, daß die an

¹³⁰⁰ Abgedruckt in: US DEPARTMENT OF STATE (Hrsg.), *United States and Italy 1936-1946*, Washington 1946, S. 6 (Hervorhebung nur hier).

den jetzt im Gange befindlichen Feindseligkeiten beteiligten Regierungen öffentlich eine entsprechende Erklärung abgeben, bedingungslos zu. Meinerseits habe ich bereits in meiner heutigen Reichstagsrede öffentlich bekannt gegeben, daß die deutschen Luftstreitkräfte den Befehl erhalten haben, sich bei ihren Kampfhandlungen auf militärische Objekte zu beschränken. Es ist eine selbstverständliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieses Befehls, daß sich die gegnerischen Luftstreitkräfte an die gleiche Regel halten.“¹³⁰¹

In der Reichstagsrede hatte HITLER den Überfall auf Polen als Akt der Notwehr verteidigt und die Einhaltung kriegsrechtlicher Regeln unter den Vorbehalt der Gegenseitigkeit gestellt.¹³⁰²

So auch die gemeinsame britisch-französische Erklärung, die am 2. September (noch vor der Kriegserklärung an das Deutsche Reich) als Reaktion auf ROOSEVELTS Appell erging:

„The Governments of the United Kingdom and France solemnly and publicly affirm their intention, should a war be forced upon them, to conduct hostilities with a firm desire to spare the civilian population and to preserve in every way possible those monuments of human achievement which are treasured in all civilised countries. In this spirit they have welcomed with deep satisfaction President Roosevelt’s appeal on the subject of bombing from the air. Fully sympathising with the humanitarian sentiments by which the appeal was inspired they have replied to it in similar terms. They had indeed some time ago sent explicit instructions to the commanders of their armed forces prohibiting the bombardment, whether from the air or the sea, or by artillery on land, of any except strictly military objectives in the narrowest sense of the word. Bombardment by artillery on land will exclude objectives which have no strictly defined military importance, in particular large urban areas situated outside the battle zone [...]

1301 Abgedruckt in: DOMARUS, *Hitler - Reden und Proklamationen 1932-1945*, Bd. 2/2, Wiesbaden 1973, S. 1323 (Hervorhebung nur hier); auf englisch in: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 260.

1302 „Polen hat heute Nacht zum ersten Mal auf unserem eigenen Territorium auch mit bereits regulären Soldaten geschossen. Seit 5:45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten! Wer mit Gift kämpft, wird mit Giftgas bekämpft. Wer selbst sich von den Regeln der humanen Kriegsführung entfernt, kann von uns nichts anderes erwarten, als dass wir den gleichen Schritt tun“, Reichstagsprotokoll, 3. Sitzung, Freitag, den 1. September 1939, Rede abrufbar unter: www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_n4_bsb00000613_00046.html, S. 45 B ff. (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

*Finally, the two Allied Governments re-affirm their intention to abide the terms of the Geneva Protocol of 1925 [...] An enquiry will be addressed to the German Government as to whether they are prepared to give an assurance to the same effect. It will of course be understood that in the event of the not observing any of the restrictions [...] reserve the right to take all such action as they may consider appropriate.*¹³⁰³

ROOSEVELTS Verwendung des Begriffs der ‚unbefestigten‘ Stadt, der terminologisch an Art. 15 des Brüsseler Entwurfs von 1874 erinnerte, sollte womöglich an ‚unverteidigt‘ i.S.d. Art. 25 HLKO anknüpfen. Auffällig war jedenfalls die fehlende Bezugnahme auf das Kriterium des ‚militärischen Objekts‘. Selbst HITLER betonte die allgemeine Restriktion der Luftangriffe auf militärische Objekte; die britisch-französische Erklärung sprach sogar von „*einwandfrei militärischen Zielen im engsten Sinne des Wortes*“. Eine Kombination bot das Treffen der *Foreign Ministers of the American Republics* vom 3. Oktober 1939. In ihrem Appell an die europäischen Mächte forderten diese „*that they abstain from [...] Bombarding open cities, objects and places without military value, whether from land, sea or air*“.¹³⁰⁴ Während ROOSEVELTS Formulierung als „*Ungenauigkeit, die seinen Wert beeinträchtigt*“ in der Literatur kritisiert wurde,¹³⁰⁵ bestätigten die drei unterschiedlichen Formulierungen der Militärmächte die eingeschränkte Definierbarkeit der gemeinsamen Rechtsüberzeugung zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs.¹³⁰⁶ Während sich die Vereinigten Staaten an den vertraglichen Regelungen (Art. 25 HLKO) ausrichteten, waren die Europäer eher der ungeschriebenen Doktrin des militärischen Objekts verhaftet.¹³⁰⁷

Für zusätzliche Kontroversen sorgte die britisch-französische Erklärung, indem sie das Verbot der Bombardierung von Stadtgebieten außerhalb der Kampfzone ausschließlich auf die Landartillerie bezog. Dass Luftstreitkräfte nicht explizit Teil dieser Kategorisierung waren, wird in der Literatur

1303 Zit. nach: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 259-260 (Hervorhebung nur hier).

1304 Siehe: CONSULTIVE MEETING OF FOREIGN MINISTERS OF THE AMERICAN REPUBLICS, *Final Act - Humanization of War* (VI.), in: AJIL, Vol. 34, Suppl. No. 1 (1940), S. 12 f.

1305 So SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 231.

1306 Dahin aber: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 212; KUNZMANN, *Die Fortentwicklung des Kriegsrechts auf den Gebieten des Schutzes der Verwundeten und der Beschießung von Wohnorten*, Bonn 1964 S. 187.

1307 SPAIGHT hebt dies wie folgt hervor: „*The rule of the military objective was accepted, expressly or by implication, as the kernel of the international law on the subject*“, in: DERS., *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 259.

unterschiedlich bewertet: Nach KUNZMANN sei damit das Luftbombardement gegen militärische Objekte in Wohngebieten aus britisch-französischer Sicht zulässig gewesen;¹³⁰⁸ dies war auch mit der von TRENCHARD geprägten Doktrin des strategischen Luftbombardements zu vereinbaren.¹³⁰⁹ Aufgrund des restriktiven Wortlauts interpretiert HANKE dagegen die Erklärung („*strictly military objectives in the narrowest sense of the word*“) dahin, dass sie auch das Luftbombardement von Städten außerhalb des Kampfgebiets einschließt.¹³¹⁰ Für diese teleologische Extension sprach die britische Denkschrift zur Bombardierung der deutschen Industrie vom 15. September 1939, wonach selbst die Zerstörung von Ö Raffinerien und ihren Anlagen mit der britisch-französischen Erklärung unvereinbar war.¹³¹¹ Im Übrigen wurden die Erklärungen aufgrund des Vorbehalts der Reziprozität als unbedeutend hingestellt. Pessimistisch vermerkte etwa SPAIGHT: „*[I]n any case it was a wholly artificial situation which was bound to be shattered by the blast of war.*“¹³¹² Papst PIUS XII. reagierte dagegen in einer Ansprache vom 15. September 1939 mit Optimismus und äußerte die Hoffnung, dass der Krieg durch die Erklärungen der Militärmächte humanisiert werde.¹³¹³

Insgesamt wird anhand der Appelle und Erklärungen deutlich, dass die kriegführenden Staaten zumindest vordergründig Zurückhaltung übten und sich der Restriktionsbedürftigkeit des Luftkrieges bewusst waren. Inwieweit die Protagonisten ihren Erklärungen verbindliche Bedeutung zumessen, lässt sich anhand der nationalen militärstrategischen Dokumente und Weisungen an die Luftstreitkräfte beurteilen.

1308 KUNZMANN, *Die Fortentwicklung des Kriegsrechts auf den Gebieten des Schutzes der Verwundeten und der Beschiessung von Wohnorten*, Bonn 1960, S. 192, mit Kritik zu: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, 1947, S. 260.

1309 Zur britischen Doktrin der strategischen Luftkriegsführung, vgl. Kap. III: C. I. 2.

1310 So auch HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 191.

1311 *Denkschrift des Chief of Air Staff, Plans for attack on German War Industry in Relation to (i) President Roosevelt's appeal, (ii) The Anglo-French Declaration of 3rd September, (iii) International Law as represented by the basic principles of war and the Draft Hague Rules of Air Warfare*, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 17 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 290 ff.

1312 Zu dieser „*artificial situation*“: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 261.

1313 Vgl. SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 233.

2. Militärstrategische Dokumente und Weisungen an die Luftstreitkräfte

a. Interne Vorgaben der Alliierten

Bereits im August 1939 erließ das britische Air Ministry die „*Instructions governing naval and air bombardment in the opening stages of the war*“.¹³¹⁴ Auch wenn die Instruktionen zunächst restriktiver als der Entwurf der ‚Haager Luftkriegsregeln‘ schienen, behielt sich das Air Ministry eine Modifizierung derselben in Abhängigkeit zum gegnerischen Verhalten vor, wie das Begleitschreiben betonte.¹³¹⁵ Die Zurückhaltung im Bereich des Luftbombardements stimmte mit der allgemeinen britisch-französischen ‚wait-and-see-policy‘ zu Kriegsbeginn überein. Auch aufgrund der rückständigen Position im Bereich der Luftrüstung waren die restriktiven Vorgaben an die Luftstreitkräfte willkommen, um die Entfachung des Luftkrieges in einer Zeit mangelnder Rüstungsparität zu vermeiden.¹³¹⁶ Die britisch-französischen Instruktionen für das See- und Luftbombardement stützten sich dabei auf eine gemeinsame Linie, die im April desselben Jahres beschlossen wurde und mit der oben aufgeführten Erklärung übereinstimmte:

*„The Allies would not initiate air action against any but purely ‚military‘ objectives in the narrowest sense of the word, i.e. Naval, Army and Air forces and establishments, and as far as possible would confine it to objectives on which attack would not involve loss of civilian life.“*¹³¹⁷

Im Rahmen der Instruktionen wurde der Begriff des militärischen Ziels nicht abstrakt, sondern durch einen enumerativen Katalog definiert, hierzu gehörten u.a. Seestreitkräfte, Armeeeinheiten, Truppentransportwege

1314 Auszüge (Art. 1 bis 11) inklusive Begleitschreiben, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 303 ff.

1315 „*It will be observed that they [these instructions] impose restrictions more severe than would be required under a reasonable interpretation of the Draft Hague Rules of Air Warfare*“ siehe Begleitschreiben, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 303.

1316 WEBSTER/FRANDLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 134.

1317 Para. 1 der Instruktionen, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 305.

und Waffenvorratskammern.¹³¹⁸ Fabriken und Kraftstoffanlagen ausdrücklich ausgeschlossen, womit das militärische Ziel sogar noch restriktiver als in den Haager LKR definiert wurde.¹³¹⁹ Des Weiteren zählten die Instruktionen CHAMBERLAINs Prinzipien von 1938 auf,¹³²⁰ womit der offizielle rechtliche Standpunkt nach außen mit den inoffiziellen Instruktionen an die Streitkräfte zu diesem Zeitpunkt übereinstimmte. Darüber hinaus wurde die Bombardierung eines besiedelten Gebietes in der Annahme, dort ein militärisches Objekt treffen zu können, als illegal qualifiziert und das Verhältnismäßigkeitsgebot im Rahmen eines Angriffs außerhalb des Operationsgebiets betont: *„Justification for bombardment even of unquestionably military objectives must therefore depend upon circumstances and must be decided by Commanders acting in the spirit of these instructions.“*¹³²¹

Allerdings schien es der britischen Militärführung bezüglich des Bestandes dieser Vorgaben an Zuversicht zu fehlen. So betonte der CAS Cyril NEWALL in Weiterleitung der Instruktionen: *„I feel sure that this instruction will not last very long, but we obviously cannot be the first to take the gloves off.“*¹³²² Zudem wurden die Instruktionen eher als Richtlinien denn Verpflichtungen verstanden, wie PARKS rückblickend festhält: *„These limitations clearly were taken for policy reasons and not because they were considered to represent the current state of the laws of war.“*¹³²³ Im Übrigen schlug die britische Führung den Rückgriff auf den Haager Entwurf von 1923 im Fall

1318 Para. 8 (a) bis (f) der Instruktionen, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 307 f.

1319 Art. 23 (2) LKR: *„Such bombardment is legitimate only when directed exclusively at the following objectives: military forces; military works; military establishments or depots; factories constituting important and well-known centres engaged in the manufacture of arms, ammunition, or distinctively military supplies; lines of communication or transportation used for military purposes“.*

1320 *„(a) The intentional bombardment of civil population is illegal. (b) It must be possible to distinguish and identify the objective in question. (c) Bombardment must be carried out in such a way that there is a reasonable expectation that damage will be confined to the objective and that civilian populations in the neighbourhood are not bombarded through negligence“*, siehe Kap. III: B. IV. 1.

1321 Para. 10 der Instruktionen, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 309.

1322 SPAIGHT, *International Law of the Air 1939-1945*, PRO AIR 41/5, London 1945, D-8, zit. nach: PARKS, *Air War and the Law of War*, in: *Air Force Law Review*, Vol. 32 (1990), S. 45.

1323 PARKS, *Air War and the Law of War*, in: *Air Force Law Review*, Vol. 32 (1990), S. 45.

einer „*modification of [german bombing] policy*“ vor,¹³²⁴ ohne diese Regeln jedoch explizit als geltendes Völkerrecht zu bezeichnen.¹³²⁵ Stattdessen betonte sie erneut den Vorbehalt der Gegenseitigkeit: „*If, however, the enemy proceeds at once to unrestricted [...] air warfare, the instructions attached [...] may have to be cancelled and replaced by the authorization of a considerably wider scope of operations.*“¹³²⁶

Zwei Wochen nach dem Überfall auf Polen durch das Deutsche Reich zeigte diese Vorbehaltsklausel – die auch Teil der oben aufgeführten Erklärungen war – ihre erste Anwendung; so hieß es in einer Schrift des CAS zu den Plänen der Luftkriegsführung gegen das Deutsche Reich vom 15. September 1939:

„*[W]e have been released by the German actions in Poland from the instructions under both the above heads [President Roosevelt’s appeal; the joint Anglo-French Declaration of 3rd September], in view of the conditional clause contained in each.*“¹³²⁷

Auch der Kommandeur der RAF Advanced Air Striking Force sah sich „*no longer bound by restrictions under the instructions governing naval and air bombardment*“. Der CAS merkte an, dass Luftangriffe in Reaktion auf deutsche Überflüge nur durchgeführt werden dürften, wenn zuvor ein Angriff durch das Deutsche Reich auf alliiertes Gebiet erfolgt sei.¹³²⁸ Daraufhin sollte gegen die Industriezentren im Ruhrgebiet vorgegangen werden¹³²⁹

1324 Punkt 5 des Begleitschreibens zu den genannten Instruktionen, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 304.

1325 Hiervon ausgehend: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 201 f.

1326 Punkt 5 des Begleitschreibens zu den genannten Instruktionen, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 304.

1327 *Denkschrift des Chief of Air Staff, Plans for attack on German War Industry in Relation to (i) President Roosevelt’s appeal, (ii) The Anglo-French Declaration of 3rd September, (iii) International Law as represented by the basic principles of war and the Draft Hague Rules of Air Warfare*, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 17 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 290 ff.

1328 „*[B]ut we should first establish publicly Germany’s guilt*“, zit. in: SPAIGHT, *International Law of the Air 1939-1945*, PRO AIR 41/5, London 1945, zit. in: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 137.

1329 So ein Memorandum der British Chiefs of Staff vom 21.10.1939: „*[F]or the present, the initiative is with Germany; our action must be conditioned by her action. It follows that, so far as enemy actions permits, we should conserve and develop our*

– vorausgesetzt, der *Bomber Command* wies hierzu die rüstungstechnische Bereitschaft auf.¹³³⁰ Erneut wurde betont, in der Öffentlichkeit nicht als solche gelten zu dürfen, die zuerst die ‚Samthandschuhe ausziehen‘:

„We should not be the first to take the gloves off. From that it follows that until and unless Germany, by killing large numbers of civilians, either by indiscriminate air attack on France or Great Britain, or in the course of a violation, gives the necessary justification, there could be no question of attacking the Ruhr, or anything than strictly military objectives.“¹³³¹

Bis auf ein paar erste verlustreiche Luftangriffe gegen deutsche Kriegsschiffe an der Nordseeküste¹³³² setzte sich die britisch-französische ‚wait-and-see-policy‘ zunächst fort. Den bilateralen Vereinbarungen folgend waren die Anweisungen an die französischen Luftstreitkräfte an die der Briten angepasst.¹³³³ Frankreich wollte vermeiden, durch eine strategische Initiative einen deutschen Luftangriff auf sich zu ziehen und drängte die Briten daher von vornherein zur Zurückhaltung.¹³³⁴ Dies lag im französischen Rückstand in der Luftrüstung und der Verwundbarkeit im Fall von deutschen Gegenangriffen begründet.¹³³⁵

resources until the gap in numerical strength is narrowed“, solange bis der „lull before the storm“ anhielt, zit. in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 136.

1330 Der Mangel an Langstreckebombern sowie veralteten Navigations- und Zielsystemen sollen effektive Luftangriffe verhindert haben, WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 204; vgl. BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 137.

1331 SPAIGHT, *International Law of the Air 1939-1945*, PRO AIR 41/5, London 1945, D-18, zit. nach: PARKS, *Air War and the Law of War*, in: *Air Force Law Review*, Vol. 32 (1990), S. 45.

1332 Die Luftangriffe seien am 05.09.1939 auf Cuxhaven und Wilhelmshaven geflogen worden, so zumindest: *Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht*, Auszug abgedruckt als Nr. 15 in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 38.

1333 Speziell zur Thematik der französischen Luftkriegspolitik und Luftkriegspraxis siehe: ROBINEAU, *Die französische Luftpolitik zwischen den beiden Weltkriegen und die Führung des Luftkrieges gegen Deutschland (September 1939 bis Juni 1940)*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 732 ff.

1334 Solange die Deutschen Luftherrschaft hätten, OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 343;

1335 Vgl. WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 137.

Die Furcht vor deutschen Vergeltungsschlägen lag auch den polnischen Reglements zugrunde, die jedes Luftbombardement außerhalb der eigenen Staatsgrenzen verboten.¹³³⁶ Die USA hatte vor Kriegseintritt im Dezember 1941 allein die „*Rules of Land Warfare*“ aus dem „*U.S. War Department Field Manual*“ vorzuweisen,¹³³⁷ in denen sie – ROOSEVELTS Appell entsprechend – an Art. 25 HLKO von 1907 festhielten, das Kriterium von „*defended place*“ definierten¹³³⁸ und daher zunächst abweichenden Restriktionen als die Alliierten unterlagen.¹³³⁹

b. Interne Vorgaben der Achsenmächte

Die Dokumente zu den Weisungen und offiziellen Vorgaben des Deutschen Reichs wiesen schon zu Beginn des Krieges eine beachtliche Ambivalenz auf. Auf der einen Seite zeigten sie Zurückhaltung, sowohl in den Weisungen für die Westfront, wonach „*die Eröffnung der Feindseligkeiten dem Gegner zu überlassen*“ und „*die Eröffnung des Luftkrieges nicht durch die deutschen Maßnahmen hervorzurufen*“ sei,¹³⁴⁰ als auch in den Vorgaben für den Überfall auf Polen („*Fall Weiß*“), die im April 1939 ergingen:

„*Die Luftwaffe ist, unter Belassung der notwendigen Kräfte im Westen, überfallartig gegen Polen einzusetzen. Für die Luftwaffe stehen, neben der Vernichtung der polnischen Luftwaffe in kürzester Frist, folgende Aufgaben im Vordergrund: 1) Störung der polnischen Mobilmachung und Verhinde-*

1336 ROTOCKI, *Polish directives of 1939 Concerning Aerial Bombardment in the Light of International Rules of Air Warfare*, in: *Polish Yearbook of International Law*, Vol. III (1970), S. 164.

1337 Dies hing damit zusammen, dass die US Air Force erst im Jahre 1947 eine selbstständige Militäreinheit wurde.

1338 Genannt werden in Art. 47: „*a. A fort or fortified place. b. A town surrounded by detached forts, which is considered jointly with such forts as an indivisible whole. c. A place that is occupied by a combatant military force or through which such force is passing. The occupation of such a place by sanitary troops alone is not sufficient to make it a defended place*“, U.S. WAR DEPARTMENT (Hrsg.), *Field Manual, Rules of Land Warfare*, Washington 1940, S. 12, abrufbar unter: https://www.loc.gov/rr/frd/Military_Law/pdf/rules_warfare-1940.pdf (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1339 U.S. WAR DEPARTMENT (Hrsg.), *Field Manual, Rules of Land Warfare*, Washington 1940, Art. 45-48, S. 12, abrufbar unter: https://www.loc.gov/rr/frd/Military_Law/pdf/rules_warfare-1940.pdf (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1340 HITLER, *Weisung Nr. 2 für die Kriegführung*, 3.9.1939, abgedruckt als Dok. 1b in: HUBATSCH, *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 23.

*rung eines planmäßigen polnischen Heeresaufmarsches. 2) Unmittelbare Unterstützung des Heeres, vor allem der zuerst vorgehenden Teile, schon vom Überschreiten der Grenze an.*¹³⁴¹

Diese Weisungen verdeutlichten zwar die Einflüsse von DOUHETS Luftkriegsdoktrin, doch stellten zugleich den taktischen Einsatz der Luftwaffe als entscheidendes Element der Blitzkriegsstrategie in den Vordergrund der Operation. Ferner sei den deutschen Luftstreitkräften kurz vor Beginn des Polenfeldzuges *„jede kriegsrechtlich nicht zulässige Waffenwirkung gegen zivile Wohnsiedlungen nochmals ausdrücklich untersagt“* worden,¹³⁴² worauf SPETZLER in Ansehung eigener Erlebnisse hinweist. Auch der Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe Hermann GÖRING hatte auf die Achtung völkerrechtlicher Vorschriften in seiner Rede vom 9. September 1939 erinnert.¹³⁴³ Solche restriktiven Ansätze zeigten sich zudem in der Planstudie *„Aufmarsch- und Kampfanweisung für die deutsche Luftwaffe“* vom 20. Juli 1939, worin in Form von 31 Thesen die *„Anweisung für die Führung des Luftkrieges“* erläutert wurde.¹³⁴⁴ Laut Begleitschreiben stellten diese Thesen *„von Deutschland festgesetzte Regeln für die Luftkriegsführung“* unter Berücksichtigung der *„allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze, die für den Luftkrieg Geltung haben“*, dar; diese seien *„notwendig, um das Verhalten der Luftwaffe dem Feinde und Neutralen gegenüber grundsätzlich zu regeln“*. Dabei gäben sie allerdings nur vorläufige *„Richtlinien“* wieder und schränken *„das Vorgehen der Truppenführer nur in dem durch das Kriegsinteresse gebotene Maß ein“*.¹³⁴⁵

1341 RAEDER (Oberbefehlshaber der Kriegsmarine), *Weisung „Fall Weiß“*, abgedruckt als Dok. 1a, in: HUBATSCH, *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 18.

1342 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 221.

1343 Siehe Rede des Oberbefehlshabers der Luftwaffe Generalfeldmarschall Göring vom 9. September 1939: *„Ich erinnere daran, es ist der Befehl des Führers gewesen, keine offenen Städte mit Bomben anzugreifen. Ich habe sogar militärische Objekte von höchster dringlicher Wichtigkeit in Polen nicht angegriffen, weil sie zu nahe an der Stadt gelegen sind“*, abgedruckt in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 83.

1344 Siehe OBDL, *Anweisung zur Führung des Luftkrieges*, 20.07.1939 (BA/MA RW 5/v.336), abgedruckt als Dok. Nr. 18 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 297 ff.

1345 OBDL, *Anweisung zur Führung des Luftkrieges*, 20.07.1939 (BA/MA RW 5/v.336), abgedruckt als Dok. Nr. 18 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 297-298.

Auffällig ist, dass die Thesen eng an Art. 22 bis 26 der Haager Luftkriegsregeln von 1923 angelehnt waren, auch wenn das Dokument hierauf nicht explizit hinwies.¹³⁴⁶ So wurde die Zulässigkeit des Luftangriffs auf „militärisch wichtige Ziele“ beschränkt. Verboten wurden solche, die darauf ausgerichtet waren, „die Zivilbevölkerung zu terrorisieren, Nichtkombattanten zu verletzen oder Güter ohne militärische Bedeutung zu zerstören“.¹³⁴⁷ In Abweichung zu den Haager Luftkriegsregeln wurde allerdings eine enumerative Aufzählung militärischer Ziele und das Verbot des Bombardements von Ortschaften außerhalb des Operationsgebietes der Landstreitkräfte ausgelassen. In Übereinstimmung mit Art. 18 LKR wurde der Gebrauch von Spur-, Brand- und Sprenggeschossen durch und gegen Luftfahrzeuge in These 19 ausdrücklich gestattet. In These 25 fanden die Grundsätze von Art. 27 HLKO und Art. 25 LKR zum Schutz bestimmter Gebäude Niederschlag.¹³⁴⁸ Dagegen nahm die Dienstvorschrift „Kriegsvölkerrecht“ vom 1. Oktober 1939 auf Art. 25 HLKO von 1907 sowie auf die LKR expliziten Bezug. Letztere seien zwar „rechtlich nicht verbindlich, aber praktisch als richtungsgebender Hinweis für die Entwicklung künftigen Luftkriegsrechts von Bedeutung“.¹³⁴⁹

Neben diesen Weisungen, die eine Bereitschaft zur Eingrenzung militärischer Handlungen und ein gewisses Rechtsbewusstsein im Zusammenhang mit dem Luftkrieg aufzeigten, offenbarten andere Äußerungen der deutschen Wehrmacht die Missachtung von völkerrechtlichen Restriktionen. So wurde in der „Anweisung für die Führung des Luftkriegs“ in einem Kommentar vermerkt, dass Terrorbombardements durchaus erforderlich

1346 Zu den Art. 22 bis 26 LKR und ihrer Auslegung siehe oben Kap. IV: B. 3. c.

1347 These 20 und 22, *Anweisung zur Führung des Luftkrieges*, 20.07.1939 (BA/MA RW 5/v.336), abgedruckt als Dok. Nr. 18 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 299, 300.

1348 „Beim Luftangriff müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um die dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, Zivilkrankenhäuser und Sammelplätze für Kranke und Verwundete, sowie extraterritoriale Gebäude Neutraler so weit wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht für militärische Zwecke genutzt werden [...]“, *Anweisung zur Führung des Luftkrieges*, 20.07.1939 (BA/MA RW 5/v.336), abgedruckt als Dok. Nr. 18 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 300.

1349 *Kriegsvölkerrecht. Sammlung zwischenstaatlicher Abkommen von Bedeutung für die höhere Führung*, vom 1. Oktober 1939, H. Dv. 231 II, Berlin 1940, S. 99 (siehe Einleitung), zit. in: MESSERSCHMIDT, *Strategischer Luftkrieg und Völkerrecht*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 354; SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 221.

sein könnten,¹³⁵⁰ womit im Ernstfall die militärische Notwendigkeit vor etwaige rechtliche Grundsätze gestellt war. Dass das Recht im Zweifel den Erfordernissen des Krieges weichen müsste, hatte die faschistische Führung bereits im Mai 1939 in Hinblick auf den Überfalls auf Polen festgehalten: „Anzustreben bleibt, dem Gegner zu Beginn einen oder den vernichtenden Schlag beizubringen. Hierbei spielen Recht und Unrecht oder Verträge keine Rolle.“¹³⁵¹ Zudem hatte HITLER in einer Konferenz im Oktober 1939 angekündigt, er werde

*„der Welt bekannt geben, daß er sich im Rahmen der internationalen Bestimmungen hielte und keine verbotenen Kampfstoffe und Waffen gebrauchen würde. In Wahrheit aber denke er nicht daran, noch irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Er werde demgemäß auch offene Städte angreifen.“*¹³⁵²

Im November 1939 wies die Rechtsabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht darauf hin, dass zwar grundsätzlich versucht werden sollte, eine Kriegsentscheidung im Rahmen völkerrechtlicher Normen herbeizuführen, jedoch gegen das Völkerrecht zu verstoßen sei,

*„wenn mit Gewißheit zu erwarten ist, daß die Überschreitung des völkerrechtlich Erlaubten uns in so kurzer Zeit den Endsieg bringen wird, daß wir [die Wehrmacht] auf die Proteste der Neutralen keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchen.“*¹³⁵³

Diese Ambivalenz im Verhältnis zu völkerrechtlichen Regelungen und der „Wechsel der Richtungen und Rücksichtslosigkeit hinsichtlich der Wahl der

1350 Kommentar zu These 22, *Anweisung zur Führung des Luftkrieges*, 20.07.1939 (BA/MA RW 5/v. 336), abgedruckt als Dok. Nr. 18 in Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 301; so auch Alfred JODL in seiner Denkschrift vom 30. Juni 1940, vgl. MESSERSCHMIDT, *Strategischer Luftkrieg und Völkerrecht*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 356.

1351 EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Bd. 37: *Verhandlungsniederschriften 14. November 1945 - 1. Oktober 1946*, 1947, S. 553; zit. in: STENZEL, *Die Kriegführung des deutschen Imperialismus und das Völkerrecht*, Berlin 1973, S. 159.

1352 Abgedruckt in: GROSCURTH (Hrsg.), *Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940: mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler*, Stuttgart 1970, S. 385; siehe hierzu auch: STENZEL, *Die Kriegführung des deutschen Imperialismus und das Völkerrecht*, Berlin 1973, S. 160.

1353 Zit. in: STENZEL, *Die Kriegführung des deutschen Imperialismus und das Völkerrecht*, Berlin 1973, S. 158.

Mittel“¹³⁵⁴ waren typische Merkmale von HITLERS Führung und seines Wehrmachtstabes.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Bündnispartner Italien. Das erste ‚War Manual‘ Italiens erging bereits im Juli 1938, worin es hieß:

„[B]ombardement of ‚enemy objectives‘ is permitted when their total or partial destruction may benefit military operations [...] bombardment of cities and other inhabited areas is permitted when there exists a ‚reasonable presumption‘ that they harbor military preparations or supplies ‚such as to justify bombardment‘ [...] but bombardment ‚for the sole purpose of punishing civil populations or of destroying or damaging properties of non-military importance, is in every case prohibited.“¹³⁵⁵

Diese internen Restriktionen des Luftbombardements reflektierten teils die LKR, teils spiegelten sie die Ausrichtung an den Theorien von DOUBET wider, weshalb eine rechtsgemäße Luftkriegspraxis von vornherein nicht zu erwarten war: „*The almost universal affection of Italian airmen for the theory of Douhet makes it unlikely that [...] [these articles] will be observed in a strict sense*“,¹³⁵⁶

III. Zwischenfazit zur Rechtsüberzeugung

Zu Beginn des Krieges übten die im Jahre 1939 beteiligten Kriegsparteien diplomatische Zurückhaltung unter Verweis auf die anerkannten rechtlichen Grundsätze zum Schutz der Zivilbevölkerung, die sich größtenteils an die Haager Landkriegsordnung sowie den Entwurf der Haager Luftkriegsregeln anlehnten. Dem entsprachen auch die Weisungen der militärischen Führungsstäbe an ihre Luftstreitkräfte. Zugleich verdeutlichten inoffizielle Quellen, dass beide Seiten Vorbereitungen für eine Eskalation des Konflikts trafen und die zu Kriegsbeginn geäußerten Restriktionen im gegebenen Fall missachten würden; dies wurde durch die Metapher des ‚Ausziehens der Samthandschuhe‘ seitens der britischen Führung oder durch HITLERS radikale Aussagen innerhalb der Reichsführung vermittelt.

1354 HUBATSCH, *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 13.

1355 Zitate nach: STEINER, *Italian War and Neutrality Legislation*, in: AJIL, Vol. 33 No. 1 (1939), S. 153.

1356 STEINER, *Italian War and Neutrality Legislation*, in: AJIL, Vol. 33 No. 1 (1939), S. 153.

Demgemäß sollen im weiteren Verlauf des Krieges etwaige rechtliche Grundsätze keine Rolle mehr gespielt haben, wie z.B. Julius STONE in Bezug auf die LKR rückblickend vermerkt: „[I]t [can't] really be said that these Draft Rules [...] have seriously influenced belligerent practice in any critical matter.“¹³⁵⁷ Inwiefern dies im Zuge des Luftkriegs tatsächlich der Fall war, wird im folgenden Abschnitt geklärt.

B. Rechtsmissachtende Bomberoffensiven in Weisung und Praxis

Im Vergleich zur allgemeinen Literatur zum Zweiten Weltkrieg hält sich die historische Forschung zum Einfluss rechtlicher Grundsätze auf die Luftkriegsführung bzw. zur Rolle des Rechts im Bombenkrieg in Grenzen.¹³⁵⁸ Unter Berücksichtigung dieser Forschungslücke sind im Folgenden jene Wendepunkte herauszuarbeiten, in denen das Recht ‚versagte‘, d.h. vormals anerkannte Grundsätze zu Gunsten militärstrategischer Interessen und zu Lasten der Zivilbevölkerung missachtet wurden. Erforderlich hierfür ist eine Darstellung der Bomberoffensiven und der strategischen Weisungen, die dazu führten, dass sowohl die Achsenmächte (I.) als auch die Alliierten (II.) zunehmend unterschiedslose Luftbombardements vornahmen.

I. Der Bombenkrieg der Achsenmächte

Zunächst wird der Bombenkrieg der Achsenmächte unter Fokussierung der deutschen Offensiven betrachtet. An der Ost- und Westfront stand zunächst die taktische Luftkriegsführung im Vordergrund der Wehrmachtsstrategie. Ändern sollte sich dies mit der Bombardierung Londons und Coventrys im Jahre 1940 (dem sog. ‚Blitz‘), womit der strategische Einsatz der deutschen Luftwaffe in Reaktion auf britische Gegenschläge dominier-

1357 STONE, *Legal Controls of International Conflict: a Treatise on the Dynamics of Disputes and War-Law*, London 1954, S. 609.

1358 Ausnahmen hierzu sind u.a.: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 259 ff.; SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 223 ff.; HANKE, *Die Bombardierung Dresdens und die Entwicklung des Kriegsvölkerrechts*, in: SCHMIDT-RECLA (Hrsg.), *Sachsen im Spiegel des Rechts: ius commune propriumque*, Köln 2001, S. 273-292; MESSERSCHMIDT, *Strategischer Luftkrieg und Völkerrecht*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegsführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 351 ff.

te. Wiederum andere Dimensionen zeigten sich im Vernichtungskrieg gegen polnische und sowjetische Städte sowie in der italienischen und japanischen Bombardierungspraxis.

1. Die Offensiven der deutschen Luftwaffe

Bis zum Überfall auf Polen hatte das Deutsche Reich die Luftwaffe unter Leitung von Hermann GÖRING sowohl quantitativ als auch qualitativ massiv ausgebaut.¹³⁵⁹ Gemäß der Unterlagen des Generalstabs der Luftwaffe waren bei Kriegsbeginn 4039 Flugzeuge im Bestand, hiervon 3646 einsatzbereit.¹³⁶⁰ Diese Zahlen zum Flugzeugbestand wie auch die Angaben zur Produktionsstärke des Reiches¹³⁶¹ sind nach derzeitigem Erkenntnisstand überschätzt worden¹³⁶² und gehen auch in nachkriegszeitlichen Historiographien auseinander.¹³⁶³

Die Diskrepanz zwischen vorgegebener und tatsächlicher Rüstungsstärke lief dabei den Interessen der deutschen Staatsführung nicht entgegen – im Gegenteil: Die Luftwaffe konnte als politisches Machtinstrument fungieren, indem der Ruf der ‚Unbesiegbareit‘ in der internationalen Öffentlichkeit propagiert wurde.¹³⁶⁴ Dabei war das Deutsche Reich in Umset-

1359 Zur Entwicklung der Luftwaffe siehe: VÖLKER, *Die Deutsche Luftwaffe 1933-1939. Aufbau, Führung und Rüstung der Luftwaffe sowie die Entwicklung der deutschen Luftkriegstheorie*, Stuttgart 1967; MASON, *The Rise of the Luftwaffe 1918 - 1940*, London 1975; HOMZE, *Arming the Luftwaffe: the Reich Air Ministry and the German aircraft industry, 1919-39*, Lincoln 1976; siehe im Übrigen die Ausführungen zur Zwischenkriegszeit in Kap. III: C. I. 2.

1360 Errechnet von der 6. Abt. am 02.09.1939, Aufführung der Daten in: VÖLKER, *Die Deutsche Luftwaffe 1933-1939. Aufbau, Führung und Rüstung der Luftwaffe sowie die Entwicklung der deutschen Luftkriegstheorie*, Stuttgart 1967, S. 189.

1361 Zu den Statistiken: MORROW, *Die deutsche Flugzeugindustrie im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Ein Vergleich*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 51 ff.

1362 Hiermit schon früh auseinandersetzend: FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs*, Bonn 1954, S. 122 ff.

1363 Die unterschiedlichen Angaben zur Rüstungsstärke sind jedoch nur eins von vielen Beispielen an Divergenzen, die sämtliche Statistiken des Zweiten Weltkrieges durchziehen. In den nachfolgenden Betrachtungen wird sich stets auf die aktuellen Erkenntnisse seitens der historiographischen Literatur gestützt.

1364 „*The Luftwaffe, especially, was intended to be a means of terrorization and perhaps more than any other single weapon at Hitler's command was responsible for the Munich capitulation of Britain and France*“, EARLE, *Hitler. The Nazi Concept of War*, in: DERS. (Hrsg.), *Makers of modern strategy: from Machiavelli to the nuclear age*,

zung der Blitzkriegsstrategie hauptsächlich für die taktische Kriegsführung gerüstet¹³⁶⁵ und weniger auf einen strategischen Luftkrieg mit Langstreckenbombern eingestellt.¹³⁶⁶ Für den Blitzkrieg als ‚Gefecht verbundener Waffen‘ bzw. ‚air and armour operations‘ – der in jedem der deutschen Feldzüge der ersten beiden Kriegsjahren geführt wurde – bedurfte es eines erhöhten Grades der Motorisierung sowie einer besondere Koordinationsfähigkeit,¹³⁶⁷ wofür die deutsche Wehrmacht seit Jahren die notwendigen Grundlagen geschaffen hatte.

a. Der Überfall auf Polen

Der 1. September 1939 steht nicht nur für den Beginn des Zweiten Weltkrieges, sondern auch bezeichnend für den modernen Einsatz der Luftwaffe. Diese widmete sich zunächst der Behinderung der polnischen Mobilmachung, wie es die Weisungen des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vorsahen.¹³⁶⁸ Dies gelang durch einen ersten überraschenden Großangriff auf die Stützpunkte der polnischen Luftstreitkräfte¹³⁶⁹

Princeton, 1941, S. 514; HOMZE, *Arming the Luftwaffe: the Reich Air Ministry and the German aircraft industry, 1919-39*, Lincoln 1976, S. 240; in der Münchener Konferenz ging es um die tschechische Abtretung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich.

1365 257 Fernaufklärungsflugzeuge, 356 Nahaufklärungsflugzeuge, 366 Sturzkampf-
flugzeuge (‚Stukas‘), 1176 Kampfflugzeuge (‚Bomber‘), 40 Schlachtflugzeuge,
552 Transportflugzeuge, 408 Zerstörerflugzeuge, 771 Tagjagd- und Nachtjagd-
flugzeuge, 167 Seeflugzeuge, Daten nach: VÖLKER, *Die Deutsche Luftwaffe
1933-1939. Aufbau, Führung und Rüstung der Luftwaffe sowie die Entwicklung der
deutschen Luftkriegstheorie*, Stuttgart 1967, S. 189.

1366 Dies zeigte sich an der durchschnittlich geringen Quantität und Qualität an
mehrmotorigen Bomberflugzeugen.

1367 Hierzu DUPUY, *The Evolution of Weapons and Warfare*, New York 1990, S. 225,
230 ff.; CREVELD, *Technology and War: from 2000 b.c. to the present*, New York
2014, S. 179 ff.; BOOT, *War Made New: Weapons, Warriors, and the Making of the
Modern World*, New York 2014, S. 14 ff., der darauf abstellt, dass das Deutsche
Reich aufgrund der Auflagen des Versailler Vertrags lernen musste, die ihnen
verfügbaren Kriegsmittel effizienter einzusetzen.

1368 Siehe oben die internen Vorgaben zum ‚Fall Weiß‘, abgedruckt als Dok. 1a,
in: HUBATSCH, *Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939-1945: Dokumente des
Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 18.

1369 *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht 1939-1945, Band 1: 1. September
1939 bis 31. Dezember 1940*, München 1983, führt für Freitag, den 1. Septem-
ber 1939, die Flugplätze in Rahmel, Putzig, Graudenz, Posen, Plock, Lodz,

und nachfolgende Luftschläge gegen polnische Transport- und Verbindungslinien.¹³⁷⁰ Realisierte dieser Einsatz innerhalb von 24 Stunden noch DOUHETS Maxime der ‚absoluten Luftherrschaft‘, verschrieben sich die deutschen Luftstreitkräfte im Anschluss der Unterstützung des sich im Vormarsch befindlichen Heeres, wie es zumeist in den Berichten hierzu heißt.¹³⁷¹ Dem deutschen Historiker Rolf-Dieter MÜLLER zufolge stand die Bombardierung militärischer Ziele im Vordergrund, die einen schnellen Zusammenbruch des polnischen Widerstands bewirken sollten. Für die Zerstörung wichtiger Infrastruktur und Industrie habe kein Anlass bestanden, schließlich sollte das Land besetzt, ausgebeutet und zur weiteren Verstärkung der eigenen Kampfkraft genutzt werden.¹³⁷²

Allerdings lässt MÜLLER dabei unberücksichtigt, dass am Tag des Überfalls auch erste Bomberoffensiven gegen Städte erfolgten: Betroffen war etwa die Kleinstadt Wielún nahe der deutsch-polnischen Grenze, die bereits am frühen Morgen einem Luftangriff durch deutsche Sturzkampf-Geschwader zum Opfer fiel.¹³⁷³ Die Bombardements töteten im Laufe des Tages über 1.000 Zivilisten¹³⁷⁴ und zerstörten einen Großteil der Stadt, darunter den historischen Ortskern sowie das städtische Krankenhaus.¹³⁷⁵

Tomaszow, Radom, Ruda, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Brest und Terespol beispielhaft auf, ebenda, S. 11.

1370 Siehe etwa die Auszüge aus dem Kriegstagebuch des Luftflottenkommandos, abgedruckt in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 69 ff.

1371 Vgl. hierzu FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 53; zu DOUHETS Luftkriegstheorie siehe die Ausführungen im Zuge der Zwischenkriegszeit, Kap. III: C. I. 1.

1372 So jedenfalls in: MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 53.

1373 Umstritten ist hierbei, ob der Angriff schon vor offiziellem Kriegsbeginn (04:40 Uhr), wie Zeitzeugen berichten, erfolgt, oder erst um 05:40 Uhr, wie die Einsatzbücher eines Piloten der Luftflotte verlauten lassen, hiermit kritisch auseinandersetzend und letzteres vertretend: VOLKMANN, *Wolfram von Richthofen, die Zerstörung Wielúns und das Kriegsvölkerrecht*, in: *Militärgeschichtliche Zeitschrift*, Vol. 70 (2011), S. 288 f.

1374 Die Angaben zu den Todesopfern schwanken, zum Teil ist auch nur von mehreren Hundert die Rede: BÖHLER, *Die Zerstörung der Nachbarschaft. Die Anfänge des Vernichtungskrieges in Polen 1939*, in: SCHMEITZNER/STOKLOSA (Hrsg.), *Partner oder Kontrahenten? deutsch-polnische Nachbarschaft im Jahrhundert der Diktaturen*, Berlin 2008, S. 82 ff.

1375 Im einem NS-Bericht heißt es: „Am hellen Tage können wir die ganze Wirkung der Bomben erkennen. Die Innenstadt ist vollkommen zerstört. Hier sind die Häuser abgebrannt und zusammengestürzt, von Bomben zerschmettert und fortgeblasen. Wie Fischgräten ragen hier und da die Dachsparren in die Luft. [...] Bombentrichter

Zum Teil wird hierin der „*Beginn des totalen Bombenterrors*“ und eines der ersten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs gesehen.¹³⁷⁶ Anderen Autoren zufolge hatte die Fliegertruppe eine polnische Division identifiziert und die eigentlichen Ziele allein wegen des Bodennebels verfehlt.¹³⁷⁷ Wiederum andere betonen, dass das polnische Militär zum Angriffszeitpunkt längst abgezogen war und es Wielún grundsätzlich an militärisch relevanten Objekten wie auch Verteidigungseinrichtungen gemangelt hätte.¹³⁷⁸ Hierfür ließ sich der Eintrag eines deutschen Piloten anführen, der nach dem ersten Flug „*keine besondere Feindbeobachtung*“ vermerkte.¹³⁷⁹

Der Zerstörungsgrad der Stadt lässt jedenfalls eher auf die Statuierung eines Exempels statt auf eine versehentliche Beeinträchtigung ziviler Personen und Objekte schließen. Dies bestätigt auch die Aussage von Admiral VON POHL, ein Pilot der deutschen Luftwaffe:

*„Da hatte ich auf einmal unter mir eine polnische Stadt. Da habe ich noch die Bomben drüber geworfen. Da wollte ich alle 32 Bomben auf die Stadt abwerfen. Sie gingen nicht mehr, doch vier Bomben fielen in die Stadt. Das war alles zerschossen da unten. Damals war ich in so einer Wut, man stelle sich vor, was das heißt, 32 Bomben auf eine offene Stadt zu werfen. Es wäre mir damals gar nicht darauf angekommen. Da hätte ich bestimmt von 32 Bomben 100 Menschenleben auf dem Gewissen gehabt.“*¹³⁸⁰

haben die Straßen und Plätze aufgerissen, die Grundstücke aufgewühlt, große und kleine Blindgänger liegen auf den Straßen [...] Hier müssen noch Leichen unter den Steinen liegen [...] Welun hatte 16 000 Einwohner gehabt. Sie sind alle bis auf 200 geflohen“, abgedruckt in: VON NATZMER, *Vom Chaos zur Ordnung*, in: NSDAP KREISLEITUNG (Hrsg.), *Ein Jahr Aufbau des Kreises Welun*, Stuttgart 1941, S. 24-25.

1376 TREKNER, *Ziel vernichtet*, in: DIE ZEIT, 06.02.2003: „*Wielun, 1. September 1939. Mit der Zerstörung des polnischen Städtchens durch die deutsche Luftwaffe begann der totale Bombenterror des Zweiten Weltkriegs*“; VOLKMANN, *Wolfram von Richthofen, die Zerstörung Wielúns und das Kriegsvölkerrecht*, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift, Vol. 70 (2011), S. 326.

1377 So z. B.: MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 53-54.

1378 „*Die Bombardierung hunderter polnischer Städte im September 1939, in denen kein polnisches Militär stationiert war - darunter als erste im Morgengrauen des 1. September die Kleinstadt Wielún - harrt nach wie vor der Aufarbeitung in Form einer Monographie*“, BÖHLER, *Auftakt zum Vernichtungskrieg: die Wehrmacht in Polen 1939*, Bonn 2006, S. 241, Fn. 1104.

1379 Meldung über ersten Einsatz des Stuka-Geschwaders am 01.09.1939, zit. in: VOLKMANN, *Wolfram von Richthofen, die Zerstörung Wielúns und das Kriegsvölkerrecht*, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift, Vol. 70 (2011), S. 302.

1380 Zit. in: NEITZEL/WELZER, *Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 2011, S. 85.

Der Angriff auf Wielún wies auffällige Ähnlichkeiten zur Bombardierung Guernicas durch die deutsche *Legion Condor* auf und wird dahingehend auch als „*das polnische Guernica*“ bezeichnet.¹³⁸¹ Nicht zuletzt unterlagen beide Offensiven dem eigenverantwortlichen Befehl von RICHTHOFENS, der seine Erfahrungen aus dem Spanischen Bürgerkrieg in Polen zur Geltung bringen wollte, indem er Wielún in Abkehr zum ursprünglichen Operationsplan als weiteres ‚Übungsziel‘ der Luftwaffe sah.¹³⁸²

Die Divergenz zwischen offiziellen Befehlen und tatsächlicher Wirkung der deutschen Bombenangriffe zeigte sich auch in anderen Offensiven. So sollte ursprünglich auch Warschau am 1. September 1939 einem Großangriff der Luftwaffe zum Opfer fallen – den Weisungen zufolge auf die militärischen, industriellen und versorgungsrelevanten Ziele gerichtet.¹³⁸³ Aufgrund der Witterungsverhältnisse verschob GÖRING jedoch die Offensive und befahl die Zerstörung der umliegenden Flugplätze, Eisenbahnknoten, Militärdepots und Rundfunksender zur Unterstützung des Vormarsches der motorisierten Heerestruppen.¹³⁸⁴ Es folgten vereinzelte Flotteneinsätze gegen Warschauer Vororte und äußere Stadtteile, wobei der Angriff am 10. September auf den Vorort Praga als Beispiel eines „*systematischen Bombenterrors*“ qualifiziert wird,¹³⁸⁵ den man von deutscher Seite als „*Vergeltung der an deutschen Soldaten verübten Verbrechen*“ legitimierte.¹³⁸⁶

1381 OLEJNIK, *Wielún: polska Guernica (Wielún: das polnische Guernica)*, 2. Auflage, Wielún 2004.

1382 Mit Verweis auf die Tagebucheinträge von RICHTHOFENS siehe: VOLKMANN, *Wolf-ram von Richthofen, die Zerstörung Wielúns und das Kriegsvölkerrecht*, in: *Militär-geschichtliche Zeitschrift*, Vol. 70 (2011), S. 300, 301, 315.

1383 Vgl. BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 449, mit Verweis auf Fliegergeneral SPEIDEL.

1384 ROHDE in: MAIER et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.) *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 130 f.

1385 BÖHLER, *Die Zerstörung der Nachbarschaft. Die Anfänge des Vernichtungskrieges in Polen 1939*, in: SCHMEITZNER/ STOKLOSA (Hrsg.), *Partner oder Kontrabenten? Deutsch-Polnische Nachbarschaft im Jahrhundert der Diktaturen*, Berlin 2008, S. 84, der deutsche Historiker Jochen BÖHLER ist einer der führenden Forscher in diesem Gebiet.

1386 Hintergrund war möglicherweise der Einsatz von Senfgasgranaten durch polnische Truppen am 09.09.1939 zur Sprengung einer Brücke bei Jasło, vgl. MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 54.

Am 14. September war die Einkreisung der Hauptstadt samt der Zurückdrängung des polnischen Heers durch die Wehrmacht vollbracht.¹³⁸⁷ In Hoffnung auf eine Rettung durch die alliierten Bündnispartner verweigerte die polnische Regierung die Kapitulation und rief stattdessen die Bevölkerung zum Widerstand auf.¹³⁸⁸ Die deutsche Heeresführung teilte der Bevölkerung daraufhin über Flugblätter mit, dass sie die „Stadt zum Kriegsgebiet gemacht und des Charakters einer offenen Stadt entkleidet“ habe. 12 Stunden stünden ihnen zur Verfügung, um die Stadt zu verlassen, ansonsten würde „das gesamte Stadtgebiet Warschau als Kampfgebiet mit allen sich daraus ergebenden Folgen behandelt.“¹³⁸⁹ Hatten sich die Luftstreitkräfte noch zu Beginn auf polnische Truppenansammlungen konzentriert, breiteten sich die Artillerie- und Luftbombardements nach Ablauf der Frist zunehmend auf das gesamte Stadtgebiet aus, um eine beschleunigte Kapitulation zu erzwingen.¹³⁹⁰ Zwar hatte die deutsche Regierung beteuert, „den vom Führer verkündeten Grundsätzen ritterlicher und humaner Kriegsführung treu zu bleiben“¹³⁹¹ und VON RICHTHOFENS Gesuch abgelehnt, Brand- und Terrorangriffe zur „völlige[n] Tilgung Warschau“ durchzuführen¹³⁹² – dennoch war den nachfolgenden Bomberoffensiven die unterschiedslose bzw. terrorisierende Wirkung nicht abzusprechen.¹³⁹³ Höhepunkt war

1387 *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht 1939-1945, Band 1: 1. September 1939 bis 31. Dezember 1940*, München 1983, zu: 14. September 1939, S. 22: „Der Ring um die polnische Hauptstadt wurde auch im Osten geschlossen“.

1388 Vgl. Aufruf des polnischen Rundfunksenders Warschau vom 08.09.1939, als Dok. Nr. 44 in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 82.

1389 Flugblatt abgedruckt in amtlicher Verlautbarung vom 16.09.1939, als Dok. Nr. 49 in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 89-90.

1390 Hierauf eingehend auch: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 104; SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 235.

1391 Telegramm des Auswärtigen Amtes an die Deutsche Gesandtschaft in Stockholm, als Dok. Nr. 49 in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 87.

1392 Zit. in: BÖHLER, *Die Zerstörung der Nachbarschaft. Die Anfänge des Vernichtungskrieges in Polen 1939*, in: SCHMEITZNER/STOKLOSA (Hrsg.), *Partner oder Kontrahenten? Deutsch-Polnische Nachbarschaft im Jahrhundert der Diktaturen*, Berlin 2008, S. 85.

1393 Hierauf eingehend: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 105; siehe ebenfalls in diese Richtung: BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegsführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 449; gegen eine Terrorisierungsabsicht spricht allerdings der Eintrag des Generalstabschefs HALDER in: DERS., *Kriegstagebuch. Band I: Vom Polenfeldzug bis zum Ende der Westoffensive*

eine dreitägige Dauerbombardierung vom 24. bis 26. September, wobei allein am 25. September 560 Tonnen Spreng- und 72 Tonnen Brandbomben über Warschau abgeworfen wurden.¹³⁹⁴ Erst nachdem die Schlacht um Warschau in der Zivilbevölkerung mehrere zehntausend Todesopfer gefordert hatte,¹³⁹⁵ erfolgte am Morgen des 27. September die bedingungslose Kapitulation, womit der Polenfeldzug ein Ende fand.

Aus völkerrechtlicher Perspektive wird die Schlacht um Warschau – als erste Bomberoffensive gegen eine europäische Großstadt – unterschiedlich beurteilt. Die deutsche Führung betonte während und nach dem Polenfeldzug stets das völkerrechtsgemäße Vorgehen.¹³⁹⁶ Dem schloss sich die deutsche Völkerrechtsliteratur an:¹³⁹⁷ Aufgrund der Belagerungssituation habe es sich um einen klassischen Fall der taktischen Luftkriegsführung gehandelt, somit sei die Bombardierung Warschaus als ‚verteidigte Stadt‘ i.S.d. Art. 25 HLKO nicht verboten gewesen. Auch Art. 26 HLKO sei in Anbetracht der wiederholten Aufforderung zur Übergabe eingehalten worden. Dies gelte ebenso für Art. 27 HLKO, habe die deutsche Flotte doch ihre Angriffe keinesfalls auf schützenswerte Gebäude gerichtet. Im Übrigen sei die Zivilbevölkerung geschont worden;¹³⁹⁸ Bezug wird dabei auf den Bericht des französischen Luftattachés ARMENGAUD genommen:

(14.8.1939 - 30.6.1940), Stuttgart 1962, S. 51: „Der Terrorangriff auf Warschau unterblieb“; allerdings bringt dieser Eintrag zugleich zum Ausdruck, dass ein Terrorangriff grundsätzlich eine Option war.

- 1394 Vgl. BÖHLER, *Die Zerstörung der Nachbarschaft. Die Anfänge des Vernichtungskrieges in Polen 1939*, in: SCHMEITZNER/STOKLOSA (Hrsg.), *Partner oder Kontrabanten? Deutsch-Polnische Nachbarschaft im Jahrhundert der Diktaturen*, Berlin 2008, S. 84.
- 1395 Die Zahlen gehen auch hier auseinander; sie schwanken zwischen mehreren zehntausend und mehreren hundert, von ungefähr 2.500 spricht OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 106, STENZEL, in: DERS., *Die Kriegsführung des deutschen Imperialismus und das Völkerrecht*, Berlin 1973, S. 160, spricht von 20.000.
- 1396 Vgl. Führerrede vom 19.09. im Artushof in Danzig: „Ich habe der deutschen Luftwaffen den Auftrag gegeben, daß sie diesen Krieg human führt, das heißt, daß sie ihn nur gegen kämpfende Truppen führt [...]“, abgedruckt in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 894; siehe auch die Rede vom 08.11.1942, in der HITLER behauptete, nur das gemacht zu haben, was nach den Regeln des Krieges erlaubt gewesen sei, vgl. SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 265.
- 1397 Siehe etwa SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 235 ff.; auf ihn verweisend: CZESANY, *Nie wieder Krieg gegen die Zivilbevölkerung*, Graz 1964, S. 66 ff.; zu Warschau: FRANKLAND, *The Bombing Offensive against Germany. Outlines and Perspectives*, London 1965, S. 112 f.
- 1398 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 237.

„Ich muss unterstreichen, daß die deutsche Luftwaffe nach den Kriegsgesetzen gehandelt hat; sie hat nur militärische Ziele angegriffen, und wenn oft Zivilpersonen getötet und verwundet worden sind, so deswegen, weil sie sich neben diesen militärischen Zielen befanden. Es ist wichtig, daß man das in Frankreich und England erfährt, damit keine Repressalien unternommen werden, wo kein Anlaß zu Repressalien ist, und damit nicht von uns aus ein totaler Luftkrieg entfesselt wird.“¹³⁹⁹

Unter Verweis auf HITLERS Erklärung zu Beginn des Krieges hielt SPAIGHT dem entgegen, dass es auf den ‚Verteidigungstest‘ nicht ankäme – allein das Kriterium des ‚militärischen Ziels‘ sei zur Bestimmung der Legitimität eines Luftangriffs von Relevanz gewesen. Zu den Geschehnissen in Warschau schrieb er:

„Warsaw was bombed savagely in September 1939. The attack was not confined to military objectives. The city as a whole was bombarded both from land and from the air. Widespread destruction was caused. The two beautiful and historic streets of the city [...] with a number of fine old buildings, were reduced to a mass of debris. Elsewhere in the city, churches and hospitals were destroyed [...] The Germans set a precedent for the second world war of the indiscriminate bombing of cities.“¹⁴⁰⁰

Diese Differenzen in der völkerrechtlichen Bewertung zeigen eindrücklich, dass das Recht entweder zu Gunsten der eigenen oder zu Lasten der gegnerischen Position verwendet wurde. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die deutsche Luftwaffe u.a. Transportflugzeuge einsetzte, mit denen ein präziser Angriff nur schwer realisierbar war.¹⁴⁰¹ Gleiches gilt für den Einsatz von Brandbomben, die infolge der Streuung eine unvorhersehbare Wirkung am Boden erzielten. Sie sollten schwer zu erreichende punktuelle Ziele durch Flächenbrände ausschalten,¹⁴⁰² doch führten am Ende sogar

1399 Auszug aus dem Bericht des Französischen Luftattachés in Warschau, Bukarest, den 14. September 1939, in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 84; siehe hierzu und zu den Restriktionen der Luftwaffe auch: BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 449.

1400 SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 264-265.

1401 Andere Bomberverbände waren verlegt worden, MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, Berlin 2004, S. 55.

1402 ROHDE in: MAIER et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.) *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 131.

dazu, dass eigene Truppen durch die Luftangriffe zu Schaden kamen.¹⁴⁰³ Die Beeinträchtigung nicht-militärischer Objekte und Personen wurde dabei als unvermeidbare Folge der Bombardierung militärische Ziele gerechtfertigt.¹⁴⁰⁴ Auch wenn die Völkerrechtmäßigkeit der Luftangriffe in der Schlacht um Warschau umstritten blieb, waren unterschiedslose Offensiven, wie jener auf Wielún, keine Einzelfälle.¹⁴⁰⁵

Insgesamt fielen über 150 polnische Städte sowie zehntausende polnische Zivilisten der deutschen Luftwaffe zum Opfer, wobei gerade zu Beginn des Krieges etliche Städte ‚dem Erdboden gleichgemacht‘ wurden. Dabei dienten Wirkungsbilder dazu, die Zerstörungskraft der noch jungen Luftwaffe zu veranschaulichen.¹⁴⁰⁶ Zudem sollen deutsche Kampfpiloten die Beschießung von polnischen Flüchtlingskolonnen als „Vorfrühstücksvergnügen“ betrieben haben, wie Aufzeichnungen von Aussagen deutscher Kriegsgefangener beweisen.¹⁴⁰⁷ Zu Propagandazwecken diente der Dokumentarfilm „Feuertaufe“, welcher der internationalen Öffentlichkeit die ‚Unbesiegbarkeit‘ der Luftwaffe präsentieren sollte.¹⁴⁰⁸ Für das rück-

1403 MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, Berlin 2004, S. 55; zwei Flugzeugfabriken wurde nicht getroffen, obwohl sie als vernichtet gemeldet waren, OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 106-107.

1404 „Mittelbare Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, im Krieg immer unvermeidlich, wurden so weit wie möglich vermieden“, so beispielhaft: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 234; hierzu auch kritisch: LEGRO, *Cooperation under fire: Anglo-German restraint during World War II*, Ithaca 1995, S. 115.

1405 Dagegen: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 238: „Insgesamt kann objektiv nicht bestritten werden, daß der Polenfeldzug von deutscher Seite ritterlich und menschlich geführt wurde, und daß auch die Luftwaffe nachhaltig und erfolgreich bemüht war, das geltende Kriegsrecht und die Grundsätze der Haager LKR [...] einzuhalten“.

1406 BÖHLER, *Die Zerstörung der Nachbarschaft. Die Anfänge des Vernichtungskrieges in Polen 1939*, in: SCHMEITZNER/STOKLOSA (Hrsg.), *Partner oder Kontrahenten? Deutsch-Polnische Nachbarschaft im Jahrhundert der Diktaturen*, Berlin 2008, S. 83.

1407 Vgl. NEITZEL/WELZER, *Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 2011, S. 84f., ein Gespräch zwischen zwei Piloten der Luftwaffe zitierend: „Am zweiten Tage des Polenkrieges musste ich auf einen Bahnhof von Posen Bomben werfen. Acht von den 16 Bomben fielen in die Stadt, mitten in die Häuser rein. Da hatte ich keine Freude daran. Am dritten Tage war es mir gleichgültig und am vierten Tage hatte ich meine Lust daran. Es war unser Vorfrühstücksvergnügen, einzelne Soldaten mit Maschinengewehren durch die Felder zu jagen und sie dort mit ein paar Kugeln im Kreuz liegen zu lassen. – Aber immer gegen Soldaten? – Auch Leute. Wir haben in den Straßen die Kolonnen angegriffen.“

1408 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 106-107; der Film ist abrufbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=WA87ksQexbQ&list=PLSlzySABOGx949gEuuzg6kyYto8b_my7p (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

sichtslose Vorgehen sprachen im Übrigen auch HITLERS militärstrategische Gedanken hinter dem Polenfeldzug, denn primär sollte Polen (wie die Sowjetunion) vernichtet und entvölkert werden:

„Ich habe den Befehl gegeben [...] daß das Kriegsziel nicht im Erreichen von bestimmten Linien, sondern in der physischen Vernichtung des Gegners besteht. So habe ich, einstweilen nur im Osten, meine Totenkopfverbände bereitgestellt und mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidslos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen [...] Polen wird entvölkert und mit Deutschen besiedelt [...] Für Sie, meine Herren, winken Ruhm und Ehre wie seit Jahrhunderten nicht mehr. Seien Sie hart, seien Sie schonungslos, handeln Sie schneller und brutaler als die andern. Die Bürger Westeuropas müssen vor Entsetzen beben. Das ist die humanste Kriegsführung. Denn es schreckt sie ab.“¹⁴⁰⁹

Diese Ansprache offenbarte nicht nur HITLERS utilitaristisches Denken, sondern auch seine rassistische Ideologie, wonach Polen außerhalb des für den Westen geltenden Rechtsrahmens stand. Dies verdeutlichte HITLERS Weisung nach Ende des Polenfeldzugs, die Hans FRANK als neu ernannter Generalgouverneur Polens am 3. Oktober 1939 erhielt: *„Polen soll wie eine Kolonie behandelt werden. Die Polen werden die Sklaven des Großdeutschen Reiches werden.“*¹⁴¹⁰ Die rücksichtslose Expansionspolitik, die die Imperialmächte in Afrika und Asien über die vergangenen hundert Jahre hinweg betrieben hatten, wollte HITLER nach Europa bringen und in noch brutalerer Form anwenden.¹⁴¹¹ Denn wie im Rahmen des ‚Air Policing‘ durch britische und französische Streitkräfte in den Mandatsgebieten praktiziert,¹⁴¹² sollten im Zuge der Besetzung Polens Terrormaßnahmen als

1409 Ansprache Hitlers am 22. August 1939, abgedruckt als Zusatz zu Dok. 193 in: *Die Letzten Wochen vor Kriegsausbruch, 9. August bis 3. September 1939*, in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Akten zur Auswärtigen Politik 1918-1945 aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes. Serie D (1937-1945) Band VII*, Baden-Baden 1956, S. 171 f.

1410 Zit. in: ORŁOWSKI, „Polnische Wirtschaft“: zum deutschen Polendiskurs der Neuzeit, Wiesbaden 1996, S. 352 f.

1411 Näher hierauf eingehend: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 180.

1412 Siehe hierzu die Luftkriegspraxis der Zwischenkriegszeit, Kap. III: C. II., besonders durch die Royal Air Force.

„[a]ußerordentliche Befriedungsaktion[en]“ eingesetzt werden.¹⁴¹³ Die noch dürftige wissenschaftliche wie auch gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Vernichtungskrieg gegen die polnische Zivilbevölkerung steht als „Leerstelle deutscher Erinnerung“ bis heute in der Kritik.¹⁴¹⁴

b. Der Nord- und Westfeldzug

Bevor das Deutsche Reich den Westfeldzug antrat, begann am 9. April 1940 die ‚Operation Weserübung‘: der Überfall auf die neutralen Staaten Dänemark und Norwegen. Aus strategischer Sicht sollten hierdurch „englische Übergriffe nach Skandinavien und der Ostsee vorgebeugt, unsere [die deutsche] Erzbasis in Schweden gesichert und für Kriegsmarine und Luftwaffe die Ausgangsstellung gegen England erweitert werden.“¹⁴¹⁵ Dazu war die Besetzung aller bedeutenden norwegischen Flugplätze und Seehäfen erforderlich, wobei die Luftwaffe nach HITLERS Weisung (Nr. 10) die Unternehmung vor dem Eingreifen englischer See- und Luftstreitkräfte sichern sollte.¹⁴¹⁶

Die Operation gilt als „first major ‘join operation’ carried out in the history of the world“.¹⁴¹⁷ Während Dänemark am ersten Tag der Invasion kapitulierte, leistete Norwegen bis 8. Juni 1940 vergeblich Widerstand. Gegen die erfolgreiche Umsetzung der Operation waren selbst die englisch-französischen Unterstützungskräfte machtlos, auch wenn sie der deutschen Kriegsflotte hohe Verluste beibringen konnten.¹⁴¹⁸ Der taktische Einsatz der Luftstreitkräfte stand dabei im Vordergrund, dennoch kam es zeitgenössischen Quellen zufolge auch zu strategischen Bombardements gegen

1413 BÖHLER, *Traumatische Erinnerungen hier - vergessene Taten dort. Überfall und Besatzung in Polen 1939-1945*, in: BINGEN/LENGEMANN, (Hrsg.) *Deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939-1945: eine Leerstelle deutscher Erinnerung?*, Bonn 2019, S. 24.

1414 BINGEN/LENGEMANN, *Deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939-1945: eine Leerstelle deutscher Erinnerung?*, Bonn 2019.

1415 „Weisung für ‚Fall Weserübung““, abgedruckt als Weisung Nr. 10a in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 47.

1416 Vgl. zu den strategischen Hintergründen auch: FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 62 ff.

1417 GREENE/MASSIGNANI, *Hitler Strikes North: The Nazi Invasion of Norway and Denmark*, 9 April 1940, Barnsley 2013, S. 1.

1418 Hierauf näher eingehend: FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs*, Bonn 1954, S. 131 ff.; siehe insgesamt mit Fokus auf die Gefechte der Seestreitkräfte: HAARR, *The German Invasion of Norway*, Havertown 2011.

norwegische Städte. So wandte sich der norwegische König HAAKON VII. kurz nach dem Überfall mit folgenden Worten an sein Volk:¹⁴¹⁹

*„Norway has been the victim of a blitz-attack from a nation with which we have always had friendly relations. The powerful opponent has not hesitated to bomb the peaceful civilian population in towns and country districts. Women and children are exposed to death and inhuman suffering [...] High explosives, incendiary bombs and machine guns were directed against the civilian population and ourselves in the most unscrupulous and callous way.“*¹⁴²⁰

SPAIGHT hob die Bombardierung von Kristiansand und Elverum als deutsche Initiation eines *„ruthless bombing of undefended towns“* hervor.¹⁴²¹ Ihm entgegneten deutsche Nachkriegsautoren, dass die Zerstörung von Wohnvierteln bei Angriffen auf militärische Ziele unvermeidlich war und – wie vom Operationsbefehl vorgegeben – eine *„vermeidbare Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung außerhalb der Erdoperationen unterblieb“*.¹⁴²² Auch wäre der schnelle Erfolg der Invasion nicht eingetreten, wenn die Luftwaffe ihre wertvollen Flugminuten und Munitionen derartig verschwendet hätte.¹⁴²³ Insgesamt habe sich die Luftkriegsführung im völkerrechtlichen Rahmen bewegt.¹⁴²⁴ Dem stehen allerdings die aufgeführten Aussagen entgegen,

1419 Siehe auch den zeitgenössischen norwegischen Politiker und Journalist HAMBRO in: DERS., *I saw it happen in Norway*, London 1941, S. 42: *„Germany had made Norway the victim of one of those ugly acts of violent aggression of which too many are known to history. The Germans have invaded the country with bombing and every other means of destruction. Grossly and recklessly Germany has violated every right of a small nation wishing only to live at peace.“*

1420 König HAAKON am 13. April 1940, zit. in: HAMBRO, *I saw it happen in Norway*, London 1941, S. 45-46.

1421 SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 265, in Kristiansand sei nicht ein einziges Haus stehen geblieben und in Elverum nur die Kirche und ein Hospital stehen gelassen worden; siehe auch: STONE, *Legal Controls of International Conflict: a Treatise on the Dynamics of Disputes and War-Law*, London 1954, S. 626.

1422 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 243.

1423 CZESANY, *Nie wieder Krieg gegen die Zivilbevölkerung*, Graz 1964, S. 71 f., mit Hinweis darauf, dass Kristiansand einen Flugplatz besaß, der ein zu besetzender Schlüsselpunkt gewesen sei und die Holzbauweise sowie die ständigen Seewinde die Ausdehnung von Bränden begünstigt hätte; zur Lage vorort: HUBATSCH, *Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940: nach amtlichen Unterlagen*, Göttingen 1952, S. 192.

1424 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 243.

weshalb die Geschehnisse im Nordfeldzug einen ambivalenten Eindruck zur Rolle des Rechts hinterlassen.

Währenddessen kam es zu Beginn der deutschen Westoffensive im deutsch-französischen Grenzraum (entlang der Maginot-Linie) lediglich zu beidseitigen Aufklärungsflügen sowie zu horizontalen Luftkämpfen zwischen deutschen und französischen Jagdflugzeugen.¹⁴²⁵ Dieser „*Lull before the Storm*“¹⁴²⁶ wurde aufgrund des gegenseitigen ‚Aussitzens‘ als „*Sitzkrieg*“¹⁴²⁷ oder verächtlich auch als „*drôle de guerre*“¹⁴²⁸ oder „*phoney war*“¹⁴²⁹ bezeichnet. Nach acht Monaten fand diese Phase jedoch ein Ende und ging in den deutschen Westfeldzug über. Der Angriff auf die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Nordfrankreich (‚Fall Gelb‘) diente nach HITLERS Weisung Nr. 6 dazu, „*Raum als Basis für eine aussichtsreiche Luft- und Seekriegführung gegen England als weites Vorfeld des lebenswichtigen Ruhrgebietes zu gewinnen*.“¹⁴³⁰ Ziel war nicht nur, die niederländischen, belgischen und luxemburgischen Gebiete zu besetzen, sondern auch „*möglichst starke Teile des französischen Heeres und seiner Verbündeten auf sich zu ziehen [...] zu schlagen und dadurch die Voraussetzung für einen raschen und entscheidenden Sieg über das französisch-englische Heer zu schaffen*.“¹⁴³¹

Am 10. Mai 1940 begann der Überraschungsangriff auf die Niederlande durch einen koordinierten Vorstoß deutscher Fallschirmjäger, Luft- und Bodenstreitkräfte, wobei das vorrangige Ziel die Besetzung von Flug-

-
- 1425 Siehe hierzu: *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht: 1939-1945. Bd. 1: 1. September 1939 bis 31. Dezember 1940*, München 1983, S. 39 ff.; als Richtlinie für die Luftwaffe galt, gegenüber Frankreich die Eröffnung des Luftkrieges nicht durch deutsche Maßnahmen hervorzurufen, und gegenüber England nur Angriffshandlungen freizugeben, wenn entsprechende englische Angriffe erfolgt waren, siehe Weisung Nr. 2 in: HUBATSCH, (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 23.
- 1426 WEBSTER/FRANDLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 134.
- 1427 Beispielsweise in: FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs. Entwicklung und Zukunft*, Bonn 1954, S. 133.
- 1428 So etwa in: CHURCHILL, *Der Zweite Weltkrieg*, Sonderausgabe, Bern 1995, S. 191.
- 1429 Etwa hierauf auch Bezug nehmend: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 264.
- 1430 Weisung Nr. 6 in der Fassung vom 9. Oktober 1939, abgedruckt in: HUBATSCH, (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 32.
- 1431 Zu ‚Fall Gelb‘ in der Fassung vom 30. Januar 1940, Weisung Nr. 10, abgedruckt in: HUBATSCH, (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 46.

plätzen und anderer infrastruktureller Knotenpunkte war. Wichtigster „Schlüsselpunkt der Landesverteidigung“¹⁴³² in der „Festung Holland“¹⁴³³ bildete Rotterdam, das gleich zu Beginn unter dem Beschuss deutscher Truppen stand. Die Übergabeverhandlungen führten zur Kapitulation Rotterdams am 14. Mai 1940, nachdem von deutscher Seite die Zerstörung des Stadtzentrums angedroht wurde. Trotz des Befehls, den Angriff abubrechen,¹⁴³⁴ warfen 57 der 100 geplanten Bombenflugzeuge ihre Sprenggeschosse über das historische Stadtgebiet ab, wobei 7,5 Quadratkilometer der Stadt zerstört und schätzungsweise über 800 Zivilpersonen getötet wurden.¹⁴³⁵ Der Aufmerksamkeit erregende Vorfall wurde erneut als Beweis der unaufhaltsamen deutschen Luftwaffe propagandistisch genutzt und dazu u.a. die Zahl von 30.000 Todesopfern verbreitet.¹⁴³⁶ Wie Warschau wurde Rotterdam von der Wehrmacht und der deutschen Völkerrechtsliteratur als ‚verteidigte‘ bzw. ‚nicht offene‘ Stadt¹⁴³⁷ bezeichnet, die infolge der Übergabeforderung einem legitimen Angriff in Übereinstimmung mit den Art. 25 bis 27 HLKO zum Opfer gefallen sei,¹⁴³⁸ auch wenn

1432 Auszug der von der niederländischen Wehrmacht gefertigten Übersicht über den Verlauf des Krieges auf niederländischem Gebiet, Beschluss des Oberbefehlshabers am 11.05.1940, abgedruckt in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 126.

1433 Diese niederländische Verteidigungslinie umfasste Leiden, Den Haag, Rotterdam, Dordrecht und Utrecht.

1434 Nach Flottengeneral KESSELRING wurde die rote Leuchtmunition, die als Abbruchsignal abgeschossen wurde, von den Streitkräften nicht gesehen, in: DERS., *Soldat bis zum letzten Tag*, Frankfurt a. M. 1953, S. 75-77; so auch in den Nürnberger Prozessen: EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Band IX: *Verhandlungsniederschriften* 8. März 1946 - 23. März 1946, Nürnberg 1947, S. 202.

1435 Daten nach: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 108.

1436 Vgl. FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 73, schreibt dies der „deutschen Terrorpropaganda“ zu; MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 60, dagegen der britischen Propaganda.

1437 So etwa aus dem Kriegstagebuch eines Generalkommandos zu entnehmen, in dem es heißt: „Die Befestigungen der Stadt waren so, daß Rotterdam nicht mehr als offene Stadt zu bezeichnen war“, abgedruckt in: AUSWÄRTIGES AMT (Hrsg.), *Dokumente über die Alleinschuld Englands am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung*, Berlin 1943, S. 128.

1438 VON WALDAU spricht von einer „Radikallösung“, die „Süd-Rotterdam zu einem Schutthaufen“ verwandelt habe, „die jeden Vergleich mit Warschau aushielt“, BA-MA Lw 107/22, 79, zit. nach MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGS-

die Verwüstung mit der von Warschau vergleichbar war.¹⁴³⁹ Der Angriff auf Rotterdam trotz der vorherigen Kapitulation wurde mit einem ‚tief bedauerlichen‘ Versehen, die Unterschiedslosigkeit der Bombardierung des Altstadtzentrums mit der Unvermeidbarkeit solcher Auswirkungen gerechtfertigt.¹⁴⁴⁰

Die Invasion Belgiens am 10. Mai 1940 initiierte eine Luftoffensive gegen die feindlichen Flugplätze und Verbindungslinien unter Erringung der Luftüberlegenheit und Besetzung der strategisch bedeutsamen Orte.¹⁴⁴¹ Das deutlich unterlegene Luxemburg wurde bereits im Laufe des ersten Tages vollständig besetzt. Britische Zeitungen berichteten über gezielte Angriffe auf flüchtenden Zivilisten: „[T]he German pilots were carrying out their orders faithfully, raking the refugees with gun-fire in the Belgian Ardennes and Luxemburg“¹⁴⁴² – diese Geschehnisse werden wiederum von deutscher Seite mit Hinweis auf HITLERS entgegenstehende Weisung als alliierte Propaganda dementiert. Hierin es hieß entgegen der Berichte: „Angriffe, die in hohem Maße die Zivilbevölkerung gefährden können, sind im belgisch-holländisch-luxemburgischen Raum verboten.“¹⁴⁴³

Im Rahmen des parallel beginnenden Frankreichfeldzuges war die deutsche Luftwaffe einerseits unverzichtbarer Bestandteil der Blitzkriegsstrategie, indem sie der taktischen Unterstützung des Heeresvormarschs diente, andererseits widmete sie sich (wie im Polenfeldzug) der strategischen Aus-

AMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 340.

1439 BOOG in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/55*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 324; FRANKLAND, *The Bombing Offensive against Germany*, London 1965, S. 112.

1440 KESSELRING, *Soldat bis zum letzten Tag*, Frankfurt a. M. 1953, S. 106-107; BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 450; SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 248.

1441 „A number of Belgian towns was brutally bombed“, SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 265.

1442 *The Times*, 15. Mai 1940, zit. in: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 118.

1443 HITLERS Weisung Nr. 7 vom 18.10.1939 abgedruckt in: HUBATSCH, (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des OKW*, Utting 2000, S. 34-35; siehe auch SPETZLER mit dem Hinweis, dass GÖRING Angriffe auf feindliche Kolonnen verboten habe, sofern sie nicht einwandfrei als militärisch zu identifizieren seien, in: DERS., *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 250-251.

schaltung der gegnerischen Luftstreitkräfte und der Beschädigung von Eisenbahnstrecken zur Unterbindung der Transport-, Versorgungs- und Nachschublinien. Dabei fielen auch französische Städte sowie nicht-militärische Objekte und Personen selbstständigen deutschen Bomberoffensiven zum Opfer. Beispielhaft sind die Angriffe auf Dünkirchen, Marseille und die Pariser Vororte zwischen Mai und Juni 1940 anzuführen. In Dünkirchen befand sich der letzte Evakuierungshafen der britischen Flotte, den die deutsche Luftwaffe im Zuge eines selbstständigen Angriffs zum Ziel nehmen sollte. Jedoch führte ‚Operation Dynamo‘ zu ihrer ersten Niederlage, weil sie – aufgrund fehlender Unterstützung zu Land und zu See¹⁴⁴⁴ – die Flucht von über 300.000 alliierten Soldaten nicht verhindern konnte.¹⁴⁴⁵ Begünstigt durch die Kessellage von Dünkirchen, konnte zudem „wie in jedem Großkampfgebiet eine Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung nicht ausbleiben“.¹⁴⁴⁶ Anfang Juni trafen selbstständige Offensiven den Hafen von Marseille, um die Versorgung aus Nordafrika zu unterbinden.¹⁴⁴⁷ Weitere Offensiven zielten auf die Vernichtung der französischen Luftverteidigung in Paris, auf Flugplätze und Anlagen der französischen *Armée de l’Air* sowie Flugzeug- und Motorenfabriken in den Pariser Vororten,¹⁴⁴⁸ wie der Citroën-Werke in Billancourt. Zwar blieb das Stadtzentrum selbst von den Luftbombardements verschont, doch soll eine indirekte moralische Wirkung durch die Angriffe beabsichtigt gewesen sein. So heißt es in den Tagebüchern des Generals HOFFMANN VON WALDAU, die Angriffe auf Paris wären ein „mit Liebe ausgearbeiteter Schlag“ gewesen, dem die Absicht zugrunde gelegen habe, „eine erwünschte Ausstrahlung moralischer Art auf die

1444 Dies lag an Adolf HITLERS berüchtigtem ‚Halt-Befehl‘, der die Panzerdivision nicht vorrücken ließ. In der Militärgeschichte gilt dies als einer der historisch schwersten strategischen Fehler des Zweiten Weltkrieges.

1445 Vgl. FRIESER, *Blitzkrieg-Legende: der Westfeldzug 1940*, München 1995, S. 376 ff.; FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs. Entwicklung und Zukunft*, Bonn 1954, S. 142 ff.; FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 82 ff.

1446 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 249.

1447 Weitere trafen Stützpunkte an der Rhône, OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 110 f.

1448 Siehe die OKW-Berichte ab dem 4. Juni 1940 (insbesondere die Sondermeldungen), abgedruckt in: *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht: 1939-1945. Band. 1: 1. September 1939 bis 31. Dezember 1940*, München 1983, S. 168 ff.; hierbei nicht als Terrorangriffe wertend: BOOG, *Luftwaffe und unterschiedloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 450; vgl. zu weiteren Zielpunkten: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 110-111.

*Hauptstadt zu erreichen.*¹⁴⁴⁹ HITLER resümierte die Aufgabe der Luftwaffe in seiner Rede vom 19. Juli 1940 wie folgt:

- „1. Die feindliche Luftwaffe zu vernichten bzw. vom Firmament zu entfernen,
2. Die kämpfende Truppe direkt und indirekt durch ununterbrochene Angriffe zu unterstützen,
3. Dem Feinde die Elemente der Führung und der Bewegung zu zerstören,
4. Die feindliche Moral und Widerstandskraft zu zermürben und zu brechen, und
5. Fallschirmtruppen als Vorausabteilungen zu landen.“¹⁴⁵⁰

Tatsächlich trieben die deutschen Luftangriffe etliche Pariser in die Flucht, was zum einen die Rüstungsproduktion behinderte und zum anderen Panik in der übrigen Bevölkerung auslöste,¹⁴⁵¹ so berichtete der französische General Maxime WEYGAND: *„German planes [...] bomb and gun down both military personnel and civilian evacuees indiscriminately. Such bomb attacks are considerably aggravating the sense of panic in the population.“*¹⁴⁵² Schließlich wurde Paris (wie zuvor Brüssel) zur offenen Stadt erklärt, die Regierung zur beschleunigten Kapitulation bewogen, und der Westfeldzug mit dem Waffenstillstand von Compiègne, der am 25. Juni 1940 in Kraft trat, beendet.

Die Völkerrechtsliteratur der Nachkriegszeit war vom rechtmäßigen Vorgehen der deutschen Luftwaffe im Westfeldzug überzeugt.¹⁴⁵³ Auch wenn die taktische Luftkriegsführung im Fokus der Operation stand, wurden auch Luftbombardements gegen die militärische Infrastruktur und unterschiedslose Angriffe zum Nachteil von zivilen Personen und Objekten vorgenommen. Dabei gehörten auch indirekte Angriffe auf die Moral

1449 WALDAU, 25.05.40, BA-MA Lw 107/22, 79, zit. in: BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegsführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 450.

1450 Dies war Teil einer Rede vor den Abgeordneten des Reichstags am 19.07.1940, in: DOMARUS, *Hitler - Reden und Proklamationen 1932-1945*, Bd. 2/2 Wiesbaden 1973, S. 1540 ff., S. 1549-1550 (Hervorhebung nur hier).

1451 Hierzu und insgesamt zur Pariser Fluchtbewegung: DIAMOND, *Fleeing Hitler: France 1940*, Oxford 2008, S. 40.

1452 Zit. nach DIAMOND, *Fleeing Hitler: France 1940*, Oxford 2008, S. 40.

1453 Siehe nur SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 250: *„Insgesamt ist nicht ernsthaft zu leugnen, daß die deutsche Luftwaffe im Westfeldzug im Einklang mit dem geltenden Kriegsrecht geführt und eingesetzt wurde“*, die Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung habe sich nach SPETZLER im Übrigen *„in engen Grenzen“* gehalten.

der feindlichen Staatsführung und der Zivilbevölkerung zur deutschen Strategie. Selbstständige Einsätze an der Westfront bildeten dennoch Einzelfälle und lieferten mit Blick auf die weitere Entwicklung des Luftkriegs lediglich einen ‚Vorgeschmack‘ auf das, was folgen sollte.

c. Der Luftkrieg gegen England

Nach Frankreichs Kapitulation war die kontinentaleuropäische Hegemonie aus Sicht des Deutschen Reiches hergestellt.¹⁴⁵⁴ Noch immer war HITLER der Hoffnung, einen Krieg gegen die Briten vermeiden zu können. Stattdessen sollte das Königreich frühstmöglich zur Kapitulation gedrängt und als wertvoller Bündnispartner gewonnen werden.¹⁴⁵⁵ Dies hätte u.a. den Vorteil geboten, wertvolle Ressourcen für den Feldzug gegen die Sowjetunion zu sparen – so war etwa die Zahl der einsatzbereiten Flugzeuge der Luftwaffe nach dem Westfeldzug auf unter 1.000 gesunken.¹⁴⁵⁶

Schon zuvor sah sich HITLER gezwungen, auf ‚nadelstichartige‘ britische Luftangriffe auf deutsche Industriestandorte im Ruhrgebiet zu reagieren. Diese strategischen Offensiven führte die Royal Air Force seit Beginn des Westfeldzugs und der Ernennung CHURCHILLS zum britischen Premierminister am 10. Mai 1940 durch.¹⁴⁵⁷ In HITLERS Weisung an die Luftwaffe vom 24. Mai hieß es in Reaktion hierauf: *„[D]ie Kampfführung gegen das englische Mutterland [wird] in vollem Umfang freigegeben. Sie ist mit einem vernichtenden Vergeltungsangriff für die englischen Angriffe auf das Ruhrgebiet einzuleiten.“*¹⁴⁵⁸ Auch wenn dies bereits nach der Freigabe eines Terror-

1454 Hierzu MAIER et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, Stuttgart 1979, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, S. 235 ff.

1455 So heißt es in HITLERS Reichstagsrede vom 19.07.1940: *„Seit es ein nationalsozialistisches Regime gibt, standen in seinem außenpolitischen Programm zwei Ziele: 1. Die Herbeiführung einer wahren Verständigung und Freundschaft mit Italien und 2. Die Herbeiführung des gleichen Verhältnisses zu England“*, abgedruckt in: DOMARUS, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945*, Bd. 2/2, Wiesbaden 1973, S. 1553; HITLER wollte somit auch einen Zweifrontenkrieg vermeiden.

1456 Hierzu mit detaillierten Angaben: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 112.

1457 Zu dem Bombenkrieg der Alliierten zu dieser Zeit siehe vertiefend die Ausführungen unten in Kap. IV: B. II. 1.

1458 HITLERS Weisung Nr. 13 vom 24.05.1940, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 53-55.

angriffs klang, verwies er hinsichtlich der Angriffsziele auf die „*Richtlinien für die Kriegführung gegen die feindliche Wirtschaft*“, wonach das vorderste Ziel sei, „*die englische Wirtschaft durch Störung an entscheidenden Punkten lahmzulegen*.“¹⁴⁵⁹ Gemeinsam mit der Marine seien die englischen Hauptumschlagshäfen, der Tonnageraum, die gegnerische Flotte, Vorratzszentren für Öl- und Lebensmittel, Truppen- und Versorgungstransporte sowie bedeutende Rüstungsindustrieanlagen zu zerstören.¹⁴⁶⁰ Das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) ergänzte hierzu, dass vordringliche Aufgabe die Zerschlagung der englischen Lufrüstungsindustrie sei, „*um damit der englischen Luftwaffe als letzte unmittelbar gegen uns [das Reich] wirksame Waffe ihre Lebensgrundlage zu nehmen*.“¹⁴⁶¹ Die Umsetzung dieser Weisungen realisierte sich am 20. Juni 1940 in Form von vereinzelt strategischen Bombardements entlang der britischen Küste, wie gegen die Stickstoffwerke in Billingham oder die Tanklager in Hull.¹⁴⁶²

Doch vor Entfesselung des Luftkriegs gegen England sollte zunächst auf militärisch-strategischer Ebene eine günstige Ausgangsposition gesichert werden.¹⁴⁶³ Auf politischer Ebene richtete HITLER einen letzten ‚Appel an die Vernunft‘ in Form eines Friedensangebots an das Vereinigte Königreich. In einer Rede vor dem Reichstag am 19. Juli 1940 betonte HITLER in Bezug auf CHURCHILL:

1459 HITLERS Weisung Nr.9 vom 29.11.1939, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 40-43.

1460 Gemäß den Richtlinien befanden sich die wichtigsten Umschlagshäfen für die Lebensmittel-, Holz- und Öleinfuhr und Verarbeitung in London, Liverpool und Manchester, für die Kohlenausfuhr in Newcastle, Blyth, Sunderland, Swansea, Cardiff und Barry, zu den weiteren Ausweichhäfen siehe: HITLERS Weisung Nr.9 vom 29.11.1939, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 41-42.

1461 Siehe KEITELS Ergänzung zu Weisung Nr.9, abgedruckt als Dok. Nr.9a in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 44-45.

1462 Siehe den Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht vom 20.06.1940: „*Die deutsche Luftwaffe hat nunmehr mit der Vergeltung gegen England begonnen*“, ansonsten werden Gefechte zur See genannt, in: *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht: 1939-1945. Band I: 1. September 1939 bis 31. Dezember 1940*, München 1983, S. 192.

1463 Dabei war lange die exakte Vorgehensweise und der Zeitpunkt des Beginns der Operation nicht festgelegt.

„Er hat nun vor etwa sechs Wochen mit dem Krieg in dem Raum begonnen, in dem er anscheinend glaubt, wohl besonders stark zu sein, nämlich im Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung, allerdings unter dem vorgeschobenen Motto gegen sogenannte kriegswichtige Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind seit Freiburg offene Städte, Marktflecken und Bauerndörfer, Wohnhäuser, Lazarette, Schulen, Kindergärten und was sonst noch alles getroffen wird. Ich habe bisher darauf kaum antworten lassen.“¹⁴⁶⁴

Nach Ausbleiben der britischen Verständigungsbereitschaft war für die deutsche Führung die Zeit für die Umsetzung des Unternehmens ‚Seelöwe‘ gekommen. Gemäß HITLERS Weisung (Nr. 16) zielte diese Operation auf die ‚Niederringung‘ Englands durch eine Invasion deutscher Truppen ab, um *„die Fortführung des Krieges gegen Deutschland auszuschalten, und wenn es erforderlich werden sollte, in vollem Umfang zu besetzen.“*¹⁴⁶⁵ Neben strategischen Einsätzen zur Zerstörung von Küstenbefestigungen, Verteidigungsanlagen, Transportstraßen und Versorgungslinien, sollten im Anschluss taktische Einsätze der Luftwaffe in Zusammenarbeit mit den See- und Landstreitkräften geflogen werden, um diesen als Artillerieschutzschirm zu dienen.¹⁴⁶⁶ Davor war die Luftüberlegenheit zu sichern, sodass die englische Luftwaffe *„moralisch und tatsächlich so weit niedergekämpft“* sei, *„daß sie keine nennenswerte Angriffskraft dem deutschen Übergang gegenüber mehr zeigt.“*¹⁴⁶⁷ In der Weisung (Nr. 17) für die *„Führung des Luft- und Seekriegs gegen England“* vom 1. August 1940 hieß es, die Angriffe

1464 Siehe: DOMARUS, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945*, Bd. 2/2, 1973, S. 1558; der erwähnte Angriff auf Freiburg, durch den 57 Zivilisten starben, kam von der eigenen deutschen Luftwaffe, die eigentlich die französische Stadt Dôle-Tavaux ansteuern wollte. Im Nachhinein wurde der Zwischenfall vertuscht und stattdessen zur Propaganda gegen die Alliierten genutzt, MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 58 f; zur wissenschaftlichen Aufklärung: UEBERSCHÄR/WETTE: *Bomben und Legenden: die schrittweise Aufklärung des Luftangriffs auf Freiburg am 10. Mai 1940: ein dokumentarischer Bericht*, Freiburg i. Br. 1981.

1465 Weisung Nr. 16 vom 16.07.1940, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 61-65.

1466 Weisung Nr. 13 vom 24.05.1940, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 53-55; hiermit näher auseinandersetzend auch: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 119.

1467 Weisung Nr. 16 vom 16.07.1940, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 61-65.

hätten sich hierzu „in erster Linie gegen die fliegenden Einheiten, ihre Bodenorganisation und Nachschubeinrichtungen, ferner gegen die Luftrüstungsindustrie einschließlich der Industrie zur Herstellung von Flakgeräten zu richten.“¹⁴⁶⁸ Als „Verschärfung des Luftkrieges“ sollten die Angriffe im Anschluss „gegen die Häfen, hierbei insbesondere gegen die Einrichtungen der Lebensmittelbevorratung“ fortgeführt werden, um somit auch die Zivilbevölkerung mittelbar zu bekämpfen. Direkte „Terrorangriffe als Vergeltung“ behielt sich HITLER jedoch ausdrücklich vor.¹⁴⁶⁹

Dieser Strategie entsprechend eröffnete die deutsche Luftwaffe am sog. ‚Adlertag‘, dem 8. August 1940,¹⁴⁷⁰ die berüchtigte „Luftschlacht um England“ („Battle of Britain“).¹⁴⁷¹ Das ursprüngliche Ziel der Invasion des englischen ‚Mutterlandes‘ scheiterte schon in der ersten Phase der Operation: Trotz zahlenmäßiger Überlegenheit gelang es den deutschen ‚Junkers‘ und ‚Messerschmidts‘ nicht, die britischen ‚Spitfires‘ und ‚Bristols‘ außer Gefecht zu setzen.¹⁴⁷² Selbst die zusätzlichen Störangriffe gegen militärisch wichtige Einzelziele wie das Fliegeralarmsystem entlang der britischen

1468 Weisung Nr. 17 vom 01.08.1940, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 65-67.

1469 Siehe Punkt 5 von HITLERS Weisung Nr. 17 vom 01.08.1940, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 66, von anderen Teilen der Führung wurde diese oftmals vorgeschlagen, so vom Chef des Wehrmachtführungsamtes JODL, vgl. UMBREIT, in: MAIER, *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.) *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 369.

1470 Zum Teil wird auch der 10.07.1940 angegeben, da ab diesem Tag schon vereinzelt Luftkämpfe im Ärmelkanal ausgetragen wurden, vgl. FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs. Entwicklung und Zukunft*, Bonn 1954, S. 153.

1471 Diese Bezeichnung geht auf eine Rede CHURCHILLS im House of Commons vom 18.06.1940 zurück, in der es hieß: „What General Weygand called the Battle of France is over. I expect that the Battle of Britain is about to begin“, zit. in: SIMPSON, *A History of the Battle of Britain Fighter Association. Commemorating the Few*, Barnsley 2015, S. 1.

1472 Hierzu MAIER in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.) *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 382 ff.; DEIGHTON, *Luftschlacht über England: Tatsachenbericht*, 2. Auflage, München 1985, S. 92 ff..

Küste oder gegen Flugplätze und Flugzeugwerke in Südostengland konnten daran nichts ändern.¹⁴⁷³

Die Luftangriffe auf Hafen- und Industrieanlagen weiteten sich zunehmend in das Landesinnere aus,¹⁴⁷⁴ bis schließlich am 24. August 1940 – wohl aufgrund eines Navigationsfehlers¹⁴⁷⁵ – Bomben auf Londoner Vororte und das Stadtzentrum fielen,¹⁴⁷⁶ obwohl ein solcher Angriff der Weisung des Führers vorbehalten war.¹⁴⁷⁷ Ein Gegenangriff von Seiten der Briten ließ nicht lange auf sich warten, als das RAF *Bomber Command* in den Nächten vom 25. und 29. mit Luftangriffen gegen Berlin zurückschlug. Diese richteten zwar nur überschaubare Schäden an,¹⁴⁷⁸ doch trafen neben den Rüstungsbetrieben der Siemensstadt auch ein Wohnviertel am Görlitzer Bahnhof.¹⁴⁷⁹ Größere Wirkung entfaltete der Angriff auf die deutsche Führung, hatte doch GÖRING versichert, er wolle ‚Meier‘ heißen,

1473 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 130 f., hier nach kam es allein im August insgesamt zu vier größeren und zu über 1.000 kleineren über das Landinnere verteilte Bombardements.

1474 So zählte die Nacht vom 19. auf den 20.08.1940 mehr als sechzig kleine Angriffe auf britische Hafen- und Industrieanlagen, wobei Portsmouth, Liverpool, Bristol und Birmingham schweren Bombardements zum Opfer fielen, hierzu m.w.N.: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 134.

1475 Nach Weisung vom 07.08.1940 sollten sich die Angriffe „gegen die Umgebung von London richten, ohne London selbst zu berühren“, KLEE (Hrsg.), *Dokumente zum Unternehmen „Seelöwe“: die geplante deutsche Landung in England 1940*, Göttingen 1959, S. 26; dass die Bomben auf das Stadtzentrum ein Versehen war, soll auch CHURCHILL bekannt gewesen sein, vgl. LEGRO, *Cooperation under fire: Anglo-German restraint during World War II*, Ithaca 1995, S. 139.

1476 Neben der Londoner City waren die Vororte Bethnal Green, East Ham, Stepney und Finsbury von den 76 „incidents“ betroffen, vgl. MASON, *Battle over Britain: a history of the German air assaults on Great Britain, 1917 - 18 and July - December 1940, and of the development of Britain's air defences between the World Wars*, Aston 1990, S. 297 f.

1477 In einem Schreiben GÖRINGS soll es nach den Erinnerungen des Majors KNOBEL geheißen haben: „Es ist unverzüglich zu melden, welche Besatzungen Bomben in den Sperrraum London geworfen haben. Der Ob. d. L. behält sich vor, die betreffenden Kommandanten selbst zu bestrafen und zur Infanterie zu versetzen“, zit. in: BEKKER, *Angriffshöhe 4000. Ein Kriegstagebuch der deutschen Luftwaffe*, 8. Auflage, München 1976, S. 180.

1478 Vgl. MAIER in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.) *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 386.

1479 Zum Nachteil deutscher Zivilisten, vgl. MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 66 f.

wenn feindliche Bomber jemals über Berlin erschienen.¹⁴⁸⁰ Am 4. September 1940 kündigte HITLER in einer Rede im Berliner Sportpalast an:

*„Und wenn die britische Luftwaffe zwei- oder drei- oder viertausend Kilogramm Bomben wirft, dann werfen wir jetzt in einer Nacht 150.000, 180.000, 230.000, 300.000, 400.000, eine Million Kilogramm. Wenn sie erklären, sie werden unsere Städte in großem Ausmaß angreifen – wir werden ihre Städte ausradieren!“*¹⁴⁸¹

So begann am 6. September 1940 die deutsche Vergeltungsoffensive gegen London, die eine neue Phase des Luftkrieges gegen England einläutete und als sog. ‚Blitz‘ in die Kriegsgeschichte einging.¹⁴⁸² Grundlage der Angriffe war die *„Weisung des Führers für Störangriffe auf Bevölkerung und Luftverteidigung größerer engl[ischer] Städte einschl[ießlich] London bei Nacht und am Tage“* vom 5. September 1940.¹⁴⁸³ Selbst wenn der Wortlaut der Rede und der Titel der Weisung eine direkte Anvisierung der Zivilbevölkerung vermuten ließen, blieb *„die Vernichtung der Hafenanlagen, der Versorgungs- und Kraftquellen der Stadt“* neben der Luftrüstungsindustrie das Hauptziel.¹⁴⁸⁴ HITLER hatte zuvor den Vorschlag des Generalstabchefs der Luftwaffe Hans JESCHONNEK abgelehnt, durch Bombardierung englischer Wohnviertel eine Massenpanik unter der Zivilbevölkerung auszulösen:¹⁴⁸⁵ *„[D]er Angriff auf kriegswichtige Teile ist immer das Wichtigste, weil er Werte*

1480 Vgl. BEKKER, *Angriffshöhe 4000. Ein Kriegstagebuch der deutschen Luftwaffe*, 8. Auflage, München 1976, S. 222.

1481 Rede vom 04.09.1940, abgedruckt in: DOMARUS, *Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945*, Bd. 2/2, Wiesbaden 1973, S. 1580.

1482 NEILLAND, *The Bomber War. Arthur Harris and the Allied Bomber Offensive 1939-1945*, London 2001, S. 34 ff.

1483 BA-MA RL 2/V. 3021, Genst. Lw. 8. Abt., Luftkrieg g. Engl., Gefechtskalender, Weisungen, 09.1940, zit. in: MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 386.

1484 Vgl. MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 387.

1485 Hierzu BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/55*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 325.

zerstört, die nicht zu ersetzen sind. Solange man noch ein kriegswichtiges Ziel hat, muß man auf diesem bleiben“.¹⁴⁸⁶ HITLERS Befehl lautete daher:

„Luftangriffe gegen London unter Erweiterung der bisherigen Angriffsräume nach wie vor in erster Linie gegen kriegswichtige und für die Großstadt lebenswichtige Ziele einschließlich Bahnhöfe zu richten. Terrorangriffe gegen reine Wohnviertel sollen als letztes Druckmittel vorbehalten bleiben und daher jetzt noch nicht zur Anwendung kommen.“¹⁴⁸⁷

Die indirekte Terrorisierung bzw. ‚Zermürbung‘ der Moral blieb jedoch eine gewünschte Nebenwirkung der Offensiven.¹⁴⁸⁸ Dies legten zum einen die nächtlichen ‚Störangriffe‘ nahe, die gegen London geflogen wurden, um „die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen zu lassen.“¹⁴⁸⁹ Zum anderen ließ HITLER trotz mangelnder Luftüberlegenheit die Umsetzungsabsicht der Unternehmung ‚Seelöwe‘ nach außen aufrechterhalten, um durch die „Angst vor der Landung“ gezielt „hysterische Massenerscheinungen auftreten“ zu lassen.¹⁴⁹⁰ Zusätzlich zu diesem psychologischen Mittel hoffte HITLER durch diskreditierende Flugblätter den Widerstands- und Unterstützungs-

1486 Ihn zitierend der deutsche Heeresoffizier Franz HALDER in: DERS., *Kriegstagebuch Band II: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges* (1.7.1940 - 21.6.1941), Stuttgart 1963, S. 100.

1487 Zit. aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, 14.09.1940, abgedruckt in: KLEE (Hrsg.), *Dokumente zum Unternehmen „Seelöwe“: die geplante deutsche Landung in England 1940*, Berlin 1959, S. 53.

1488 Vgl. BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 326.

1489 Zit. in: BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 454; insgesamt wurden allein im September 421 Störangriffe und 22 Großangriffe geflogen, vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 150 ff.

1490 Zit. in: MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 389; siehe auch Generalfeldmarschall KEITEL vom 12.10.1949: „Der Führer hat beschlossen, daß ab heute bis zum Frühjahr die Vorbereitungen für Seelöwe (Landung in England) lediglich zum Zweck fortgeführt werden sollen, um England politisch und militärische weiterhin unter Druck zu setzen. Sollte die Landeoperationen im Frühjahr oder im Frühsommer 1941 wieder in Erwägung gezogen werden, ergehen weitere Befehle“, abgedruckt: ANGER, *Das Dritte Reich in Dokumenten*, Stuttgart 1957, S. 138.

willen der britischen Bevölkerung zu brechen.¹⁴⁹¹ Doch ist neben dieser mittelbaren Beeinträchtigung gleichwohl das unmittelbare Leid der Zivilbevölkerung hervorzuheben: Hatte schon die erste Offensive gegen die Londoner Hafenregion für hohe Opferzahlen unter den Zivilisten gesorgt,¹⁴⁹² führte der Übergang von Tages- auf Nachtangriffe sowie die massive Bombenlast zu einer weiteren Steigerung des Leids der britischen Zivilisten.¹⁴⁹³ Im Bericht des OKW vom 8. September 1940 hieß es dazu:

„[I]n ununterbrochener Folge fielen bis jetzt über eine Millionen Kilogramm Bomben aller Kaliber auf das Hafen- und Industriegebiet der Themse. Kaianlagen, Handelsschiffe, Docks und Speicher, Kraft-, Wasser- und Gaswerke sowie Arsenalen, Fabriken und Verkehrseinrichtungen wurden getroffen und zum Teil durch schwere Explosionen vernichtet.“¹⁴⁹⁴

Im Schwerpunkt war der Luftkrieg gegen England als Wirtschafts- und Zermürbungskrieg ausgerichtet, der im Sinne einer Blockade darauf zielte, den Gegner durch Erschöpfung der Ressourcen und seiner Widerstandsfähigkeit zur Kapitulation zu zwingen.¹⁴⁹⁵ Im OKW-Bericht wurden die hohen Opferzahlen nicht genannt, die aufgrund der nächtlichen Massenangriffe auf die englischen Rüstungs- und Wirtschaftsstandorte in den Großstädten zustande kamen. Allein im September 1940 war eine Bom-

1491 Auf einem Flugblatt wird der RAF vorgeworfen, unverteidigte Städte bombardiert zu haben. Der Rückschlag der deutschen Luftwaffe und das damit zusammenhängende Leid sei CHURCHILL zuzuschreiben. Auf einem weiteren Flugblatt heißt es zur unterschiedslosen Kriegsführung: „*This absolutely criminal form of warfare which is forbidden by the Hague Convention will be punished according to military law. Save at least your families from the horrors of war!*“, abgedruckt in: MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 389-401.

1492 306 Tote und 1337 Verletzte in der Hauptstadt selbst sowie weitere 142 Tote in den Vororten Londons, Daten nach: MASON, *Battle over Britain: a history of the German air assaults on Great Britain, 1917 - 18 and July - December 1940, and of the development of Britain's air defences between the World Wars*, 2. Auflage, Aston 1990, S. 364.

1493 Hierzu und zu den Statistiken: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 150 ff.

1494 Siehe diesen sowie weitere Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht in: *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht: 1939-1945*. Bd. 1.: 1. September 1939 bis 31. Dezember 1940, München 1983, S. 264.

1495 MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 396.

benlast von 7260 Tonnen¹⁴⁹⁶ für nahezu 7.000 Opfer unter der britischen Zivilbevölkerung verantwortlich.¹⁴⁹⁷ Die hohe Opferzahl wurde damit gerechtfertigt, dass „eine Unterscheidung der militärischen und industriellen Ziele von zivilen Wohngebieten [...] selbst in hellen Nächten und trotz Funk- und Koppelnavigation nur sehr begrenzt oder kaum möglich“ war.¹⁴⁹⁸ Dabei verursachte der Einsatz von Spreng- und Brandbomben Großbrände, die regelmäßig die zivilen Wohngebiete in Mitleidenschaft zogen.¹⁴⁹⁹ Nach Luftwaffenoffizier KESSELRING waren diese Begleiterscheinungen mit jedem Brandbombenangriff verbunden:

„[D]urch Brände und Rauchwolken ist kein einwandfreies Zielen und Abkommen mehr möglich; die mit jedem Bombenabwurf verbundene Streuung verbreitet sich ganz erheblich und zieht Gebiete in Mitleidenschaft, die keinesfalls Ziel des Angriffs sein sollten.“¹⁵⁰⁰

Ergänzend schrieb Kampfpilot Werner BAUMBACH: „Die Westwetterlagen mit Nebeln und anderen Navigationsschwierigkeiten ließen den Bombenkrieg gegen England im Winter 1940/41 nur gegen große Flächenziele wirksam werden.“¹⁵⁰¹ Auch wenn es die offiziellen Weisungen nicht hergaben, nahm die deutsche Führung die unterschiedslose Wirkung der Luftangriffe damit bewusst in Kauf – auch um die Arbeitsleistung der Fabrikarbeiter zu mindern und somit die Rüstungsbetriebe lahmzulegen.¹⁵⁰² Der ‚England-Ausschuss‘ des Auswärtigen Amtes war zwischenzeitlich der Ansicht, dass

1496 Die Briten im Vergleich nur 390 Tonnen, MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 75.

1497 Statistik nach: MASON, *Battle over Britain: a history of the German air assaults on Great Britain, 1917 - 18 and July - December 1940, and of the development of Britain's air defences between the World Wars*, 2. Auflage, Aston 1990, S. 364; zit. in: MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 405.

1498 BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 454, dabei tritt er für die Völkerrechtmäßigkeit der Einsätze ein.

1499 In den OKW-Berichten ist die Rede von „ausgedehnte[n] Brände[n]“, z.B. am 19.09.1940: *Die Berichte des Oberkommandos der Wehrmacht: 1939-1945. Bd. 1. 1. September 1939 bis 31. Dezember 1940*, München 1983, S. 271 ff.

1500 KESSELRING, *Soldat bis zum letzten Tag*, Frankfurt a. M. 1953, S. 106-107.

1501 BAUMBACH, *Zu spät? Aufstieg und Untergang der deutschen Luftwaffe*, München 1949, S. 118.

1502 Vgl. mit Verweis auf die Feindnachrichtenabteilung in ihrem Resümee zur Bekämpfung der Luftkriegsindustrie: MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES

„propagandistische Bedenken gegen Terrorangriffe auf die englische Zivilbevölkerung nicht mehr bestehen.“ Daher sollten die Londoner Arbeiterviertel gezielt bombardiert werden, um die Arbeiter aus „tatsächlicher Not“ in die Wohngebiete der Reichen zu treiben, „wodurch der Bruch in der sozialen Linie deutlich wird“. ¹⁵⁰³ Allerdings lehnte der Luftwaffenführungsstab diesen Vorschlag mit der Begründung ab, dass der Verlust von Zivilisten nicht allein für einen solchen revolutionären Sturz der Regierung sorgen könnte; zielführender wäre ein legitimer Regierungswechsel nach Zusammenbruch der Versorgungsbetriebe und der Rüstungswirtschaft. ¹⁵⁰⁴

Neben der systematischen Bombardierung der Hauptstadt London, die vom 7. September bis 31. Oktober 57 Nächte in Folge angegriffen wurde, ¹⁵⁰⁵ weitete die deutsche Luftwaffe trotz zunehmender Personal- und Materialverluste ihre strategischen Offensiven auf das mittenglische Industriegebiet aus. Hiervon waren die Städte Coventry und Birmingham in den Nächten vom 15. und 20. November 1940 besonders betroffen.

Coventry war das ‚Herz‘ der britischen Lufrüstung. Es verfügte über 17 Rüstungsfabriken, die im Zentrum der Stadt verteilt waren, weshalb es in den Karten der deutschen Luftwaffe als „Klein-Essen“ bezeichnet wurde. ¹⁵⁰⁶ Im Unternehmen ‚Mondscheinsonate‘ warf die Luftwaffe eine Bombenlast von über 500 Tonnen auf Coventry ab, die neben 12 Lufrüstungsbetrieben auch tausende Wohnungen und die Kathedrale zerstörten sowie mehrere hundert Zivilisten töteten. ¹⁵⁰⁷ Dies entsprach dem Einsatzbefehl, in dem es hieß: „Es kommt darauf an, durch Zerstörung der dichtbesiedelten

FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 392.

1503 Zit. in: MAIER, in: DERS., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 392.

1504 Vgl. MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 393.

1505 Zu dieser Statistik: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 151.

1506 KESSELRING, *Soldat bis zum letzten Tag*, Frankfurt a. M. 1953, S. 106; siehe auch: MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 78; OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 151 f.

1507 BOOG: 554 Tote und 865 Verletzte, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 326; MAIER: 380 Tote, in: *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 396.

Wohngebiete die Produktionsfähigkeit der Industrie nachhaltig zu lähmen.“¹⁵⁰⁸ Bedingt durch die Nähe zwischen Fabriken und Wohnvierteln kam die Bombardierung Coventrys einem Flächenbombardement gleich, das für die britische und amerikanische Presse als Sinnbild der deutschen Terrorkriegsführung diente.¹⁵⁰⁹ Die deutsche Führung beurteilte die Offensive gegen Coventry als „große[n] Erfolg“¹⁵¹⁰ und gebrauchten danach das Wort ‚coventrieren‘, wenn sie von der größtmöglichen Zerstörung feindlicher Städte sprach.¹⁵¹¹ Die nachfolgende Bombardierung Birminghams durch 440 deutsche Bomber zog mehr als die Hälfte der Rüstungsproduktion¹⁵¹² sowie einen Großteil der städtischen Gebäude¹⁵¹³ in Mitleidenchaft und tötete ca. 450 Zivilisten.¹⁵¹⁴

Trotz der weitläufigen Zerstörungen im englischen Gebiet und den fast 20.000 zivilen Opfern zwischen September und November 1940 sollte die entscheidende Lähmung der britische Rüstungsindustrie und psychisch-moralische Beeinträchtigung des britischen Volkes ausbleiben. Dies wurde auch in HITLERS „Richtlinien für die Kriegführung gegen die englische Wehrwirtschaft“ vom 6. Februar 1941 deutlich.¹⁵¹⁵ Hiernach sei im Vergleich zur Zerstörung der feindlichen Handelsschiffahrt „[d]ie Auswirkung der Luftangriffe unmittelbar gegen die englische Rüstungsindustrie [...] schwerer abzuschätzen.“ Des Weiteren hieß es:

-
- 1508 Fernschriftlich eingegangener Zusatzbefehl, der die Wohnviertel als Ziel ausweist, vom 14.11.1940, BA/MA RL 10/45, zit. nach: HANKE, *Die Bombardierung Dresdens und die Entwicklung des Kriegsvölkerrechts*, in: SCHMIDT-RECLA (Hrsg.), *Sachsen im Spiegel des Rechts: ius commune propriumque*, Köln 2001, S. 285, Fn. 40.
- 1509 Hierzu TAYLOR, *Coventry. Der Luftangriff vom 14. November 1940: Wendepunkt im Zweiten Weltkrieg*, 2015, S. 325 ff.
- 1510 So der damalige General der Luftwaffe KESSELRING, *Soldat bis zum letzten Tag*, Frankfurt a. M. 1953, S. 106.
- 1511 Vgl. BAUMBACH, *Zu spät? Aufstieg und Untergang der deutschen Luftwaffe*, München 1949, S. 118.
- 1512 OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 152.
- 1513 LONGMATE, *Air Raid: the Bombing of Coventry*, 1940, London 1976, S. 184, spricht von 60.000 beschädigten oder zerstörten von insgesamt 75.000 in Coventry existierenden Gebäuden.
- 1514 TAYLOR, *Coventry. Der Luftangriff vom 14. November 1940: Wendepunkt im Zweiten Weltkrieg*, München 2015, S. 302; nach LONGMATE, *Air Raid: the Bombing of Coventry*, 1940, London 1976, S. 190, waren es 568 Tote, 863 Verletzte.
- 1515 Weisung Nr. 23, Richtlinien für die Kriegführung gegen die englische Wirtschaft, abgedruckt: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 100 ff.

*„Am wenigsten ist bisher die Wirkung gegen die Moral und die Widerstandskraft des englischen Volkes von außen erkennbar [...] Von planmäßigen Terrorangriffen auf Wohnviertel und von Angriffen gegen Befestigungsanlagen an den Küsten ist [...] kein kriegsentscheidender Erfolg zu erwarten.“*¹⁵¹⁶

Außerdem war der Umfang der Luftangriffe gegen das englische Festland nicht aufrechtzuerhalten, da die geschwächte Luftwaffe für den Feldzug gegen die Sowjetunion geschont werden musste.¹⁵¹⁷ Dementsprechend führte das Reich die Bomberoffensiven bis Mai 1941 in Form von nächtlichen Vergeltungsangriffen in Reaktion auf britische Luftbombardements fort, insbesondere gegen London, Liverpool und Birmingham;¹⁵¹⁸ allerdings gingen sie in quantitativer Hinsicht deutlich zurück.¹⁵¹⁹ Insgesamt kamen durch deutsche Bomben in den Jahren 1940 und 1941 ungefähr 44.000 Briten zu Tode, hinzu kamen zwei Millionen beschädigte Wohneinheiten.¹⁵²⁰

Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Luftkriegs gegen England wird in der Literatur unterschiedlich bewertet. SPETZLER kam zu dem Schluss: *„[D]ie Luftkriegsführung stand an sich im krassen Widerspruch zum Kriegsrecht, da sie das grundlegende Prinzip der Unterscheidung friedlicher und militärischer Objekte nicht wahrte“.*¹⁵²¹ Boog betont dagegen die Völkerrechtmäßigkeit

1516 Weisung Nr. 23, Richtlinien für die Kriegführung gegen die englische Wirtschaft, abgedruckt: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 101 f.

1517 Zu den Personal- und Gesamtflugzeugverlusten der deutschen Luftwaffe von August 1940 bis März 1941 siehe MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 408.

1518 Nach Zahl der Angriffe und Bombenlast zwischen 12. August 1940 und 26. Juni 1941 sind des Weiteren Bristol, Plymouth, Portsmouth, Southampton, Glasgow, Manchester, Sheffield, Hull, Swansea, Cardiff und Belfast zu nennen, BA-MA, RL 2 IV/27, zit. in: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 152.

1519 Dies lässt sich an der Reduktion an abgeworfener Bombenlast und Opfer der englischen Zivilbevölkerung erkennen: MAIER, in: DERS. et. al., *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1979, S. 405.

1520 Hierzu m.w.N.: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 177.

1521 Allerdings sei die Luftkriegsführung als Repressalie gerechtfertigt, so SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 265.

der Einsätze.¹⁵²² Die Bombardements wären vornehmlich auf die militärischen, rüstungswirtschaftlichen und verkehrsrelevanten Ziele gerichtet gewesen und selbst, wenn sich solche Ziele innerhalb von Bevölkerungszentren befunden hätten, seien „Bombenangriffe auf derartig gelagerte Ziele unter Beachtung der nötigen Restriktionen, die allerdings in der Praxis nie ganz eingehalten werden konnten, nicht unstatthaft“.¹⁵²³ Zur Begründung dient ein Verweis auf PARKS, wonach die traditionelle Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten zur Zeit des Zweiten Weltkrieges bereits veraltet gewesen sei und der Schutz der Zivilbevölkerung ohnehin in der Hauptverantwortung des Verteidigers gelegen hätte.¹⁵²⁴ Dem steht die Rechtsüberzeugung zu Beginn des Krieges entgegen, die sich in den offiziellen Erklärungen und internen Weisungen seitens der kriegsführenden Staaten äußerte.¹⁵²⁵ Wie in den Konferenzen zur Zwischenkriegszeit wird hierin gerade dem Unterscheidungsgrundsatz Bedeutung zugemessen.¹⁵²⁶ Auch die deutsche Luftwaffe verstieß durch ihr unterschiedsloses Vorgehen gegen die von der Führung aufgestellten Vorgaben.¹⁵²⁷ Die Beeinträchtigung nicht-militärischer Personen und Objekte wurde sogar bewusst in Kauf genommen, wie die Untersuchungen zum Luftkrieg gegen England bis Mai 1941 gezeigt haben.

Waren Terrorangriffe gegen die Zivilbevölkerung bis dahin noch nicht ausdrücklich freigegeben, änderte sich dies nach den britischen Brandbombenangriffen auf Lübeck und Rostock,¹⁵²⁸ woraufhin HITLER am 14. April 1942 befahl,

1522 So auch: LONGMATE, *The Bombers: the RAF offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 94.

1523 BOOG in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 326.

1524 PARKS, *Luftkrieg und Kriegsvölkerrecht*, in: BOOG, *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg*, Herford 1993, S. 412, 413.

1525 Namentlich die amerikanischen, deutschen und britisch-französischen Erklärungen von September 1939, vgl. oben.

1526 Dies wird gerade in den in Art. 22 bis 28 LKR aus dem Jahre 1923 sowie im Rahmen des Beitrags der Völkerrechtswissenschaft deutlich, vgl. oben Kap. III: B. II., III.

1527 Siehe oben die Ausführungen zur Dienstvorschrift: OBERKOMMANDO DER KRIEGSMARINE (Hrsg.), *Kriegsvölkerrecht. Sammlung zwischenstaatlicher Abkommen von Bedeutung für die höhere Führung vom 1. Oktober 1939*, Berlin 1940.

1528 Siehe zu den alliierten Luftangriffen auf Lübeck und Rostock sowie anderer deutscher Städte, siehe unten B. II.

*„daß der Luftkrieg gegen England in erhöhtem Maße angriffsweise zu führen ist. Hierbei sollen solche Ziele im Vordergrund stehen, deren Bekämpfung möglichst empfindliche Rückwirkungen für das öffentliche Leben mit sich bringt. Neben der Bekämpfung von Hafen- und Industrieanlagen sind hierzu auch im Rahmen der Vergeltung Terrorangriffe gegen Städte außer London durchzuführen.“*¹⁵²⁹

Die anschließenden ‚Baedeker-Angriffe‘ gegen kleinere, historisch bedeutende englische Städte nahmen einen *„klägliche[n], durchaus unbefriedigende[n] Verlauf“*,¹⁵³⁰ da die deutsche Luftwaffe die britische Luftabwehr wie schon in der gescheiterten Luftschlacht um England unterschätzte.¹⁵³¹ Hinzu kam, dass sie gehörige personelle sowie materielle Einbußen zu verzeichnen hatte und hauptsächlich im Osten stationiert war. Die Völkerrechtswidrigkeit des Vorgehens zeigte sich sowohl in der ausdrücklichen Ausrichtung der Offensiven als Terrorangriffe¹⁵³² als auch in der Bezeichnung als Repressalien, die für sich schon als Rechtsverstöße zu qualifizieren waren.¹⁵³³

Weiteres Element der zunehmenden Radikalisierung des Luftkrieges zu Beginn des Jahres 1942 war HITLERS Freigabe von Waffen zur flächendeckenden Bekämpfung: die sog. ‚(V)ergeltungs-Waffen‘ (wie die ‚Fieseler Fi 103‘).¹⁵³⁴ Diese unterschiedslos wirkenden Langstreckenraketen waren

1529 Zit. nach BOOG in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 330.

1530 BOOG in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 330.

1531 Zu Gründen der deutschen Niederlage im Luftkrieg: FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs*, Bonn 1954, S. 171 ff.

1532 Zu GÖRING und MILCH soll HITLER am 23.07.1943 gesagt haben: *„Terror bricht man durch Terror“*, in: IRVING, *Die Tragödie der deutschen Luftwaffe. Aus den Akten und Erinnerungen von Feldmarschall Erhard Milch*, Frankfurt a. M. 1970, S. 298; Feldmarschall MILCH hatte schon zuvor ‚reine Terrorangriffe‘ gefordert, ebenda, S. 280.

1533 Vgl. hierzu SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 265 ff., der die deutschen Luftangriffe dahingehend als völkerrechtlich gerechtfertigt qualifiziert.

1534 BOOG in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 330.

zunächst Teil nationalsozialistischer Terrorpropaganda,¹⁵³⁵ bevor sie als Antwort auf den D-Day im Sommer 1944, insbesondere gegen englische Städte wie London, hundertfach am Tag zum Einsatz kamen und über 10.000 Zivilisten töteten.¹⁵³⁶ Doch trotz der hervorgerufenen Zerstörungen, Evakuierungen und Opferzahlen, die dieser zweite ‚Blitz‘ hervorrief, blieb HITLERS propagierter Endsieg mittels dieser ‚Wunderwaffen‘ aus.¹⁵³⁷

d. Der Ostfeldzug durch den Balkan und die Sowjetunion

Weitere Betrachtung verdienen die Bomberoffensiven der deutschen Luftwaffe im Zusammenhang mit dem Ostfeldzug. Bereits am 18. Dezember 1940 erteilte HITLER die Weisung (Nr. 21) für den ‚Fall Barbarossa‘, um „Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen“.¹⁵³⁸ Aufgrund des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts (dem sog. ‚Hitler-Stalin-Pakt‘) vom 24. August 1939 wurde der Feldzug als Präventionskrieg mit der Behauptung getarnt, die Sowjetrussen hätten einen Angriff auf das Deutsche Reich vorbereitet.¹⁵³⁹ Ziel des Feldzuges war es, Lebensraum für die „arische Herrenrasse“ zu gewinnen und zugleich das jüdisch-bolschewistische Volk als Verkörperung der „Untermenschen“ samt der „kommunistischen Intelligenz“ auszulöschen.¹⁵⁴⁰ Vernichtung und Ausrottung waren die Leitmotive eines radikalen Expansionskrieges, den HITLER ausdrücklich in

1535 Dies sollte der Schwächung der gegnerischen Moral dienen und die Moral der eigenen Bevölkerung steigern.

1536 Hierzu und zu weiteren Statistiken sowie den anderen V-Waffentypen: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 278 ff.; HÖLSKEN, *Die V-Waffen: Entstehung, Propaganda, Kriegseinsatz*, Stuttgart 1984, S. 126 ff., wobei auf weitere Einsätze auf Städte in Frankreich, Niederlande und Luxemburg eingegangen wird.

1537 Siehe zur Geschichte der V-Waffen: HÖLSKEN, *Die V-Waffen: Entstehung, Propaganda, Kriegseinsatz*, Stuttgart 1984; KING/KUTTA, *Impact: the history of Germany's V-weapons in World War II*, Cambridge, 2003.

1538 Weisung (Nr. 21) für den ‚Fall Barbarossa‘ abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 84-88.

1539 Zur Legende des Präventivkriegs und zur Widerlegung dieser These durch die historische Forschung: BEZYMENSKI/PIETROW-ENCKER (Hrsg.), *Präventivkrieg? Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion*, Frankfurt a. M. 2000.

1540 „Der Untermensch“ war eine rassistische Broschüre, die von HIMMLER mit Einfall in die Sowjetunion in Umlauf gebracht wurde, um seitens der Bevölkerung der Truppen Hass gegen die sowjetische Völker zu schüren.

einer Besprechung am 30. März 1941 ankündigte, wie Franz HALDER, Chef des Generalstabs des Heeres, in seinem Tagebuch festhielt:

*„Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. Wenn wir es nicht so auffassen, dann werden wir zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen. Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren [...] Kampf gegen Rußland: Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz. Die neuen Staaten müssen sozialistische Staaten sein, aber ohne eigene Intelligenz. Es muß verhindert werden, daß eine neue Intelligenz sich bildet [...] Der Kampf wird sich sehr unterscheiden vom Kampf im Westen. Im Osten ist Härte mild für die Zukunft.“*¹⁵⁴¹

Auf dieser Grundlage schloss die faschistische Führung die Geltung von völkerrechtlichen Grundsätzen gegenüber den Sowjetrussen schrittweise aus. Zu nennen ist zunächst der *„Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa“* vom 13. Mai 1941, der die Wehrmacht von völkerrechtlichen Verbindlichkeiten und der Verfolgung aufgrund von Straftaten gegen die sowjetische Zivilbevölkerung entband.¹⁵⁴² Danach folgten die *„Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland“* vom 19. Mai 1941, die den Bolschewismus zum *„Todfeind des nationalsozialistischen deutschen Volkes“* erklärten und ein *„rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegenüber bolschewistischen Hetzer, Freischärer, Saboteuren, Juden und restlose Beseitigung jedes aktiven und passiven Widerstandes“* forderten.¹⁵⁴³

1541 Siehe den Tagebucheintrag zum 30.03.1931 in: HALDER, *Kriegstagebuch Band II: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges* (1.7.1940 - 21.6.1941), Stuttgart 1963, S. 336-337.

1542 *Erlaß über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im „Fall Barbarossa“ und über besondere Maßnahmen der Truppe*, 13.05.1941, Original, BA-MA RW 4/577, S. 72-75; abgedruckt als *„Erlaß Hitlers über Gewaltmaßnahmen gegen die sowjetische Bevölkerung und über die Einschränkung der Bestrafung von Wehrmachtangehörigen für Kriegsverbrechen in der Sowjetunion (Kriegsgerichtsbarkeitsbefehl)“*, 13. Mai 1941, Dok. 97, in: MORITZ (Hrsg.), *Fall Barbarossa. Dokumente zur Vorbereitung der faschistischen Wehrmacht auf die Aggression gegen die Sowjetunion* (1940/41), Berlin 1970, S. 316 ff.

1543 Abgedruckt in: UEBERSCHÄR/WETTE (Hrsg.), *„Unternehmen Barbarossa“: der deutsche Überfall auf die Sowjetunion, 1941: Berichte, Analysen, Dokumente*, Paderborn 1984, S. 258; auch als *„Richtlinien Chefs des OKW für das Verhalten der deutschen Truppen in der Sowjetunion, 19. Mai 1941“*, Dok. 98, in: MORITZ (Hrsg.), *Fall*

Die „Richtlinie für die Behandlung der Kommissare“ (der sog. ‚Kommissarbefehl‘) vom 6. Juni 1941 lehnte die „völkerrechtliche Rücksichtnahme“ gegenüber politischen Kommissaren der Roten Armee ab und gab stattdessen vor, sie „sofort mit der Waffe zu erledigen.“¹⁵⁴⁴ Dieses Vorgehen versuchte die deutsche Führung auf formaler Ebene zu legitimieren, indem sie darauf verwies, dass die Sowjetunion weder die HLKO noch die Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 unterzeichnet hatte – obwohl die darin enthaltenen Grundsätze zu diesem Zeitpunkt als Gewohnheitsrecht anerkannt waren.¹⁵⁴⁵ Die Vernichtungsabsichten äußerten sich u.a. in den Bomberoffensiven im Rahmen des Ostfeldzuges, wobei in den Jahren von 1941 bis 1945 über 50.000 Zivilisten getötet und über 130.000 verletzt wurden.¹⁵⁴⁶ Umso erwähnenswerter ist, dass diese Konfrontation bis heute „eines der am wenigsten erforschten Gebiete des europäischen Bombenkrieges“ geblieben ist.¹⁵⁴⁷

Die Luftwaffe kehrte nach den strategischen Operationen im Krieg gegen England planmäßig zur gewohnten Rolle im ‚Gefecht mit verbundenen Waffen‘ zurück, wie der Weisung (Nr. 21) zum ‚Fall Barbarossa‘ zu entnehmen war. Daneben nahm sie auch selbstständige Angriffe gegen Städte vor, die auf der Vormarschrouten des Heeres gelegen waren.¹⁵⁴⁸ Schon im Balkanfeldzug gab die Weigerung Belgrads, den deutschen Trup-

Barbarossa. Dokumente zur Vorbereitung der faschistischen Wehrmacht auf die Aggression gegen die Sowjetunion (1940/41), Berlin 1970, S. 318 f.

- 1544 Rundschriften des OKW mit Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare, 06.06.1941, BA-MA RW 4/578, S. 42, in: RÖMER, *Der Kommissarbefehl: Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*, Paderborn 2008, S. 75.
- 1545 STENZEL, *Die Kriegführung des deutschen Imperialismus und das Völkerrecht*, Berlin 1973, S. 167; EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band XXII: Verhandlungsniederschriften 18. April 1946 - 2. Mai 1946*, Nürnberg 1947, S. 565; ein sowjetischer Gesuch, die HLKO auch formal gelten zu lassen, blieb von deutscher Seite unbeantwortet, in: ULRICH, *Stalingrad*, München 2016, S. 27.
- 1546 Statistiken: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 325, mit Verweis auf Angaben der Luftschutzzentrale, *Verluste durch Bombenangriffe feindlicher Flugzeuge auf Bevölkerungszentren der UdSSR*, 20.06.1945.
- 1547 OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 287, der diesem Umstand Abhilfe schafft.
- 1548 Hiernach sei ihre Aufgabe: „für den Ostfeldzug so starke Kräfte zur Unterstützung des Heeres freizumachen, daß mit einem raschen Ablauf der Erdoperationen gerechnet werden kann und die Schädigung des ostdeutschen Raumes durch feindliche Luftangriffe so gering wie möglich bleibt“, Weisung Nr. 21 für den ‚Fall Barbarossa‘ abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 84.

pen Durchmarsch zu gewähren, vorzeitig Anlass, ein Exempel zu statuieren und die jugoslawische Stadt am 6. April 1941 „durch fortgesetzte Tag- und Nachangriffe durch die Luftwaffe“ dem ‚Erdboden gleich zu machen‘. Dieses Vorgehen (‚Unternehmen Strafergericht‘)¹⁵⁴⁹ fußte auf HITLERS Weisung (Nr. 25) vom 27. März 1941, wonach Jugoslawien „als Feind betrachtet und daher so rasch als möglich zerschlagen werden“ sollte.¹⁵⁵⁰ Belgrads Status einer ‚offenen Stadt‘ zum Trotz¹⁵⁵¹ zerstörte die deutsche Luftwaffe mit Unterstützung italienischer und ungarischer Streitkräfte nahezu die Hälfte aller städtischen Gebäude und tötete mehrere tausend Zivilisten.¹⁵⁵² Die durch den Einsatz von Brandbomben verursachten Großbrände führten zur weitläufigen und flächenartigen Zerstörung der historischen Innenstadt.¹⁵⁵³ Nach Verhinderung der jugoslawischen Mobilmachung wurde gemäß den strategischen Vorgaben von Oberbefehlshaber Alexander LÖHR das militärische, administrative und logistische Zentrum Belgrads im Sinne eines ‚Enthauptungsschlages‘ vernichtet und am 12. April die Einnahme der Stadt ermöglicht.¹⁵⁵⁴

-
- 1549 Siehe ausführlich zum ‚Unternehmen Strafergericht‘ und speziell der Bombardierung Belgrads: MANOSCHEK, „Serbien ist judenfrei“: *Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42*, München 1993, S. 15 ff.
- 1550 Hintergrund der veränderten Lage war der Militärputsch, Weisung Nr. 25, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 106-108; hierzu auch MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 86 f.
- 1551 Vgl. MANOSCHEK, „Serbien ist judenfrei“: *militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42*, S. 18 f.
- 1552 Die Zahl schwankt zwischen 1.500 und 30.000, MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2014, S. 86; nach SCHAEFFER liegt die Zahl mittig bei 17.000: DERS., *The Bombing Campaigns in World War II: The European Theater*, in: YOUNG/TANAKA (Hrsg.), *Bombing Civilians: A Twentieth-Century History*, New York 2010, S. 34.
- 1553 MANOSCHEK, „Serbien ist judenfrei“: *militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42*, München 1993, S. 19, verweist auf LÖHR, wonach 9.000 von 20.000 Belgrader Gebäude beschädigt oder zerstört wurden.
- 1554 Zur Luftkriegsstrategie von Alexander LÖHR, der für die Vorgänge in Belgrad nach Ende des Zweiten Weltkrieges zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde: PITSCH, *Alexander Löhr, Band I: Der Schöpfer der Österreichischen Luftstreitkräfte, Band II: Der Luftflottenchef, Band III: Der Heerführer am Balkan*, Salzburg 2004/2006/2009; er fokussierte die Vernichtung des Staatsführungs durch einen ‚Enthauptungsschlag‘: „Aber der Staatsorganismus hat, gleich dem Körper eines Lebewesens, Stellen, an denen eine verhältnismäßig kleine Verletzung außerordentliche Wirkung hervorruft, und zwar umso mehr, je höher Lebewesen, bzw. Staaten organisiert sind“, ebenda, S. 117.

Im ‚Barbarossa‘-Feldzugs folgten auf strategische Bombardements zur Erringung der Luftüberlegenheit erste Fernbomberangriffe gegen die Hauptstadt Moskau, die vom 21. Juli bis zum 6. April 1942 andauern sollten. Diese Offensiven waren nach HITLERS Weisung vom 19. Juli als „Vergeltung für die sowjetrussischen Angriffe gegen Bukarest und Helsinki“ zu führen.¹⁵⁵⁵ Zugleich setzte der Angriff auf Moskau (wie schon der Angriff auf London) ein politisches Zeichen und stellte den Auftakt zum Vernichtungskrieg dar. Ziel war, „das gesamte Staats-, Rüstungs- und Verkehrszentrum[,] um Moskau dem Gegner vor Eintritt des Winters zu entziehen.“¹⁵⁵⁶

Von Juli bis April 1942 flog die deutsche Luftwaffe insgesamt 59 Angriffe auf Moskau, die bei einer Bombenlast von mehr als tausend Tonnen über 1.000 Zivilisten töteten, u.a. das Moskauer Regierungsviertel in Brand legten, doch im Übrigen verhältnismäßig geringe Schäden anrichteten.¹⁵⁵⁷ In der Zuversicht, Moskau zu einem späteren Zeitpunkt überwältigen zu können, konzentrierte die Luftwaffe – von regelmäßigem Verschleiß, hohen Unfallraten und langsamen Reparaturarbeiten geschwächt¹⁵⁵⁸ – stattdessen ihre Kräfte auf die Vernichtung eines anderen Zentrums des urbanen Lebens: Leningrad. Von 8. September 1941 bis 27. Januar 1944 ereignete sich die 872-tägige Belagerung, die infolge der Artilleriebeschüsse, Luftbombardements und Hungerkrise schätzungsweise über eine Million Menschen das Leben kostete.¹⁵⁵⁹ In der Offensive gegen Leningrad schien sich HITLERS Wunsch nach der Ausrottung des jüdisch-bolschewistischen Volkes auf dramatische Weise zu realisieren. Leningrad galt als Zentrum der sowjetischen Rüstungsindustrie und symbolisch als Wiege

1555 Weisung Nr.33 für die Fortführung des Krieges im Osten, abgedruckt in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 141.

1556 Ergänzung zu Weisung Nr. 34 vom 12. August 1941, abgedruckt als Nr. 34 a in: HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 149.

1557 Siehe etwa den Erfahrungsbericht von KESSELRING in: DERS., *Soldat bis zum letzten Tag*, Frankfurt a. M. 1953, S. 128: „Die Wirkung entsprach nicht ganz meinen Erwartungen“; nach GROEHLER, *Geschichte des Luftkriegs: 1910 bis 1980*, Berlin 1981, S. 322, sind nur drei Prozent der deutschen Flieger überhaupt ins Stadttinnere vorgedrungen.

1558 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 295 f.

1559 Auf über 1,1 Millionen Opfer geschätzt: GANZENMÜLLER, *Das belagerte Leningrad 1941-1944: die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern*, 2. Auflage, Paderborn 2007, S. 254; 1,2 Millionen nach: FRIEDRICH, *Das Gesetz des Krieges: das deutsche Heer in Russland, 1941 bis 1945: der Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht*, München 1993, S. 388; hierzu: SALISBURY, *900 Tage: die Belagerung von Leningrad*, Frankfurt a. M. 1970, S. 504 ff.

der Oktoberrevolution von 1917, weshalb HITLER ein besonderes Interesse am Untergang der einstigen Hauptstadt des Zarenreichs hegte. Im September 1941 hatte er dahingehend betont, dass weder eine Eroberung noch die Annahme etwaiger Kapitulationsangebote gewollt sei: *„Es soll hier ein Exempel statuiert werden und die Stadt wird vollkommen vom Erdboden verschwinden [...] Die Stadt wird nur eingeschlossen, mit Artillerie zerschossen und ausgehungert.“*¹⁵⁶⁰ Die Luftwaffe richtete sich zunächst gegen Fronttruppen und rüstungsrelevante Objekte wie Fabrikanlagen, Werften oder Treibstofflager,¹⁵⁶¹ bevor sie das zivile Leben sowohl unmittelbar als auch mittelbar zum Ziel nahm. In Realisierung des Vernichtungsgedankens äußerte sich dies einerseits in der direkten Bombardierung ziviler Einrichtungen und Personen, andererseits in der Anvisierung von Transportlinien, Versorgungsgütern und Lebensmittellagern, womit die Zivilbevölkerung durch die ausgelöste Hungerkrise indirekt in Mitleidenschaft gezogen wurde.¹⁵⁶² Dennoch beschwerte sich Obergruppenführer Reinhard HEYDRICH zwischenzeitlich über die mangelnde Effizienz der Bombardements; die Weisungen könnten nicht in die Tat umgesetzt werden, *„wenn nicht von vornherein brutal durchgegriffen“* werde. Stattdessen müsste im Fall von Moskau und Leningrad *„massenhaft mit Brand- und Sprengbomben gearbeitet werden“*, ansonsten könnten *„die beiden Städte kaum ausgelöscht werden“*.¹⁵⁶³ Die geschätzte Gesamtzahl der zivilen Opfer infolge des Abwurfs von mehr als 100.000 Spreng- oder Brandbomben belief sich auf mindestens 16.000 Tote und 33.000 Verletzte.¹⁵⁶⁴ Die völkerrechtliche Wertung der Belagerung Leningrads fiel dennoch unterschiedlich aus: Während sie einerseits als kriegsübliche Maßnahme titulierte wird,¹⁵⁶⁵ die (wie im Fall

1560 Zit. in: ULRICH, *Stalingrad* München 2016, S. 30, ein ähnliches Schicksal sollte ursprünglich auch Moskau erleiden.

1561 Vgl. GANZENMÜLLER, *Das belagerte Leningrad 1941-1944*, 2. Auflage, Paderborn 2007, S. 66.

1562 Hierzu ausführlich: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 295 ff.

1563 Schreiben Heydrichs an Himmler über die Zerstörung der Städte Leningrad und Moskau vom 20. Oktober 1941, abgedruckt in: MÜLLER, *Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik*, Frankfurt a. M. 1991, S. 161.

1564 GANZENMÜLLER, *Das belagerte Leningrad 1941 - 1944*, 2. Auflage, Paderborn 2007, S. 66.

1565 *„So tragisch die Vorgänge auch sind [...] immer noch gehörte die Belagerung und Beschießung einer verteidigten Stadt und Festung zu den gebräuchlichen und unbestrittenen Methoden der Kriegführung“*, HOFFMANN in: BOOG et. al., *Der Angriff auf die Sowjetunion*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 4, Stuttgart 1983, S. 741.

der Seeblockade) eine Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung naturgemäß mit sich bringe, wird sie andererseits als „*the greatest act of genocide in Europe during the Second World War*“ abseits des Holocausts bezeichnet.¹⁵⁶⁶ Zu berücksichtigen ist, dass die Belagerung nicht getrennt von HITLERS rassistisch motivierter Vernichtungsstrategie gesehen werden darf, die ausdrücklich auf die Ausrottung der Leningrader Bevölkerung zielte. Eine kriegsübliche Belagerung wäre darauf ausgerichtet gewesen, die betreffende Stadt zur Aufgabe zu zwingen – eine Eroberung hatte HITLER jedoch von vornherein ausgeschlossen.

Im Zuge des weiteren Vormarschs in den Kaukasus („Fall Blau“)¹⁵⁶⁷ folgten ab Juni bzw. September 1942 die Schlachten um Sewastopol und Stalingrad. Das als ‚Seefestung‘ bezeichnete Sewastopol auf der Insel Krim stand unter einmonatigen Artillerie- und Luftbeschuss auf VON RICHTHOFENS Befehl. Ziele des Angriffs waren die Verteidigungsstellungen und wichtigen Infrastrukturanlagen, aber auch die Zerstörung der Stadt, die längere Zeit in Anspruch nahm als geplant. Am Ende musste Sewastopol „mit Bomben buchstäblich umgepflügt werden“,¹⁵⁶⁸ sodass nur elf Gebäude unbeschädigt blieben. Im Übrigen blieb die Zivilbevölkerung weder in physischer noch psychischer Hinsicht unbeschadet, so richtete sich die Luftwaffe gegen tausende Flüchtlinge, die über das Schwarze Meer evakuiert werden sollten oder verteilte zynische Flugblätter, bedruckt mit der Frage „Wie geht’s?“.¹⁵⁶⁹

Das nächste Ziel war Stalingrad: Zum einen weil es einer der größten industriellen Handels- und Nachschubzentren war, zum anderen hätte ein militärischer Erfolg einen symbolträchtigen Sieg über STALIN bedeutet.¹⁵⁷⁰ Am 23. August 1942 begann die Luftwaffe erste Offensiven, um den Über-

1566 BIDLACK/LOMAGIN, *The Leningrad blockade, 1941-1944: a new documentary history from the Soviet archives*, Yale 2012, S. 1; auch GANZENMÜLLER spricht von einer genozidalen Logik, in: DERS., *Das belagerte Leningrad 1941 - 1944: die Stadt in den Strategien von Angreifern und Verteidigern*, 2. Auflage, Paderborn 2007, S. 16.

1567 Weisung Nr. 41 vom 05.04.1942 zu weiteren Plänen und Strategien im Ostfeldzug, HUBATSCH (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 183 ff.

1568 WEGNER, in: BOOG, et. al., *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSMITTEL (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 849.

1569 Hierzu und weiterführend: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 301.

1570 Vgl. ULRICH, *Stalingrad*, München 2016, S. 53; MÜLLER, *Der letzte deutsche Krieg*, Stuttgart 2005, S. 166 ff.

fall durch das (später hinzustoßende) Heer vorzubereiten:¹⁵⁷¹ 600 Bomber flogen 1600 Einsätze mit Spreng- und Brandbomben, welche einerseits auf militärische Einrichtungen, Industrieanlagen, Öltanks und Versorgungssysteme gerichtet waren und andererseits die Stadt selbst in ein Trümmerfeld verwandelten, indem 95 Prozent der Gebäude beschädigt oder zerstört und nach Schätzungen bis zu 40.000 Zivilisten getötet wurden.¹⁵⁷² Gemäß HITLERS Befehl sollte „beim Eindringen die gesamte männliche Bevölkerung vernichtet werden [...] da Stalingrad mit seiner eine Million zählenden, durchweg kommunistischen Einwohnerschaft besonders gefährlich sei.“¹⁵⁷³ Infolge der ersten Bombardements dezimierten sich die Kapazitäten der Luftwaffe und des deutschen Heeres zunehmend, wofür hauptsächlich die schlechten Wetter- und Nachschubbedingungen verantwortlich waren. Die letztliche Niederlage der von Friedrich PAULUS geführten deutschen Armee am 2. Februar 1943 wird als entscheidender Wendepunkt im Zweiten Weltkrieg angesehen.

Der von HITLER geforderte Langstreckenbomber (sog. „Uralbomber“) – als letztes Mittel, den Sieg über die Sowjetunion herbeizuführen – ging über den Bau eines Prototypen nicht hinaus.¹⁵⁷⁴ Grund dafür war u. a. die Fokussierung der Rüstungsindustrie auf den Bau von Kurz- und Mittelstreckenbomben für die priorisierte taktische Luftkriegsführung.

e. Zwischenfazit zur deutschen Praxis

Die Beachtung (völker-)rechtlicher Grundsätze im Rahmen der deutschen Luftkriegspraxis war in der Regel davon abhängig, gegen wen die Angriffe der Luftwaffe gerichtet waren.

1571 Zur sowjetischen Gegenwehr: HARDESTY, *Red phoenix: The Rise of Soviet Air Power, 1941-1945*, Washington 1982, S. 91 ff.

1572 Die Zahlen schwanken zwischen 1.000 und 40.000, siehe GROEHLER, *Geschichte des Luftkriegs: 1910 bis 1980*, Berlin 1981, S. 350, der von 1017 Todesopfern ausgeht; vgl. MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, Berlin 2004, S. 131; kritisch: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 305.

1573 Zit. in: WEGNER, in: BOOG, et. al., *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 967 ff.

1574 Zum Schicksal des Uralbombers bis 1944: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 326 ff.

Den Feldzug gegen Polen und die Sowjetunion an der Ostfront dominierte von vornherein der Vernichtungs- und Entvölkerungsgedanke. Die rassistisch ideologisierte Missachtung der „Untermenschen“ resultierte in der Exklusion der Anwendung luftkriegsrelevanter Grundsätze.

Dagegen war der Luftkrieg gegen England und andere westliche Staaten zunächst auf militärische Objekte begrenzt, bevor die Zivilbevölkerung zunehmend auf direktem (durch Bombardierung von Stadtzentren und Wohnvierteln) oder indirektem Wege (durch Bombardierung wirtschafts- und versorgungsrelevanter Zentren) in den Fokus der Angriffe rückten. Dabei zielten die Bomberooffensiven auf die Demoralisierung der Zivilbevölkerung sowie die Beeinträchtigung des zivilen Lebens ab. Das Recht im Luftkrieg spielte fortan eine regressive Rolle. Auslöser waren zumeist Gegenangriffe des englischen *Bomber Command* auf deutsche Städte. Besondere Wendepunkte waren der ‚Blitz‘ gegen London in Reaktion auf die ersten englischen Offensiven gegen Berlin und die Luftschläge zur Terrorisierung der englischen Bevölkerung als Antwort auf die Luftbombardements gegen norddeutsche Städte.

Gerechtfertigt wurden die Bombardements als Repressalien oder mit dem Argument der technischen Unvermeidbarkeit der Streuung. Die Ausuferung der Bombardierungspraxis und die regressive Relevanz des Rechts lässt sich den extensivierenden Weisungen, der zunehmend destruktiveren Luftkriegspraxis wie auch den Aussagen der Wehrmachtsangehörigen entnehmen: „*Es ist mir ein Bedürfnis geworden, Bomben zu werfen. Das prickelt einem ordentlich, das ist ein feines Gefühl. Das ist ebenso schön wie einen abzuschießen.*“¹⁵⁷⁵ In Hinsicht auf solche Zitate lässt sich das Narrativ der ‚sauberen Wehrmacht‘ – dem gerade deutsche Nachkriegsautoren Vorschub leisteten¹⁵⁷⁶ – auch für die deutschen Luftstreitkräfte nicht aufrechterhalten.¹⁵⁷⁷

1575 Oberleutnant der Luftwaffe, 17.07.1944, in: NEITZEL/WELZER, *Soldaten*, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 2011, S. 83.

1576 Bezeichnend die Ausführungen des Veteranen SPETZLER, worauf schon in der Einleitung hingewiesen wurde.

1577 Dieses in den Nürnberger Prozessen und der Nachkriegszeit aufkommende Narrativ entwarf das Bild einer moralisch und rechtlich schuldlosen Wehrmacht, die von HITLERS NS-Staat und seiner Ideologie abzugrenzen sei. Hierzu trugen Publikationen ehemaliger Offiziere (z.B. von HALDER), auch von Angehörigen der Luftwaffe, bei, die die Vereinbarkeit ihrer Handlungen mit dem damaligen Kriegsvölkerrecht betonten. Mittlerweile wurde dieses Narrativ widerlegt, etwa von NEITZEL/WELZER, die Gesprächen zwischen deutschen Kriegsgefangenen auswerteten, in: *Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, 4. Auflage, Frankfurt a. M. 2011; UEBERSCHÄR, *Die Legende von der*

2. Die Luftkriegspraxis von Italien und Japan

Italiens Bombenkrieg begann mit MUSSOLINIS Kriegserklärung an die Alliierten am 10. Juni 1940. Bis zum 8. September 1943 war das faschistische Italien mit dem Deutschen Reich verbündet und flog mit ihrer *Regio Aeronautica* Luftangriffe u.a. gegen Südfrankreich, England und Nordafrika, wozu auch Langstreckeneinsätze zählten.¹⁵⁷⁸ Diese Offensiven waren allerdings weder in ihrer militärischen Effizienz noch in ihrer Quantität mit den Einsätzen der anderen Luftwaffen zu vergleichen – dies widersprach dem hohen wenngleich illusionären Ansehen, das die italienische Luftwaffe vor dem Zweiten Weltkrieg genoss: Die *Regio Aeronautica* war nicht nur eine der ersten eigenständigen Luftwaffen überhaupt, sondern hatte bis dato auch die höchste Zahl an Einsätzen (z.B. im Abessinien-Krieg und Spanischen Bürgerkrieg) und eine Vielzahl von Flugrekorden zu verzeichnen. Nicht zuletzt kam der führende Luftkriegstheoretiker der Zwischenkriegszeit, Giulio DOUHET, aus ihren Reihen.¹⁵⁷⁹ An Letzteren richtete die italienische Luftwaffe ihre Luftkriegsstrategie aus, die bestens mit MUSSOLINIS totalitärem Kriegskonzept harmonierte,¹⁵⁸⁰ indem es den Terror als ihr wirksamstes Kriegsmittel qualifizierte.¹⁵⁸¹ Jedoch stellte sich für die *Regio Aeronautica* zunehmend die Notwendigkeit, eine engere Zusammenarbeit mit den übrigen Teilstreitkräften anzustreben.¹⁵⁸² Denn gerade in technischer Hinsicht blieb sie ihren verbündeten und gegnerischen Allianzen unterlegen, wofür u.a. die mangelhaften Flugzeugmotoren und Flugzeug-

sauberen Wehrmacht, in: BENZ/GRAML/WEISS (Hrsg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1997, S. 110 f.; WETTE, *Die Wehrmacht: Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*, Frankfurt a. M. 2005.

1578 Die italienische Luftwaffe zählte von Juni 1940 bis September 1942 insgesamt 165 Langstreckeneinsätze, siehe hierzu die tabellarische Darstellung in: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 715.

1579 Hierzu und weiterführend zur italienischen Luftrüstung: CEVA/CURAMI, *Luftstreitkräfte und Luftfahrtindustrie in Italien, 1936-1943*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg*, Herford 1993, S. 113 ff.

1580 Vgl. hierzu schon MUSSOLINIS Zitat zu DOUHET als Italiens „*precursor*“, Kap. III: C. I. 2.

1581 So etwa der Stabschef der italienischen Luftwaffe Francesco PRICOLO im Jahr 1938 während des spanischen Bürgerkrieges, vgl. CEVA, *Spagne 1936-1939: politica e guerra civile*, Milano 2010, S. 334.

1582 Zum italienischen „*Abschied von Douhet*“: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 704 ff.

zellen verantwortlich waren.¹⁵⁸³ Die mangelnde Durchschlagskraft zeigt sich etwa daran, dass sie selbst einen militärisch unterlegenen Stützpunkt wie Malta – bis Kriegsende der „meist bombardierteste Ort der Welt“¹⁵⁸⁴ – auch nach zwei Jahre dauernder Luftangriffe nicht einnehmen konnte.¹⁵⁸⁵ Im Übrigen war der italienische Beitrag von marginaler Bedeutung für den Kriegsverlauf.

Eine ähnlich unbedeutende Rolle für den strategischen Luftkrieg spielte Japan. Eine Ausnahme bildete der Angriff auf Pearl Harbour am 7. Dezember 1941, im Zuge dessen die japanische Marineluftwaffe einen Großteil der amerikanischen Flugzeuge und Kriegsschiffe zerstörte.¹⁵⁸⁶ Dies war eine Konsequenz des vorausgehenden Wirtschaftskrieges¹⁵⁸⁷ und der militärischen Unterschätzung der Japaner, galten diese doch aus Sicht der USA als „kurzsichtig, nachtblind, und unter Gleichgewichtsstörungen leidend“.¹⁵⁸⁸ Der Überfall auf Pearl Harbour initiierte sodann den amerikanischen Kriegseintritt, worauf die Kriegserklärung des Deutschen Reichs den zuvor europäischen Krieg zu einem Weltkrieg werden ließ.¹⁵⁸⁹ Strategische Bombardements über den amerikanischen oder kontinentaleuropäischen Kontinent blieben von Seiten der Japaner aus; stattdessen waren die japanischen Luftstreitkräfte hauptsächlich in Eroberungen auf dem asiatischen

1583 CEVA/CURAMI, *Luftstreitkräfte und Luftfahrtindustrie in Italien, 1936-1943*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg*, Herford 1993, S. 122.

1584 Nach OVERY wurde Malta über 3000-mal bombardiert, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, 2014, S. 717.

1585 Durch die Unterstützung der deutschen Luftwaffe wurden tausende Gebäude zerstört und Malteser getötet, vgl. CANWELL/SUTHERLAND, *Air War Malta: June 1940 to November 1942*, Barnsley 2008, S. 153 ff.

1586 KREBS, *Die japanischen Luftstreitkräfte*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 270.

1587 Im Zuge des Wirtschaftskrieges verhängten die Vereinigten Staaten Embargos und Handelsblockaden gegen Japan und froren Gelder in Reaktion auf die japanische Expansion im asiatischen Kontinent ein.

1588 KREBS, *Die japanischen Luftstreitkräfte*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 270.

1589 Nach der hoch umstrittenen These von STINNETT hatten die USA unter ROOSEVELT den japanischen Angriff provoziert, um einen Kriegseintrittsgrund gegenüber der isolationistisch-pazifistischen Bevölkerung zu beschwören. So sollen die Amerikaner durch Dekodierung des japanischen Funks von dem Angriff auf Pearl Harbor gewusst haben, womit sie die dortige Besatzung bewusst geopfert hätten, STINNETT, *Pearl Harbor: wie die amerikanische Regierung den Angriff provozierte und 2476 ihrer Bürger sterben ließ (Original: Day of Deceit. The Truth about FDR and Pearl Harbor)*, Frankfurt a. M. 2003.

Kontinent beteiligt.¹⁵⁹⁰ Die Niederlage in der Pazifikschlacht manifestierte zugleich die Unterlegenheit Japans im (horizontalen) Luftkrieg gegen die USA. Hauptgrund dafür war der Mangel an Soldaten, Rohstoffen und industriellen Kapazitäten, den auch die Methode der Kamikaze-Flieger („Shimpū Tokkōtai“) nicht wettmachen konnten.¹⁵⁹¹

In Hinblick auf Ausmaß und Intensität des Bombenkrieges zum Nachteil der Zivilbevölkerung waren Japan, Italien und das Deutsche Reich jedoch nicht nur Täter, sondern auch Opfer der schrittweise ausufernden Offensiven der Alliierten, wie nachfolgend dargelegt wird.

II. Der Bombenkrieg der Alliierten

Der Bombenkrieg der Alliierten, der insbesondere vom Vereinigten Königreich und den USA geführt wurde, lässt sich in bestimmte Phasen des Wandels von strategischen Weisungen und korrelativer Luftkriegspraxis einteilen.¹⁵⁹² In einer ersten Phase zwischen September 1939 und Mai 1940 begrenzte sich die Luftkriegsführung auf einzelne Bombenangriffe gegen Küstenziele und Hafenanlagen der deutschen Nordseeküste. Die zweite Phase bis Anfang des Jahres 1942 steht sinnbildlich für das ‚Ausziehen der Samthandschuhe‘, als die Royal Air Force den Luftkrieg gegen deutsche Industriestädte eröffnete und von Tages- zu Nachflügen sowie von Präzisionsbombardements zu ersten Flächenangriffen überging. In einer dritten Phase wurde das Flächenbombardement von der Ausnahme zur Regel, wobei erste Großangriffe gegen deutsche Städte mit dem Hauptziel der Demoralisierung der Zivilbevölkerung geflogen wurden. Am Ende der letzten Phase, der ‚Combined Bomber Offensive‘ britischer und amerikanischer Luftstreitkräfte, mündete die entfesselte Luftkriegspraxis im Jahre

1590 Hierzu gehörte u.a. auch die Eroberung von Philippinen, Malaysia und Singapur, siehe: FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 152 ff., S. 158 ff.

1591 Zu den weiteren Gründen der japanischen Niederlage: COOX, *The Rise and Fall of the Imperial Japanese Air Forces*, in: HURLEY/EHRHART (Hrsg.), *Air Power and Warfare: the Proceedings of the 8th Military History Symposium, United States Air Force Academy, 18-20 October 1978*, Washington 1979, S. 93 ff.; KREBS, *Die japanischen Luftstreitkräfte*, in: BOOG (Hrsg.), *Luftkriegsführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 273.

1592 Vgl. zur alternativen Einteilung der Phasen zum Verlauf des Luftkrieges: HAMPE, *Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsgesichte über Aufbau und Einsatz*, Frankfurt a. M. 1963, S. 95.

1945 in die Bomberoffensiven gegen Dresden und den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki.

1. ‚Phoney War‘: 1939 – 1940

Mit der britisch-französischen Kriegserklärung am 3. September 1939 infolge des deutschen Überfalls auf Polen flog das *Coastal Command* der Royal Air Force erste Nah- und Fernaufklärungsflüge über deutsches Reichsgebiet sowie einzelne Luftschläge gegen maritime Ziele an der Nordseeküste, wie Wilhelmshaven, Cuxhaven, Helgoland oder Sylt.¹⁵⁹³ Wie die dargestellten Instruktionen zu Kriegsbeginn zeigen, wollte die britische Führung unter allen Umständen vermeiden, vor der internationalen Öffentlichkeit (insbesondere vor den USA) als derjenige demokratische Staat dazustehen, der sich über die anfangs postulierte Ächtung der Bombardierung von Zivilisten hinwegsetzt.¹⁵⁹⁴ Zuvor galt es, die Schuld für die Eskalation des (Luft-)Krieges dem Deutschen Reich aufzuerlegen. Es sollte daher zunächst auf einen deutschen Luftangriff mit einer beträchtlichen Zahl britischer oder französischer Zivilopfer gewartet werden, bevor das *Bomber Command* die ‚Samthandschuhe auszieht‘.¹⁵⁹⁵

Das im Jahre 1936 gegründete *Bomber Command* bildete das Oberkommando der Bomberflotte der Royal Air Force und war sowohl für die Planung als auch die Führung strategischer Bomberangriffe zuständig.¹⁵⁹⁶

1593 Siehe zu den anfänglichen Einsätzen des *Coastal Command*, wozu auch der Abwurf von Flugblättern gehörte: KUROWSKI, *Der Luftkrieg über Deutschland*, Klagenfurt 1993, S. 71 ff.; FEUCHTER, *Geschichte des Luftkriegs. Entwicklung und Zukunft*, Bonn 1954, S. 133 ff.; OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 348 f.

1594 CHURCHILL hierzu in einer Rede in Manchester am 27.01.1940: „I am quite clear that our policy has been right. In this peaceful country, governed by public opinion, democracy and Parliament, we were not as thoroughly prepared at the outbreak of war as was a dictator State whose whole thought was bent on the preparation of war. We know from what they did in Poland that there is not brutality or bestial massacre of civilians by air bombing which they would not readily commit if the thought it was for their advantage“, zit. in: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 266; hierzu auch: Mr. Churchill's Speech of January 27, in: *Bulletin of International News*, Vol. 17 No. 3 (Feb. 10, 1940), S. 156-158.

1595 Vgl. die oben zitierte Aussage des CAS, PARKS, *Air War and the Law of War*, in: *Air Force Law Review*, Vol. 32 (1990), S. 45; hierzu auch: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2016, S. 136 ff.

1596 Weiterführend zur Geschichte des *Bomber Command*: HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 37 ff.

In der ersten Phase des britischen Luftkrieges bis April 1940 war Edgar LUDLOW-HEWITT ihr Oberbefehlshaber. Wie sich zeigen wird, wandelte sich im Zuge des Zweiten Weltkrieges mit den Oberbefehlshabern des *Bomber Command* auch die strategische Ausrichtung der Bomberoffensiven. Vorerst war das *Bomber Command* trotz jahrelanger theoretischer und praktischer Vorbereitung an ein restriktives Vorgehen gebunden. Neben politischen Gründen waren hierfür die rüstungs-, flug- und navigations-technischen Mängel verantwortlich, die sich durch häufige Fehlwürfe und Abschüsse durch die deutsche Luftabwehr offenbarten.¹⁵⁹⁷

Das sich im Aufbau befindliche *Bomber Command* hielt sich daher in den ersten Kriegsmonaten gezwungenermaßen an die Restriktionen und passte seine Luftangriffe an die der deutschen Luftstreitkräfte an.¹⁵⁹⁸ Auch die Äußerungen des CAS Cyril NEWALL und des Kommandeurs der *Advanced Air Striking Force* Arthur BARRETT, die sich von jeglichen Vereinbarungen befreit sahen, die zu Kriegsbeginn getroffen wurden, vermochten den Luftkrieg nicht zu entfesseln;¹⁵⁹⁹ ebenso wenig die Forderung der polnischen Regierung, als Zeichen des Beistands mit der Bombardierung des Deutschen Reiches zu beginnen.¹⁶⁰⁰ Diesem „*phoney war*“ schloss sich auch HITLER an, der die Initiation eines Luftkrieges gegen die Briten vermeiden wollte.¹⁶⁰¹ In Reaktion auf den Vorschlag, die postulierten Prinzipien zum Schutz der Zivilbevölkerung aufzugeben, versicherte Premierminister CHAMBERLAIN: „[W]hatever be the length to which others may go, his Majesty's Government will never resort to the deliberate attack on women and children, and other civilians for purposes of mere terrorism.“¹⁶⁰² Doch bedeutete die praktische Zurückhaltung nicht, dass strategisch-theoretische Vorbereitungen für Bomberoffensiven gegen deutsches Gebiet unterlassen

1597 Vgl. NEILLANDS, *The Bomber War. Arthur Harris and the Allied Bomber Offensive 1939-1945*, London 2001, S. 36 f.; WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 192.

1598 „Our actions must be conditioned by her [Germany] action“, SPAIGHT, *International Law of the Air 1939-1945*, PRO AIR 41/5, London 1945, zit. in: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, 2016, S. 137.

1599 Siehe die „Instructions governing naval and air bombardment in the opening stages of the war“, unter A. II. 1. a.

1600 Vgl. hierzu: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 343.

1601 Siehe hierzu HITLERS Weisung (Nr. 2) vom 03.09.1939, abgedruckt in: HUBATSCH, (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945: Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Utting 2000, S. 22 ff.; vgl. B. I. 1. c.

1602 House of Commons, Vol. 37, 06.02.1940, abrufbar unter: <https://hansard.parliament.uk/Commons/1940-02-06/debates/b33adb9d-dbcf-485c-b102-44abd743ab14/BombingOfCivilPopulations> (zuletzt am 01.12.2021).

wurden. Unter Charles PORTAL, dem neuen Oberbefehlshaber des *Bomber Command*, planten die britischen Luftstreitkräfte im April 1940 eine nächtliche Bombardierung des Rhein-Ruhr-Gebiets, sofern HITLER in Belgien oder den Niederlanden einmarschieren oder die Autorisierung zur unbegrenzten Luftkriegsführung geben sollte.¹⁶⁰³

Am 10. Mai 1940, dem Tag der deutschen Invasion Belgiens, folgte der Amtsantritt des neuen Premierministers CHURCHILL; am selben Tage verkündete das Foreign Office, dass die Royal Air Force weiterhin der Weisung unterliege, Luftbombardements auf militärische Ziele zu begrenzen – allerdings hieß es weiter:

*„His Majesty’s Government now publicly proclaim that they reserve to themselves the right to take any action which they consider appropriate in the event of bombing the enemy of civil populations, whether in the United Kingdom, France or in countries assisted by the United Kingdom.“*¹⁶⁰⁴

SPAIGHT sah dieses Statement als *„equivalent to an announcement that British Government regarded itself freed from the restriction which it had imposed on itself when the war began.“*¹⁶⁰⁵ CHURCHILL war berüchtigt dafür, den Einsatz des strategischen Bomberflugzeugs als Kriegsmittel zu priorisieren¹⁶⁰⁶ und gegen HITLER als einzig effektives Mittel zu sehen:

„[T]here is one thing that will bring him [...] down and that is an absolutely devastating exterminating attack by very heavy bombers from this

1603 Als priorisierte Ziele sollten Öl-Raffinerien, Elektrizitätswerke, Kokereien, Gaswerke sowie Truppenkonzentrationen dienen: *Directives to the Air Officer Commanding-in-Chief, Bomber Command*, 13th April 1940, Air Commodore J. C. Slessor (Director Plans to Air Marshal C. F. A. Portal, als Appendix 8 abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 109 ff.

1604 Zit. in: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 266.

1605 SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 266; ihm zustimmend: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 256 f.; so auch KUROWSKI, *Der Luftkrieg über Deutschland*, Klagenfurt 1993, S. 192: *„Damit hatte England seine Verpflichtung vom 02.09.1939 offiziell aufgekündigt.“*

1606 So war CHURCHILL als Minister of Munitions im Frühling 1918 überzeugt, dass der Sieg demjenigen zuteil werde, der die Macht besäße *„to drop not five but five hundred tons of bombs each night on the cities and manufacturing establishments of its opponents“*, zit. in: RUANE, *Churchill and the Bomb in War and Cold War*, London 2016, S. 7.

*country upon the Nazi homeland. We must be able to overwhelm them by this means, without which I do not see a way through.*¹⁶⁰⁷

Vor diesem Hintergrund gab das neue War Cabinet nach anfänglicher Zurückhaltung¹⁶⁰⁸ unter Führung von CHURCHILL den strategischen Bombenkrieg gegen das deutsche Festland frei.¹⁶⁰⁹ Dies bildete das Ende des zehnmonatigen „phoney war“ und den ersten entscheidenden Kurswechsel in der britischen Luftkriegsführung des Zweiten Weltkriegs.

2. „Taking the gloves off: 1940 – 1941

Die strategischen Offensiven des *Bomber Command* gegen das deutsche Festland begannen am 11. Mai 1940, noch vor den Angriffen der deutschen Luftwaffe auf britisches Gebiet. CHURCHILL wird deshalb als Initiator des strategischen Bombenkrieges angesehen, worauf selbst SPAIGHT als damaliger Principal Assistant Secretary des Air Ministry hinwies.¹⁶¹⁰ Die

1607 Zit. in: MESSENGER, „Bomber“ *Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945*, London 1984, S. 27.

1608 In der Sitzung des War Cabinets vom 10.05.1940 hieß es: „*The War Cabinet (i) authorised the Air Staff to carry out air attacks on military targets west of the Rhine that night with a portion of the heavy bomber force. (ii) Agreed that other squadrons of the heavy bomber force should be made ready to attack marshalling yards, oil refineries and coke ovens in the Ruhr that night, but that these operations should not begin without a further decision by the War Cabinet, to be taken in the light of information received during the day as to the action of the German Air Forces in France and the Low Countries*“, War Cabinet Nr. 117 (40), abgedruckt in: THE BRITISH WAR CABINET, *War Cabinet Minutes. May and June 1940*, London 1940, S. 76-77.

1609 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, 1961, S. 144.

1610 SPAIGHT, *Bombing Vindicated*, Glasgow 1944, S. 18: „*We began to bomb objectives on the German mainland before the Germans began to bomb objectives on the British mainland. That is a historical fact which has been publicly admitted*“ abrufbar: www.jrbooksonline.com/PDF_Books/Bombing_Vindicated.pdf (zuletzt im 01.12.2021); zu SPAIGHT: VEALE, *Der Barbarei entgegen, wie der Rückfall in die Barbarei durch Kriegführung und Kriegsverbrecherprozesse unsere Zukunft bedroht*, Hamburg 1954, S. 142 ff.; FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 260: „*So blieb die Lage bis 10. Mai, als Churchill Premierminister wurde und sogleich das strategische Bomben einsetzte.*“; LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 179: „*Bombing war was a defeat for international law. Churchill not only sacrificed London and other British cities, he also sacrificed those conventions for the protection of civilians that it had taken Europe 250 years to evolve.*“

britische Führung habe sich allein aus Sorge vor propagandistischer Stigmatisierung dagegen entschieden, die Initiation des Bombenkrieges öffentlich zu verkünden.¹⁶¹¹ Für das britische War Cabinet stellte der Bomber das einzig effektive Mittel im Krieg gegen das Deutsche Reich dar.¹⁶¹² Auf die Einsätze der deutschen Luftwaffe gegen westeuropäische Städte reagierte das *Bomber Command* mit ‚Nadelstichen‘ gegen die deutsche Rüstungsschmiede im Ruhrgebiet, die als industrieller Knotenpunkt ein besonders verwundbares Ziel darstellte. Demgemäß hieß es in einer Sitzung des War Cabinet vom 10. Mai 1940: „*The psychological effect of an immediate blow at the enemy's most vulnerable spot would be very great throughout the world*“.¹⁶¹³ Am Tag darauf folgten erste Bombenabwürfe gegen die Ölindustrie und Verkehrsinfrastruktur der westlichen Rheinseite, wovon das Gebiet um Mönchengladbach besonders betroffen war.¹⁶¹⁴ In Reaktion auf die kritische Lage in Frankreich und die deutsche Bombardierung Rotterdams flog das *Bomber Command* in der Nacht vom 15. auf den 16. Mai 1940 erste Großangriffe mit 99 mittelschweren Bombern gegen das östliche Rheingebiet, u.a. in Gelsenkirchen, Essen und Dortmund.¹⁶¹⁵ Dabei sollten sich die Luftstreitkräfte ausschließlich mit Präzisionsbombardements gegen „*suitable military objectives*“ wie Rüstungsfabriken, Kommunikations- und Transportlinien richten.¹⁶¹⁶ Mit dem fortschreitenden deutschen Siegeszug an der Westfront wurden die zu Kriegsbeginn festgelegten Restriktionen stückweise abgebaut. Bereits im Mai 1940 hatte sich das *Bomber Command*

1611 SPAIGHT, *Bombing Vindicated*, 1944, S. 20: „[W]e were doubtful about the psychological effect of propagandist distortion of the truth that it was we who started the strategic offensive, we have shrunk from giving our great decision of May, 1940, the publicity which it deserved. That, surely, was a mistake. [...] It was as heroic, as self-sacrificing, as Russia's decision, to adopt her policy of 'scorched earth'“, abrufbar: www.jrbooksonline.com/PDF_Books/Bombing_Vindicated.pdf (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1612 „[T]he bombers provided the only means of offensive action against Germany“, BIDDLE, *Rhetoric and Reality in Air Warfare: the evolution of British and American ideas about strategic bombing, 1914-1945*, Princeton 2002, S. 188.

1613 War Cabinet No. 119/40 in: BRITISH WAR CABINET, *War Cabinet Minutes. May and June 1940*, London 1940, S. 92.

1614 Hauptsächlich Straßen, Nachrichtenanlagen und Bahnstrecken, siehe KUROWSKI, *Der Luftkrieg über Deutschland*, Klagenfurt 1993, S. 102.

1615 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 144; Auflistung der Bombenangriffe gegen das Deutsche Reich mit Opferzahlen und RAF-Verlusten in: GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 341 ff.

1616 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 353.

– den technischen Problemen mit Navigations- und Zielgeräten zum Trotz
– infolge der verlustreichen Tageseinsätze auf Luftangriffe bei Nacht konzentriert.¹⁶¹⁷ Zusätzlich hatte CHURCHILL betont „*that we were no longer bound by our previously held scruples as to initiating ‘unrestricted’ air warfare. The enemy had already given us ample justification for retaliation on his country.*“¹⁶¹⁸

Nach der Invasion Norwegens und der Besetzung der Benelux-Länder im Sommer 1940 begann somit die Revidierung der ursprünglichen Instruktionen des Air Ministry von August 1939,¹⁶¹⁹ worauf eine regelrechte ‚Flut‘ an Direktiven folgte, „*each overtaking the last with bewildering speed.*“¹⁶²⁰ Laut den erneuerten „*Bombing Instructions*“ von Anfang Juni 1940 waren nun Angriffe gegen die militärische Infrastruktur zur „*continuous interruption and dislocation of German war industry*“ zu führen.¹⁶²¹ Zu den Primärzielen zählten Ölressourcen, die Flugzeugindustrie und andere Objekte der militärisch relevanten Infrastruktur, wozu in Übereinstimmung mit der TRENCHARD-Doktrin auch Wohnstätten der Fabrikarbeiter gehörten.¹⁶²² Durfte die Zivilbevölkerung zuvor selbst aus Fahrlässigkeit nicht zu Schaden kommen,¹⁶²³ waren nun zivile Opfer in Kauf zu nehmen, solange dies nicht vorsätzlich geschah: „*In no circumstances*

1617 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 190.

1618 Zit. in: GILBERT, *Winston S. Churchill. Volume VI: Finest Hour 1939-1941*, London 1983, S. 329.

1619 Hierauf eingehend: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 352 f.; BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, 2016, S. 140; siehe zu den *Instructions governing naval and air bombardment in the opening stages of the war*, PRO AIR 8/283, Auszüge und Begleitschreiben abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 303 ff.; zu internen Vorgaben siehe: A. II. 2. a.

1620 HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 94; die Direktiven sind abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 109 ff.

1621 Direktive vom 04.06.1940, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 112 ff.; vgl. HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 94.

1622 Wie schon von ROLLAND zur Zeit des Ersten Weltkrieges und von SPAIGHT zur Zwischenkriegszeit vertreten, wurden die Arbeiter der Fabriken außerhalb ihrer Arbeitsstätte zum autorisierten Bombardierungsziel.

1623 Siehe die *Instructions governing naval and air bombardment in the opening stages of the war*, Art. 1 bis 11, inklusive Begleitschreiben, PRO AIR 8/283, abgedruckt als Dok. Nr. 19 im Anhang B, in: HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 308: „*that civilian population [...] are not bombarded through negligence.*“

*should night bombing be allowed to degenerate into mere indiscriminate action, which is contrary to the policy of His Majesty's Government.*¹⁶²⁴ Diese Instruktionen zogen Angriffe auf Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M. und das Ruhrgebiet nach sich.¹⁶²⁵ Um nach der Besetzung Frankreichs auf die zunehmenden deutschen Bombardements entlang der britischen Küste zu reagieren,¹⁶²⁶ folgte Ende Juni 1940 die Anweisung, solche Ziele anzuvisieren, deren Zerstörung die unmittelbaren Reduzierung dieser Angriffe zur Folge hätte.¹⁶²⁷ Zudem seien die Angriffe auf eine vollständige Zerstörung der Zielobjekte statt auf ein bloßes „*harassment*“ auszurichten.¹⁶²⁸ PORTAL merkte hierzu an, dass ein hoher Anteil der Bomber bei Nachtflügen das Ziel ‚unvermeidlich‘ verfehlen würden. Daher seien großflächige Angriffe auf deutsches Gebiet zu bevorzugen: „*[I]t largely increases the moral effect of our operations by the alarm and disturbance created over the wider area*“,¹⁶²⁹ worin bereits die Idee des *morale bombings* verankert war.¹⁶³⁰

Nach den britischen Bomberflügen gegen Berlin und den darauf folgenden Vergeltungsschlägen der deutschen Luftwaffe auf London erließ das Air Ministry am 21. September 1940 – zum Höhepunkt des ‚Battle of Britain‘ – eine neue Direktive zur Abwehr einer potentiellen Invasion.¹⁶³¹ Hierin schien das Air Ministry PORTALS wiederholten Forderungen nach-

1624 Air-Vice Marshal DOUGLAS an Air Marshal PORTAL vom 04.06.1940, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 113.

1625 Wie in der Direktive vom 04.06.1940 angewiesen, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 113.

1626 Siehe zu den Offensiven der deutschen Luftwaffe gegen britische Ziele entlang der Küste unter B. I. 1. c.

1627 „*[W]hich will have the most immediate effect on reducing the scale of the attack on this country*“, WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. I: *Preparation*, London 1961, S. 147; DIES., *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 115 ff.

1628 Direktive vom 13.07.1940, abgedruckt: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 120; vgl. HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 94.

1629 PORTALS Anmerkung zur Direktive vom 13.07.1940 zit. in: HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 94; WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. I: *Preparation*, 1961, S. 150.

1630 Hierauf hinweisend auch: HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 94: „*[I]n July 1940, the idea had taken root.*“

1631 Air Vice-Marshal DOUGLAS an Air Marshal PORTAL, 21.09.1940, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 113 f.

zugeben, indem es Angriffe auf Berlin anordnete, die nicht allein auf industrielle Ziele, sondern auch auf die Zivilbevölkerung ausgerichtet waren:

*„Although there are no objectives in the Berlin area of importance to our major plans, it is the intention that attacks on the city and its environs should be continued from time to time [...] The primary aim of these attacks will be to cause the greatest possible disturbance and dislocation both to the industrial activities and to the civil population generally in the area [...]“*¹⁶³²

Diese Weisung initiierte den strategischen Wandel *„of diverting the attack from the enemy’s means to fight to the ,will of the German people to continue the war‘*.“¹⁶³³

Im Oktober 1940 wurde Richard PEIRSE neuer Befehlshaber des *Bomber Command* und Charles PORTAL übernahm den Posten von Edgar LUDLOW-HEWITT als neuer CAS. PORTAL war der Überzeugung, dass die Beeinträchtigung von zivilen Objekten und Personen nicht mehr allein *„by-product“* der Anvisierung militärische Ziele, sondern *„end-product“* des strategischen Vorgehens sein sollte. Aus seiner Sicht war nach den deutschen Offensiven gegen britische Städte die Zeit gekommen, die ‚Samthandschuhe auszuziehen‘ und direkte Angriffe auf die deutsche Bevölkerung zu fliegen.¹⁶³⁴ Jeder unterschiedslose Angriff auf eine britische Stadt sollte mit einem britischen Vergeltungsschlag beantwortet werden.¹⁶³⁵ Dieser Strategie war auch CHURCHILL alles andere als abgeneigt, wie er während einer Sitzung des *War Cabinets* erklärte: *„[W]hilst we should adhere to the rule that our objectives should be military targets, at the same time the civilian population around the target areas must be made to feel the weight of the war.“*¹⁶³⁶ Diese Entwicklungen in den strategischen Überzeugungen prägten die Direktive

1632 Air Vice-Marshall DOUGLAS an Air Marshal PORTAL, 21.09.1940, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 113.

1633 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. I: *Preparation*, London 1961, S. 154.

1634 *„[J]ustified by previous German action and [...] as a strategy in the outcome“*, WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. I: *Preparation*, London 1961, S. 154.

1635 MESSENGER, *„Bomber“ Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945*, London 1984, S. 40.

1636 Doch sei dies weniger Wendepunkt in der bisherigen ‚Bombing Policy‘, sondern eine weiterführende Interpretation, zit. nach: MESSENGER, *„Bomber“ Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945*, London 1984, S. 40.

vom 30. Oktober 1940, die ausdrücklich auf eine Änderung der ‚Bombing Policy‘ hinwies und die Anstrengungen des *Bomber Command* zweifach ausrichtete: bei mond hellen Nächten auf die Öl- und Flugzeugindustrie, bei dunkleren Nächten auf die gegnerische Moral durch Angriffe auf Berlin sowie west- und zentraldeutsche Städte:¹⁶³⁷

*„[R]egular concentrated attacks should be made on objectives in large towns and centres of industry, with the primary aim of causing very heavy material destruction which will demonstrate to the enemy the power and severity of air bombardment and the hardship and dislocation which will result from it.“*¹⁶³⁸

Gemäß der Direktive waren die Städte u.a. nach Größe und Relevanz der enthaltenen Objekte auszuwählen. Die Luftstreitkräfte sollten zunächst mit Brand-, Explosions- und Verzögerungsbomben das bestimmte Objekt in Brand stecken, wonach Folgeattacken darauf gerichtet sein sollten, *„to preventing the fire fighting services from dealing with them and giving the fires every opportunity to spread.“*¹⁶³⁹ Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass auch Ziele anvisiert werden durften, die inmitten des Stadtzentrums und in anderen dicht bevölkerten Gebieten situiert sind. Zudem war im Air Ministry entschieden worden, dass Bomben von den Luftstreitkräften entgegen vormaliger Anordnung nicht mehr zurückgebracht werden müssen:

*„We should not tell our pilots to bring any bombs back, if they cannot find their primary, secondary or last resort targets, then they should release their bombs [...] in the vicinity of the targets – but not scatter them [...] in open country.“*¹⁶⁴⁰

In der Direktive vom 30. Oktober 1940 wurde die Entfernung von der einstigen Restriktion der Luftbombardements auf militärische Objekte besonders deutlich, wofür bereits im Mai mit dem Amtsantritt von CHUR-

1637 Die unbeschränkten Gebietsbombardements bei schlechten Wetterverhältnissen waren während des Vietnamkrieges als *„free fire zones“* bekannt, hierzu: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, 181.

1638 Air Vice-Marshal DOUGLAS an Air Marshal PIERSE vom 30.10.1940, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 129.

1639 Air Vice-Marshal DOUGLAS an Air Marshal PIERSE vom 30.10.1940, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 129.

1640 AIR MINISTRY, *Operations Record Book Appendices, Directorate of Plans, Notes on Bombing Policy*, 24.09.1940, AIR 9/448, zit. in: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 141.

CHILL der Grundstein gelegt worden war. Sie war auf strategischer Ebene Sinnbild für das ‚Ausziehen der Samthandschuhe‘ und zeigte eine entscheidende Annäherung an die spätere Praxis des Flächenbombardements. Dies bestätigt selbst die offizielle britische Militärgeschichtsschreibung, in der es in Bezug auf die Direktive vom 30. Oktober 1940 heißt: *„Thus, the fiction that the bombers were attacking ‚military objectives‘ in the towns was officially abandoned. This was the technique which was to become known as area bombing.“*¹⁶⁴¹

Der erste Flächenangriff auf deutsches Gebiet erfolgte in der Nacht zum 17. Dezember 1940 gegen Mannheim. Dabei wurde erstmals der kombinierte Einsatz von Spreng- und Brandbomben erprobt und Vergeltung für die deutschen Luftschläge gegen Coventry und Southampton geübt.¹⁶⁴² Die Offensive war Teil der ‚Operation Abigail‘, deren strategische Ausarbeitung zuvor im War Cabinet von PORTAL vorgestellt wurde.¹⁶⁴³ Für die *„crash concentration against a single German town“* war eine dichtbebaute Stadt von industrieller Bedeutung zu wählen, wobei neben Mannheim auch Hannover, Frankfurt, Duisburg oder Düsseldorf in Betracht kamen. Zielobjekt der ‚Operation Abigail‘ war u.a. die gegnerische Moral,¹⁶⁴⁴ wofür die größtmögliche Konzentration von Bombardements in der kürzest möglichen Zeit zur Erzielung maximaler Zerstörung erforderlich sei.¹⁶⁴⁵

1641 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 157.

1642 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 163.

1643 WAR CABINET, *Conclusions*, 305th Meeting, 12.12.1940, 46: <http://filestore.nationalarchives.gov.uk/pdfs/large/cab-65-16.pdf> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021); hierzu: BOOG, in: DERS. et. al., *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 463.

1644 *„Since we aimed at affecting the enemy’s morale, we should attempt to destroy the greater part of a particular town“*, WAR CABINET, *Conclusions*, 305th Meeting, 12.12.1940, S. 45: abrufbar: <http://filestore.nationalarchives.gov.uk/pdfs/large/cab-65-16.pdf> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1645 So merkte PORTAL an: *„200 tons of bombs dropped on a closely built area in a single night would create more havoc than 20 tons of bombs dropped on 10 separate nights, owing to the cumulative effect of the spreading of a large number of fires“*, WAR CABINET, *Conclusions*, 305th Meeting, 12.12.1940, S. 48: abrufbar unter: <http://filestore.nationalarchives.gov.uk/pdfs/large/cab-65-16.pdf> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021); BOOG, in: DERS. et. al., *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES

Die Offensive gegen Mannheim lieferte ernüchternde Resultate,¹⁶⁴⁶ doch bewies die Bedeutung von Brandbomben im Rahmen von Eröffnungsangriffen („*initial incendiary attacks*“).¹⁶⁴⁷

Im Übrigen erstreckten sich die Einsätze des *Bomber Command* in der zweiten Hälfte des Jahres 1940 auf deutsche Industrie- und Hafenstädte, wobei Berlin, Bremen, Hamburg, Kiel, Köln und Essen den meisten Angriffen zum Opfer fielen.¹⁶⁴⁸ Zugleich ging mit dem ‚Battle of Britain‘ eine massiv gesteigerte Munitions- und Flugzeugproduktion einher, die durch amerikanische Material-Lieferungen zusätzlich unterstützt wurde.¹⁶⁴⁹ Bei quantitativ zunehmenden Bomberoffensiven gegen deutsche Industrie- und Hafenstädte blieb die Zielfindung und Treffgenauigkeit ein Problem, weshalb die Trennung zwischen Präzisions- und Flächenbombardements bei wetterbedingten Schwierigkeiten kaum aufrecht zu erhalten war.¹⁶⁵⁰

In den Direktiven des Jahres 1941 wurden die Ziele daher so gewählt, dass Bomben, die das eigentliche Zielobjekt nicht trafen, zumindest im Umkreis desselben moralische Wirkung entfalteten.¹⁶⁵¹ Beispielhaft hieß es in der Direktive von Januar 1941: „[The] *offensive should be directed towards harassing the enemy's main industrial towns and communications and may include periodically heavy concentrations against the former to maintain the fear of attack*“.¹⁶⁵² In der Direktive von Juli waren die Luftangriffe auf

FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 463.

1646 So sind viele Bomber nicht zum Stadtzentrum vorgedrungen oder ihre Munition wurde ungeplant zerstreut.

1647 Vgl. BOOG, in: DERS. et. al., *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 463.

1648 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 341 ff.

1649 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 284.

1650 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 60 f.

1651 Zu diesen Direktiven auch: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 141 f.

1652 Air Chief Marshal FREEMAN an Air Marshal PIERSE, Direktive vom 15.01.1941, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 132-133; dieser Direktive ging der *Report by the Chiefs of Staff on Air Bombardment Policy* vom 07.01.1941 voraus, in welchem sich POUND, DILL und PORTAL dafür einsetzten, die Moral der deutschen Zivilbevölkerung als „*main target*“ auszurichten, mit dem Argument, dass diese schneller unter direkten Bombardements zusam-

„German Transportation and Morale“ ausgerichtet, wobei zum ersten Mal der Begriff des Flächenangriffs explizite Verwendung fand: „[I]t is only possible to obtain satisfactory results by heavy, concentrated and continuous area attacks of large working class and industrial areas in carefully selected towns.“¹⁶⁵³

In der Auswertung der Offensiven ist eine Ambivalenz der Angaben zur Treffsicherheit der Luftstreitkräfte festzustellen. In aller Regel behaupteten die Besatzungen, die anvisierten Ziele getroffen zu haben, wovon auch die britische Führung überzeugt war.¹⁶⁵⁴ Doch stellte sich heraus, „daß sie oftmals ihre Zielgebiete nicht finden konnten, geschweige denn die angegebenen Angriffsziele getroffen haben“, weshalb etwa FULLER die Jahre 1940 bis 1942 als eine Phase „reiner Kraftvergeudung“ bezeichnet: „eine Periode unwirtschaftlichen und nicht strategischen Bombens.“¹⁶⁵⁵ Kam es zur Beeinträchtigung nicht-militärischer Objekte oder Personen, war dies entweder in Übereinstimmung mit den Direktiven beabsichtigt, wie etwa im Fall der vermehrten Luftbombardements auf Berliner Wohngebiete und Krankenhäuser im Oktober 1940,¹⁶⁵⁶ oder sie waren unbeabsichtigtes Ergebnis der mangelhaften Flug- und Navigationstechnik, wie sich in der ‚Abigail-Offensive‘ gegen Mannheim gezeigt hatte.¹⁶⁵⁷ Die britische Führung nutzte die positiven Meldungen über die Auswirkungen der Bombardements dazu, den strategischen Bombenkrieg gegen das deutsche Hinterland und die weitere Aufrüstung der RAF zu legitimieren.¹⁶⁵⁸

Im Juli 1941 gab CHURCHILL schließlich eine Studie zur Trefferquote von Bombenwürfen in Auftrag. Diese führte War Cabinet-Mitglied Daniel

menbrechen würden als die britische, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 188 ff.

1653 *Outline Plan of Attack on German Transportation and Morale*, Anhang A zur Direktive von Air Chief Marshal FREEMAN an Air Marshal PIERSE vom 15.01.1941, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 137 ff. (Hervorhebung nur hier).

1654 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 356.

1655 FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 263; dem beipflichtend: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 284-285.

1656 Konkret ging es um die Beschädigung der Charité, des Robert-Koch- und Virchow-Krankenhauses, wobei es zu 77 zivilen Opfern kam, vgl. KUROWSKI, *Der Luftkrieg über Deutschland*, Klagenfurt 1993, S. 142-143.

1657 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. I: *Preparation*, London 1961, S. 163, hiernach hätte die Offensive „considerable inaccuracy and a failure to concentrate the bombs in the middle of the town“ gezeigt.

1658 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 356.

M. BUTT mittels des Abgleichs von photographisch festgehaltenen Bombenwirkungen, Besatzungsberichten und Zielbefehlen durch. Der ‚Butt-Report‘ von August 1941 kam zu dem Ergebnis, dass nur ein Drittel der Flugzeuge das angeflogene Ziel tatsächlich erreichten. Bei Vollmond trafen nur zwei Fünftel der Bomber das anvisierte Zielobjekt, bei Neumond nur einer von fünfzehn. Nicht mehr als ein Drittel der Piloten warf ihre Bomben in einem Radius von weniger als fünf Meilen um den Zielpunkt ab.¹⁶⁵⁹ Dies widerlegte das Bild der Effektivität britischer Bomberoperationen, das lange Zeit aufrechterhalten worden war, um die Einsätze des *Bomber Command* und dessen Aufrüstung zu rechtfertigen.¹⁶⁶⁰ Der ‚Butt-Report‘ führte in Verbindung mit weiteren erfolglosen Bomberoffensiven unter PEIRSE zu dessen Absetzung Anfang des Jahres 1942.¹⁶⁶¹

Insgesamt war das Jahr 1941 aus Sicht des *Bomber Command* enttäuschend: bei doppelt so viel eigenen Verlusten (1034) wie im Vorjahr (492)¹⁶⁶² stieg das abgeworfene Bombengewicht von über 13.000 Tonnen im Jahr 1940 auf über 31.000 Tonnen im Jahr 1941.¹⁶⁶³ Auch die Zahl an Todesopfern unter der deutschen Zivilbevölkerung von schätzungsweise 950 im Jahr 1940 und 4.000 im Jahr 1941 hielt sich im Verhältnis zu den nachfolgenden Phasen des alliierten Bombenkrieges sowie den britischen Opfern der deutschen Luftwaffe in Grenzen.

Die Kriegsjahre 1940 und 1941 waren geprägt von ersten militärstrategischen Vorgaben, die Flächenbombardements gegen die Moral bzw. den Kriegswillen der deutschen Zivilbevölkerung autorisierten. Arthur HARRIS qualifizierte diese Phase retrospektiv als „*halfway stage between area and precision bombing*“,¹⁶⁶⁴ da die genannten Zielrichtungen weitläufig noch an sekundärer und nicht primärer Stelle der Bomberstrategie standen. Dies

1659 Abgedruckt in: LONGMATE, *The bombers: the RAF offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 121; vgl. WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 157.

1660 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 356.

1661 Zu den Einsätzen des *Bomber Command* in der zweiten Jahreshälfte, wobei ein großer Teil der Bomber verloren ging: GRAYLING, *Die toten Städte: waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 62-63.

1662 MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 110; siehe hierzu: „1941 - A Year of Disappointment“, in: MESSENGER, „*Bomber*“ Harris and the *Strategic Bombing Offensive, 1939-1945*, London 1984, S. 45.

1663 Hierzu und weiteren Statistiken zum Zweiten Weltkrieg: CLODFELTER, *Twentieth Century 1900-1945*, in: *Warfare and Armed conflicts: a Statistical Encyclopedia of casualty and other figures, 1492-2015*, 4. Auflage, Jefferson 2017, S. 440.

1664 So in seiner Monographie: HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 77-78.

sollte sich mit neuen Direktiven und der Ernennung von HARRIS zum Befehlshaber des *Bomber Command* im Februar 1942 ändern.

3. Flächenbombardement und morale bombing: 1942 – 1943

Einen neuen und entscheidenden Wendepunkt in der Bombardierungsstrategie der britischen Royal Air Force brachte die „Area Bombing Directive“ vom 14. Februar 1942. Dieser neuen Direktive ging eine Initiative des Secretary of State for Air Archibald SINCLAIR voraus, um die Intensivierung der Bomberoffensiven gegen deutsche Städte voranzutreiben.¹⁶⁶⁵ Infolge des ‚Butt-Reports‘ hatte CHURCHILL zwischenzeitlich Bedenken geäußert, ob der Bombenkrieg allein den siegentscheidenden Faktor für den Krieg bedeuten könnte.¹⁶⁶⁶ Auch im House of Commons wurden kritische Stimmen laut, so erklärte Cambridge Professor Archibald HILL: „Everyone now knows that the idea of bombing a well-defended enemy into submission [...] is an illusion [...] most of the bombs hit nothing of importance.“¹⁶⁶⁷ Wie in der „Area Bombing Directive“ erkenntlich, sah das War Cabinet allerdings in den ersten Rückschlägen der deutschen Wehrmacht an der Ostfront den geeigneten Zeitpunkt, um zu einem unbegrenzten Luftkrieg überzugehen,¹⁶⁶⁸ der primär auf die Moral der Zivilbevölkerung gerichtet war:

„You are accordingly authorized to employ your effort without restriction, until further notice, in accordance with the following directions [...] This is the time of year to get the best effect from concentrated incendiary attacks [...] it has been decided that the primary object of your operations should

1665 Vgl. BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 144.

1666 Vgl. BOOG, in: DERS. et. al., *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSMITTEL (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg. Bd. 6*, Stuttgart 1990, S. 471.

1667 LONGMATE, *The bombers: the RAF offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 126.

1668 Air Vice-Marshal BOTTOMLEY an Air Marshal BALDWIN, 14.02.1942, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 143.

*now be focused on the morale of the enemy civil population and in particular, of the industrial workers.*¹⁶⁶⁹

Im Anhang fand sich eine Auflistung der priorisierten Städte, wozu insbesondere solche des zentralen Ruhrgebiets (Essen, Duisburg, Düsseldorf und Köln) zählten.¹⁶⁷⁰ Spätestens zu diesem Zeitpunkt standen nicht mehr militärische, sondern zivile Ziele an erster Stelle der britischen Bomberoffensiven. Flächenbombardements als Mittel des *morale bombing* waren nicht mehr Ausnahmen, sondern die Regel, womit CHAMBERLAIN Prinzipien von 1938 endgültig missachtet wurden.¹⁶⁷¹ Das sog. „*Dehousing*“-Konzept verlangte die planmäßige Zerstörung der Wohngebäude, wobei Bomberflugzeuge zunächst Sprengmunition auf dichtbebaute Stadtgebiete warfen und anschließend Brandbomben „*das Zerstörungswerk vollendet[en]*“. ¹⁶⁷² Die Fokussierung des Stadtzentrums betonte PORTAL explizit in einem Schreiben an Air Vice-Marshal Norman BOTTOMLEY: „*[T]he aiming points are to be the built-up areas, not, for instance, the dockyards or aircraft factories [...]*“. ¹⁶⁷³

Die Direktive führte zu Kontroversen innerhalb der politischen Führung und der Wissenschaft. Dabei wurden empirisch erhobene Daten zu den Bombardements von Birmingham und Hull zur Legitimierung des Vorgehens herangezogen. Obwohl der Leiter der ‚Birmingham-Hull-Studie‘ Solly ZUCKERMAN zu dem Ergebnis kam, dass zwar eine Tonne an Bombengewicht 100 bis 200 Menschen aus ihren Häusern getrieben hatten, dabei jedoch keine Panik ausgebrochen war, legte Frederick LINDEMANN die Untersuchung zugunsten der „*Area Bombing Directive*“ aus. Im „*Dehousing-Paper*“ vom 30. März 1942 behauptete er gegenüber CHURCHILL: „*Investigations seems to show that having one's house demolished is most*

1669 Air Vice-Marshal BOTTOMLEY an Air Marshal BALDWIN, 14.02.1942, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 144.

1670 Als Zielen wurden die Transportrouten und Industrien genannt, Alternativziele waren an der Nordseeküste (Bremen, Wilhelmshaven, Emden), große norddeutsche Städte (Hamburg, Kiel, Lübeck, Rostock), zentraldeutsche Städte (Berlin, Kassel, Hannover) sowie süddeutsche Städte (Frankfurt, Mannheim, Schweinfurt, Stuttgart), Air Vice-Marshal BOTTOMLEY an Air Marshal BALDWIN, 14.02.1942, abgedruckt: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961S. 146.

1671 Siehe die Rede Chamberlains zur britischen Rechtsüberzeugung im Jahre 1938, unter Kap. III: B. IV. 1.

1672 MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 114.

1673 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. I: *Preparation*, London 1961, S. 324.

*damaging to morale.*¹⁶⁷⁴ Hiernach wären zehntausend Bomber imstande, ein Drittel der deutschen Stadtbevölkerung obdachlos werden zu lassen – ein Versuch, die Wende zum *morale bombing* statistisch zu rechtfertigen. Während SINCLAIR und PORTAL den Kalkulationen von Frederick LINDEMANN beipflichteten („*simple, clear and convincing*“), hielt sie der Chemiker Henry TIZARD für „*much too optimistic*“.¹⁶⁷⁵ Zur Klärung der Kontroverse diente ein Report des High Court Richters SINGLETON, wonach die Demoralisierung primär durch Angriffe auf das Industriegebiet zu erzielen sei – wirke es sich doch auf die Moral deutschen Truppen aus, wenn diese an der Front realisieren würden, „*that those they have left at home cannot be protected from air attack, as was promised to them.*“¹⁶⁷⁶

Seit der neuen strategischen Ausrichtung waren in der Zwischenzeit bereits vernichtende Luftangriffe gegen deutsche Städte geflogen worden. Blieben die ersten Angriffe auf das Ruhrgebiet noch erfolglos,¹⁶⁷⁷ stand schließlich in der Nacht vom 28. März 1942 die erste deutsche Stadt in Flammen, als 234 britische Bomber 144 Tonnen Brand- und 160 Tonnen Bomben auf Lübeck warfen,¹⁶⁷⁸ die einen Großteil der Innenstadt zerstörten und mehr als 300 Zivilisten töteten.¹⁶⁷⁹ Rostock war die nächste Hafenstadt („*still in no sense a major industrial city*“),¹⁶⁸⁰ die dem Bomber

1674 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 331.

1675 WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. I: Preparation*, London 1961, S. 332.

1676 *Report by Mr. Justice Singleton for the Defence Committee on the Bombing of Germany, 20th May 1942*, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 231 ff., 237; vgl. BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 144.

1677 Am 9. und 11.03.1942 richteten sich jeweils mehrere hundert Bomber gegen Essen, wobei trotz neuem GEE-Navigationsgeräten die Bomben nicht die Krupp-Werke trafen, sondern zerstreut in umliegende Ortschaften fielen, vgl. KUROWSKI, *Der Luftkrieg über Deutschland*, Klagenfurt 1993, S. 186-187; am 14.03. folgte eine effektivere Offensive gegen Köln, vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014 S. 420.

1678 Zitat und Statistiken nach Angaben des Oberbefehlshabers: HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 105; siehe hierzu auch: LONGMATE, *The Bombers: the RAF Offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 213: „*The real start of the strategic air offensive against Germany's cities came on the night of 28/29 March 1942*“.

1679 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 358.

1680 Wie HARRIS selbst in seinen Memoiren zugibt, siehe: DERS., *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 107.

Command in den Nächten vom 23. und 26. April 1942 zum Opfer fiel und eine über sechzig prozentige Zerstörung des inneren Stadtzentrums sowie den Tod von über 200 Einwohnern verzeichnete.¹⁶⁸¹

Wegen anhaltender Kritik in den inneren Reihen lag HARRIS wie auch seinem Unterstützter PORTAL viel daran, dem Eindruck der Erfolglosigkeit des *Bomber Command* zu begegnen. Dies sollte gelingen, indem sie eine industriell bedeutende Stadt ‚ausradierten‘, um die kriegsentscheidende Relevanz der Bomber unter Beweis zu stellen.¹⁶⁸² Diese Motivation ebnete den Weg für die sog. ‚Tausend-Bomber-Angriffe‘, wovon sich der erste am 30. Mai 1942 gegen Köln richtete (‚Operation Millennium‘).¹⁶⁸³ 1047 Bombern warfen in weniger als eineinhalb Stunden 1455 Tonnen Bomben auf die Stadt, die über zehntausend Gebäude beschädigten oder zerstörten, mehr als 5000 Zivilisten töteten oder verwundeten sowie 60.000 Menschen in die Obdachlosigkeit trieben.¹⁶⁸⁴ Dies diente als Beweis des Zerstörungspotentials von massiven Luftbombardements, die selbst die stark-gerüstete deutsche Luftverteidigung im Ruhrgebiet überforderten.¹⁶⁸⁵ Für HARRIS war diese Offensive von entscheidender Bedeutung:

*„My own opinion is that we should never have had a real bomber offensive, if it had not been for the 1000 bomber attack on Cologne, an irrefutable demonstration of the power of what was to all intents and purposes a new and untried weapon.“*¹⁶⁸⁶

1681 Vgl. Daten nach: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 420.

1682 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 67.

1683 „[T]housand bomber raids’ on Cologne and Essen mark the final abandonment of attempted precision bombing at night in favour of concentrated area bombing by big forces“, zit. in: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 270.

1684 Daten nach: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 420; ähnliche Zahlen auch KUROWSKI, *Der Luftkrieg über Deutschland*, Klagenfurt 1993, S. 193; GRAYLING, *Die toten Städte: waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 359; MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 120; LONGMATE, *The bombers: the RAF offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 224; die Zahlen werden in der nachkriegszeitlichen Literatur auf 11.000 bis 14.000 geschätzt, FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 268; auf ihn verweisend: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 286.

1685 Vgl. BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 147.

1686 HARRIS, *Bomber Offensive*, London 1947, S. 113, zudem erwähnte er den „effect on their [german] whole air strategy.“

Eine zweite Offensive dieser Art flog das *Bomber Command* mit weit geringeren Auswirkungen in der Nacht vom 2. Juni 1942 gegen Essen, wobei ‚nur‘ 500 Häuser zerstört und 85 Zivilisten getötet wurden, da sich die meisten Bomben in umliegenden Ortschaften verstreuten. Auch der dritte und letzte ‚Tausend-Bomber-Angriff‘ auf Bremen in der Nacht vom 26. Juni 1942 war ein Misserfolg, da viele Bomber die Stadt wegen der schlechten Wetterverhältnisse gar nicht erst erreichten.¹⁶⁸⁷

Im Anschluss führte das *Bomber Command* zwar die Bomberoffensiven gegen deutsche Städte fort,¹⁶⁸⁸ doch unterließ dabei Großangriffe, um die Kapazitäten von Personal und Material der im Aufbau befindlichen Bomberflotte nicht zu strapazieren. Für deren Ausgaben musste sich HARRIS vor den Anhängern des Heeres und der Marine aus dem *War Cabinets* fortwährend rechtfertigen.¹⁶⁸⁹ HARRIS wollte einerseits die Moral seines eigenen Volkes nach den schweren deutschen Luftangriffen aufrechterhalten, andererseits die deutsche Bevölkerung unter Druck setzen, um sie schnellstmöglich zur Kapitulation zu treiben. Hierzu dienten auch Flugblätter, die im Herbst 1942 an die Bevölkerung verteilt wurden; in diesen hieß es:

„We are bombing Germany, city by city, and even more terribly, in order to make it impossible for you to go on with the war. That is our object. We shall pursue it remorselessly [...] Let the Nazis drag you down to disaster with them if you will. That is for you to decide.“¹⁶⁹⁰

Das Flugblatt gab Arthur HARRIS als Autor an, obwohl sich dieser in seinen Memoiren davon distanzierte: „*The fact is that I never made the broadcast at all*“, stattdessen sei es von „*enthusiastic amateurs*“ mit Unterstützung des Air Ministry verfasst und verbreitet worden.¹⁶⁹¹ Letztlich fehlte es an geeigneten Methoden, um herauszufinden, wie sich das Luftbombarde-

1687 Vgl. MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 120; OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 420 f., bei den drei Einsätzen dieser Art gingen britische 123 Bomber verloren.

1688 Weitere Angriffe verzeichneten unter anderem auch Stuttgart, Duisburg, Dortmund, Mainz und Oberhausen.

1689 Siehe etwa: *Note by Air Marshal Sir Arthur Harris for the Prime Minister and War Cabinet, and prepared at the request of the Prime Minister, on the Role and Work of Bomber Command, 28th June 1942*, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945*, Vol. IV: *Annexes and Appendices*, London 1961, S. 239 ff.

1690 Das Flugblatt ist abgedruckt in: HARRIS, *Bomber Offensive*, London 1947, S. 116 ff.

1691 Siehe hierzu näher in: HARRIS, *Bomber Offensive*, London 1947, S. 115.

ment tatsächlich auf die gegnerische Rüstungswirtschaft und die Moral der Bevölkerung auswirke.¹⁶⁹²

Weitere Großeinsätze der britischen Bomberflotten sowie die Ausarbeitung neuer Direktiven verliefen in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 ‚im Sande‘; stattdessen verschob sich der Fokus in den Herbstmonaten auf andere Kriegsschauplätze: zum einen auf den Kampf gegen italienisch-deutsche Truppen im Norden Afrikas,¹⁶⁹³ zum anderen auf die Flächenbombardierung italienischer Städte wie Genua, Mailand und Turin.¹⁶⁹⁴

Die ‚Bombing Policy‘ blieb nicht nur ein umstrittenes Thema innerhalb der britischen Regierung, auch innerhalb der Zivilgesellschaft prägten unterschiedliche Meinungen zur Restriktion britischer Luftbombardements den öffentlichen Diskurs seit die Royal Air Force ihre Offensiven gegen deutsches Gebiet im Mai 1940 begonnen hatte. Während ‚radikale‘ Pazifisten das sofortige Ende des (Luft-)Krieges forderten, sahen Anhänger des *Anglican Pacifist Fellowship* im *Bomber Command* ein notwendiges Übel im moralisch vertretbarem Krieg gegen HITLER.¹⁶⁹⁵ Das im Sommer 1941 gegründete *Committee for the Abolition of Night Bombing* setzte sich speziell gegen das Luftbombardement zu Lasten der Zivilbevölkerung ein, das insbesondere in nächtlichen Offensiven gegen deutsche Städte zu tragen kam. Ihre Anhänger, die sich aus Pazifisten (Corder CATCHPOOL, Veira BRITAIN), Nicht-Pazifisten (Stanley JEVONS, T.C. FOLEY), Parlamentsmitgliedern (Richard STOKES) und Klerikern (Bischof George BELL) zusammensetzten, richteten ihre Bemühungen darauf, die Regierung zu einer bilateralen Vereinbarung mit dem Deutschen Reich zu bewegen, um die Bombardements auf Tageseinsätze gegen militärische Objekte im engeren Sinne zu beschränken.¹⁶⁹⁶ Zahlreiche Hindernisse erschwerten die Mobili-

1692 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 427.

1693 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 71.

1694 Die Bombardierung dieses sog. italienischen ‚industrial triangle‘ forderte hunderte zivile Opfer; im Vergleich zum Bombenkrieg gegen das Deutsche Reich waren größtenteils keine ausreichenden Luftschutzmaßnahmen getroffen worden, OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 739.

1695 „[T]he moral issue involved in the victory of the allies is of greater importance than the harsh fact of fighting by methods that one deplores“, zit. in: OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review*, Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 600.

1696 Die Bemühungen des *Bombing Restriction Committees* sind wenig erforscht, Ausnahmen sind: OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review*, Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 596-622; DERS., „‘Why We Bomb You’. Liberal war-making and

sierung des Komitees. Zum einen lehnten es Tageszeitungen ab, Aufsätze des Komitees zu publizieren, weil sie stattdessen massivere Vergeltungsangriffe gegen das Deutsche Reich forderten.¹⁶⁹⁷ Zum anderen ging das Komitee für viele Friedensanhänger nicht weit genug, weil sie nur die Art und Weise der Bombardierungspraxis ablehnten, anstatt den Krieg *per se* zu ächten.¹⁶⁹⁸ Die Regierung behauptete stets, das britische Volk unterstütze die Vergeltungsschläge, gleichwohl ergab eine Abstimmung im Herbst 1940, dass ebenso viele Briten gegen wie für die Bombardierung der deutschen Bevölkerung waren.¹⁶⁹⁹ Unterstützter des Komitees waren sogar tendenziell diejenigen, die am ehesten unter deutschen Bombardements zu leiden hatten. Den Widrigkeiten zum Trotz gelang es dem Komitee im Herbst 1941 der Regierung eine Petition mit 15.000 Unterschriften vorzulegen, die zum Verzicht von Nachtbombardements aufforderte.¹⁷⁰⁰

Als das *Bomber Command* im Frühjahr 1942 ihre Bombardierungsstrategie zur „*Area Bombing Directive*“ ausweitete und diese in ersten Flächenbombardements in die Tat umsetzte, reaktivierte das Komitee ihre

moral relativism in the RAF bomber offensive, 1940-45, in: CROMARTIE (Hrsg.), *Liberal Wars: Anglo-American Strategy, Ideology, and Practice*, London 2015, S. 25 ff.; GRAYLING, *Die toten Städte: waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 205 ff.

- 1697 So hieß es etwa in der *Daily Express* vom 16.11.1940 zwei Tage nach dem deutschen Luftangriff auf Coventry: „*It is time now for our deepest, most inspired anger. The whole of Coventry cries: 'BOMB BACK, AND BOMB HARD'*“, zum gleichnamigen Artikel und den Debatten über Repressalien nach dem ‚Blitz‘: HOLMANN, „*'Bomb Back, And Bomb Hard': Debating Reprisals during the Blitz*“, in: *Australian Journal of Politics and History* (2012), S. 394; *News Chronicle*, 21.04.1942: „*The German people must be made to feel in their own bricks and bones the mad meaning of their rulers' creed of cruelty and destruction*“, zit. in: BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944, S. 19 f.
- 1698 Wie etwa George Bernard SHAW, vgl. OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review* Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 606; auch Kirchenvertreter verweigerten in der Regeln die Mitgliedschaft, zu ihrer Rolle in der Kritik der Bombardierungspraxis: Süss, *Tod aus der Luft: Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England*, München 2011, S. 256 ff.; andere pazifistische Organisation wie die Peace Pledge Union (PPU) druckten dagegen die Artikel des *Bombing Restriction Committees*.
- 1699 Von 2.000 Befragten waren 46 Prozent dafür, 46 Prozent dagegen, 8 Prozent uneinig, HOLMANN, „*'Bomb Back, And Bomb Hard': Debating Reprisals during the Blitz*“, in: *Australian Journal of Politics and History* (2012), S. 403.
- 1700 Vgl. OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review* Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 606-607.

Bemühungen unter neuem Namen (*Bombing Restriction Committee*). Mittels eigens erhobener Datensammlungen informierte es die Öffentlichkeit über die Entwicklungen der Bomberooffensiven und lieferte zugleich eine Grundlage für gleichgesinnte Abgeordnete, um verschleiernde Aussagen des Air Ministry in Parlamentssitzungen bloßzustellen.¹⁷⁰¹ Entgegen ihrer Direktiven spiegelte das Air Ministry nach außen vor, die Bombardements ausschließlich auf „*harbours, industrial centres and military targets*“ zu beschränken.¹⁷⁰² Doch galt dies allenfalls im gegnerischen Besatzungsgebiet und nicht für Luftbombardements gegen die Heimatgebiete der Achsenmächte. Die antagonistische Ausrichtung der „*Area Bombing Directive*“ gegenüber CHAMBERLAINs Prinzipien zur Restriktion des Luftbombardements stieß daher von Seiten des Komitees auf Kritik. Zu dem Geltungsumfang der Prinzipien wird in einem Memorandum des Air Staff vom 12. Oktober 1942 Stellung bezogen:¹⁷⁰³

„1. *The following rules govern our bombardment policy in British, Allied or Neutral territory occupied by the enemy: Bombardment is to be confined to military objectives, and must be subject to the following principles:*

(1) *The intentional bombardment of civilian population, as such, is forbidden.*

(2) *It must be possible to identify the objective.*

(3) *The attack must be made with reasonable care to avoid undue loss of civilian life in the vicinity of the target.*

2. *German, Italian and Japanese territory: Consequent upon the enemy's adoption of a campaign of unrestricted air warfare, the Cabinet have authorized a bombing policy which includes the attack of enemy morale. The foregoing rules do not, therefore, apply to our conduct of air warfare against German, Italian and Japanese territory.*“¹⁷⁰⁴

1701 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 207-208.

1702 Siehe zu der Korrespondenz zwischen BRC und Air Ministry, zit. in: OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review* Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 611; vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 217.

1703 Zit. in: HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 170: „*It was circulated to Command and Group AOCs thought the RAF [...] It sought to clarify and codify the reality of what had already been taking place over Europe for many months*“.

1704 Zit. in: HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 180.

Das Memo bewies, dass sich das Air Ministry den Prinzipien bewusst war, ihre Geltung im Krieg gegen die Achsenmächte jedoch negierte. Dies schien es selbst in internen Dokumenten nicht verlautbaren zu wollen, wie ein Schreiben von PORTAL im November 1942 zeigte, in dem der Plan für eine anglo-amerikanischen Bomberstreitkraft aufgestellt wurde:¹⁷⁰⁵

„The paper assumes that an Anglo-American Heavy Bomber Force would be based in the United Kingdom and built up to a first-line strength of 4,000 to 6,000 by 1944 [...] Under this plan 1 ¼ million tons of bombs would be dropped on Germany between January 1943 and December 1944 [...] Assuming that the results attained per ton of bombs equal those realized during the German attacks of 1940-1941, the results would include:

- (a) The destruction of 6 million German dwelling, with a proportional destruction of industrial buildings, sources of power, means of transportation and public utilities;*
- (b) 25 million Germans rendered homeless;*
- (c) An additional 60 million ‘incidents’ of bomb damage to houses;*
- (d) Civilian casualties estimated at about 900,000 and about 1,000,000 seriously injured [...].“¹⁷⁰⁶*

Hierauf antwortete das Air Ministry mit offensichtlicher Sensibilität gegenüber der offengelegten Kalkulierung ziviler Opfer:

„It is unnecessary and undesirable in any document about our bombing policy to emphasise the aspect, which is contrary to the principles of international law, such as they are, and also contrary to the statement made some time ago by the PM, that we should not direct our bombing to terrorise the civilian population, even in retaliation.“¹⁷⁰⁷

Statt auf „centres of industrial population“ oder „centres of population“ sei auf „industrial centres“ Bezug zu nehmen,¹⁷⁰⁸ wohl, um die Kritik des Bombing

1705 Vgl. MESSENGER, „Bomber“ Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945, London 1984, S. 97; HASTINGS, Bomber Command, London 1999, S. 180; MÜLLER, Der Bombenkrieg 1939-1945, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 124.

1706 Note by the Chief of Air Staff for the Chiefs of Staff on an Estimate of the Effects of an Anglo-American Bomber Offensive Against Germany, 3rd November 1942, abgedruckt als Appendix Nr. 20 in: WEBSTER/FRANKLAND: Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices, London 1961, S. 258 ff., S. 263-264.

1707 MESSENGER, „Bomber“ Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945, London 1984, S. 97.

1708 Vgl. MESSENGER, „Bomber“ Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945, London 1984, S. 97.

Restriction Committees und seiner Anhänger nicht zu bestätigen: „[I]t was, in other words, unnecessary to tell the truth.“¹⁷⁰⁹

Im folgenden Abschnitt wird sich zeigen, inwiefern die geschätzten Zahlen zu der anglo-amerikanischen *Combined Bomber Offensive* der Realität entsprachen und die Expansion der alliierten Bomberoffensiven die Mobilisierung des *Bombing Restriction Committees* vorantrieben.

4. Die ‚Combined Bomber Offensive‘: 1943 – 1945

Nachdem der Einsatz der alliierten Luftstreitkräfte im Winter 1942/1943 hauptsächlich der Atlantikschlacht gegen die Japaner gewidmet war, folgte auf der Alliierten-Konferenz von Casablanca am 21. Januar 1943 der Beschluss zur Einrichtung der britisch-amerikanischen ‚Combined Bomber Offensive‘. Langfristiges Ziel war die bedingungslose Kapitulation der Achsenmächte und die Vorbereitung einer kontinentaleuropäischen Invasion durch die Alliierten (‚Operation Overlord‘).¹⁷¹⁰ Zur Flankierung der Absichten wurde folgendes Ziel formuliert:

„[T]he progressive destruction and dislocation of the German military, industrial and economic system, and the undermining of the morale of the German people to a point where their capacity for armed resistance is fatally weakened.“¹⁷¹¹

Hierzu listete die Direktive folgende Zielobjekte nach Priorität: Deutsche U-Bootwerften, die deutsche Flugzeugindustrie, Transportrouten, Öltraffizieren und sonstige Industriestandorte. Dabei sei jede Gelegenheit zu nutzen, solche Objekte bei Tag zu bombardieren, die für Nachtangriffe ungeeignet waren.¹⁷¹² Die strategische Ausrichtung der gemeinsamen Of-

1709 So kritisch und in diesem Kontext zutreffend: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 200.

1710 Zu ‚Overlord‘: MESSENGER, „*Bomber*“ *Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945*, London 1984, S. 154.

1711 COMBINED CHIEFS OF STAFF, *The Bomber Offensive from the United Kingdom. Directive to the appropriate British and U.S. Air Force Commands in the United Kingdom*, 21 January 1943, Casablanca Conference. January 1943. *Papers and Minutes of Meetings*, abgedruckt in: JOINT HISTORY OFFICE, *World War II Inter-Allied Conferences*, Washington 2003, S. 88.

1712 COMBINED CHIEFS OF STAFF, *The Bomber Offensive from the United Kingdom. Directive to the appropriate British and U.S. Air Force Commands in the United Kingdom*, 21 January 1943, Casablanca Conference. January 1943. *Papers and Mi-*

fensive orientierte sich an der amerikanischen Konzeption des „*High Altitude Precision Daylight Bombardment*“ gegen Knotenpunkte der gegnerischen Rüstungsindustrie (‘industrial web’),¹⁷¹³ was zugleich einen ‚Rückschritt‘ zur Direktive des *Bomber Commands* bedeutete, die seit Februar 1942 auf die Demoralisierung der Bevölkerung durch Flächenbombardements gerichtet war.¹⁷¹⁴ Dieser Bombardierungspraxis begegneten die amerikanischen Befehlshaber mit Skepsis. Die Vereinigung der beiden Konzepte bildete deshalb eine fortwährenden Kontroverse zwischen den britischen und amerikanischen Befehlshabern.¹⁷¹⁵

Letztlich resultierten die Diskussionen darin, dass die USA ‚Präzisionsbombardements‘ bei Tage flogen,¹⁷¹⁶ während die Luftstreitkräfte des *Bomber Command* an ihren Flächenangriffen bei Nacht festhielten.¹⁷¹⁷ Die Direktive ließ bewusst Raum für Modifikationen der zu priorisierenden

notes of Meetings, abgedruckt in: JOINT HISTORY OFFICE, *World War II Inter-Allied Conferences*, Washington 2003, S. 89.

- 1713 Nach der Theorie des ‚industrial web‘ hatte jede Industrie neuralgische Punkte, die für die Funktion des staatlichen Systems unverzichtbar waren und bei Zerstörung das System zusammenbrechen ließen, hierzu BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 155; zu den Luftkriegsstrategien: Kap. III: C. I. 2.
- 1714 Air Vice-Marshal BOTTOMLEY an Air Marshal BALDWIN, 14.02.1942, abgedruckt in: WEBSTER/FRANDLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 144.
- 1715 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 441 ff.; BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 3 ff..
- 1716 Bei den ‚Präzisionsbombardements‘ soll es sich allerdings nicht um „Punktzielbombenwürfe“, sondern um „begrenzte Flächenangriffe um selektive Ziele“ gehandelt haben, so zumindest: BOOG, *Anglo-amerikanisches Führungsdenken im strategischen Bombenkrieg 1939-1945 in Abhängigkeit von wechselnden Kriegsbildern*, in: GROSS et. al. (Hrsg.), *Führungsdenken in europäischen und nordamerikanischen Streitkräften im 19. und 20. Jahrhundert*, Hamburg 2001, S. 229.
- 1717 Vgl. BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 148.

Zielobjekte,¹⁷¹⁸ denn gemäß ihres Urhebers John SLESSOR war sie eher als Grundsatzserklärung denn als Weisung im engeren Sinn zu verstehen.¹⁷¹⁹

Zwischenzeitlich erließ das britische *Air Staff* am 10. Juni 1943 die neue ‚Pointblank‘-Direktive zur Modifizierung der Direktive von Casablanca: Zu priorisieren sei: „[T]he destruction of German air-frame, engine, and component factories and the ball-bearing industry on which the strength of the German fighter force depend [...]“. ¹⁷²⁰ Dies sollte der Vorbereitung der Invasion dienen, die ohne Luftüberlegenheit aus Sicht der Alliierten nicht gelingen konnte.¹⁷²¹

Das Jahr 1943 war von drei großen Luftschlachten geprägt, wovon sich die erste, das ‚Battle of the Ruhr‘, vom 5. März bis 14. Juli ereignete. Dem ersten Großangriff auf das Ruhrgebiet fiel die Stadt Essen in der Nacht vom 5. März zum Opfer. Als Hauptstandort der Krupp-Werke galt es als das ‚Herz‘ der deutschen Rüstungsindustrie, weshalb Essen nach Berlin das ‚beliebteste‘ Bombardierungsziel der Alliierten werden sollte.¹⁷²² 75 Prozent der Bomben fielen in einem Radius von fünf Kilometern um das Stadtzentrum, wobei mehr als 5.000 Häuser zerstört oder beschädigt und ungefähr 400 zivile Opfer getötet wurden.¹⁷²³ Mit dem Ziel der Zerstörung des deutschen Rüstungszentrums und der Demoralisierung der

1718 Zur Interpretation der Casablanca Direktive und HARRIS‘ Änderung des Wortlauts von „*the undermining of the morale*“ zu „*aimed at the undermining of the morale*“, um die Moral als Ziel beizubehalten, vgl. WEBSTER/FRANKLAND: *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. II: Endeavour*, London 1961, S. 10 ff., 14.

1719 SLESSOR, *The Central Blue*, London 1956, S. 448: „*It was in fact a policy, not an operational directive*“; die Direktive ließ bestimmte Fragen unbeantwortet, wie den Grad der Zusammenarbeit der Bombereinheiten oder die Verantwortung von PORTAL als Koordinatoren, vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 442.

1720 10th June 1943. Air Vice Marshal N. H. Bottomley (Assistant Chief of the Air Staff Operations) to Air Chief Marshal Sir Arthur Harris, abgedruckt als Appendix Nr. 8 in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 158 - 160.

1721 Vgl. BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 148.

1722 Siehe zu den britischen Großangriffen auf Essen von 1942 bis 1945 die tabellarisierte Statistik in: BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 19

1723 Vgl. BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite*

Arbeiterschaft waren nach weiteren Offensiven gegen die großen Städte des Rhein-Ruhrgebiets mehr als 15.000 Todesopfer zu verzeichnen.¹⁷²⁴ Die verlustreichsten Luftangriffe flog die ‚Combined Bomber Offensive‘ gegen Dortmund, Düsseldorf, Krefeld, Köln, Bochum, Wuppertal und die Möhnetalsperre.¹⁷²⁵ Ein britisches Flugblatt an die Bevölkerung, ausgestellt am 26. Juni 1943 in London, erklärte das rheinisch-westfälische Industriegebiet zum Kriegsschauplatz, wonach die Beeinträchtigung von Zivilisten bewusst in Kauf genommen wurde:

*„Wir werden diese Angriffe so lange fortsetzen und steigern, bis jede Kriegsproduktion im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vollkommen lahmgelegt und ihre Wiederaufnahme unmöglich gemacht worden ist. Solange bis dieses Ziel erreicht ist, stellt das rheinisch-westfälische Industriegebiet einen Kriegsschauplatz dar. Jede Zivilperson, die sich auf diesem Kriegsschauplatz aufhält, läuft selbstverständliche ebenso Gefahr, ihr Leben zu verlieren, wie jede Person, die sich unbefugt auf dem Schlachtfeld aufhält [...]“*¹⁷²⁶

Außerhalb des Ruhrgebiets waren Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. besonders betroffen.¹⁷²⁷

Weltkrieg, Bd. 7 Stuttgart 2001, S. 17; MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 157.

1724 Siehe die Statistik zu den Großangriffen des Bomber Command in der ‚Ruhrschlacht‘: BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 17; vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 364 ff.

1725 Dortmund u.a. am 4./5. Mai (693 Tote), Düsseldorf u.a. am 11./12. Juni (1292 Tote), Krefeld u.a. am 21./22. Juni (1056 Tote), Köln u.a. am 28./29. Juni (4377 Tote), Bochum u.a. am 13./14. Mai (302 Tote), Wuppertal am 24./25. Juni (1800 Tote), Möhnetalsperre, 16./17. Mai (1294 Tote), GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 364 ff.

1726 Flugblatt abgedruckt in: WINTER, *Die deutschen Jagdflieger: eine Dokumentation*, 3. Auflage, München 2001, S. 131.

1727 Berlin, am 1./2. März, war davon die meist bombardierteste Stadt (709 Tote) und war bereits in der Casablanca-Direktive als Ziel der Demoralisierung: COMBINED CHIEFS OF STAFF, *The Bomber Offensive from the United Kingdom. Directive to the appropriate British and U.S. Air Force Commands in the United Kingdom*, 21 January 1943, Casablanca Conference. January 1943. Papers and Minutes of Meetings, abgedruckt in: JOINT HISTORY OFFICE (Hrsg.) *World War II Inter-Allied Conferences*, S. 89; Stuttgart u. a. am 14./15. April (619 Tote), Frankfurt u. a. am 10./11. April, vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 364 ff.

Die zweite große Luftschlacht war das ‚Battle of Hamburg‘, das vom 24. Juli bis 3. August 1943 eine Bomberoffensive *„von ungeahnter Wucht und Wirkung“*¹⁷²⁸ hervorbrachte (‚Operation Gomorrha‘): der bis dahin *„grauenvolle Höhepunkt des Bombenkrieges in Europa“*.¹⁷²⁹ Als wichtige Industriestadt war Hamburg das ideale Ziel für einen Flächenbombardierung. In den fünf nächtlichen Großangriffen warf das *Bomber Command* in 3.000 Einzeleinsätzen 9.000 Tonnen Spreng- und Brandbomben ab.¹⁷³⁰ Dies resultierte in der Bildung von Streubränden, Feuerstürmen, 8 km hohen Rauchwolken und einer Hitze, die sogar die Piloten beim Zielflug in ihrem Cockpit spürten: *„[I]t was as if I was looking into what I imagined to be an active volcano.“*¹⁷³¹ Zeitzünder in Bomben hinderten den Einsatz von Feuerwehrmännern; Phosphor sorgte dafür, dass die Brände nicht zu löschen waren.¹⁷³² Die amerikanischen Luftstreitkräfte flogen ihre Luftangriffe bei Tage, um die Stadt nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Hamburgs damaliger Polizeipräsident berichtete:

*„Die Straßen waren mit Hunderten von Leichen bedeckt. Mütter mit ihren Kindern, Männer, Greise, verbrannt, verkohlt, unversehrt und bekleidet, nackt und in wächserner Blässe wie Schaufensterpuppen, lagen sie in jeder Stellung ruhig und friedlich oder verkrampft, den Todeskampf im letzten Ausdruck des Gesichts.“*¹⁷³³

Die Zahl der Todesopfer wird auf über 40.000 geschätzt; 900.000 Menschen wurden obdachlos, mehr als 50.000 Gebäude beschädigt oder zerstört.¹⁷³⁴ HARRIS setzte sich infolge der Schlacht um Hamburg vergeblich

1728 SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 298.

1729 MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 164; als Standardwerk zur ‚Schlacht um Hamburg‘ gilt: MIDDLEBROOK, *The Battle of Hamburg: Allied Bomber Forces Against a German City in 1943*, London 1980.

1730 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 31.

1731 Seargant HART, zit. in: MIDDLEBROOK, *The Battle of Hamburg: Allied Bomber Forces Against a German City in 1943*, London 1980, S. 244. vgl. auch: MIDDLEBROOK/EVERITT: *The Bomber Command War Diaries: an Operational Reference Book, 1939-1945*, Midland 2011, S. 410 ff.; LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, p. 202.

1732 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 29.

1733 Zit. in: MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, Berlin 2004, S. 164; CAIDIN, *The Night Hamburg died*, London 1966, S. 9.

1734 Die Schätzungen zu den Todeszahlen gehen in den Quellen auseinander, zuletzt auf 42.600 geschätzt von: BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien*

dafür ein, „*the obliteration of German cities and their inhabitants as such*“ als ausdrückliches Ziel der Bomberoffensive zu formulieren.¹⁷³⁵ Doch galt es, aus Sicht des Air Ministry, vor der Öffentlichkeit und den Kritikern im Parlament den Schein des rechtlich und moralisch vertretbaren Handelns zu wahren.

Bedenken über den eigenen Beitrag zum Bombenkrieg wurden in den Memoiren des Operationsanalysten Freeman Dyson deutlich, der in der ‚Operation Gomorrha‘ zu den technisch-strategischen Köpfen hinter der Vorgehensweise dieser Luftangriffe gehörte. In seinen Memoiren vergleicht sich DYSON und seine Kollegen mit nationalsozialistischen ‚Schreibtischtätern‘: „*They had sat in their offices writing memoranda and calculating how to murder people efficiently, just like me. The main difference was that they were sent to jail or hanged as war criminals, while I went free.*“¹⁷³⁶

Im Herbst 1943 folgte die dritte große Luftschlacht, in der Berlin das Hauptziel mehrerer Luftangriffe wurde, die allein vom 22. bis 24 November 3.000 zivile Opfer forderten.¹⁷³⁷ Langfristig gelang es dem *Bomber Command* jedoch nicht, das Macht- und Verwaltungszentrum des Deutschen Reiches niederzustrecken. Dabei hatte HARRIS – bestärkt durch die steigenden Bomberzahlen und luftfahrttechnische Fortschritte – noch zuvor versprochen: „*[W]e can wreck Berlin from end to end if the US Army Air Forces will come on it. It will cost between 400 and 500 aircraft. It will cost Germany the war.*“¹⁷³⁸ Die Royal Air Force soll sogar einen größeren Schaden durch die deutsche Luftabwehr erlitten haben, als sie der Stadt selbst zufügte.¹⁷³⁹ Mit den verlustreichen Offensiven gegen Schweinfurt und Regensburg hatten die amerikanischen Luftstreitkräfte ähnliche Missfolge zu verzeichnen.¹⁷⁴⁰ Neben Berlin standen weitere deutsche Städte

1943-1944/45, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 7, Stuttgart 2001, S. 40.

1735 Vgl. LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 205; BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 262.

1736 DYSON, *Weapons and Hope*, New York 1984, S. 120; LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 205.

1737 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 370.

1738 Zit. in: GARRETT, *Ethics and Airpower in World War II: the British bombing of German cities*, New York 1997, S. 17.

1739 Vgl. PROBERT, *Bomber Harris: His Life and Times: the biography of Marshal of the Royal Air Force*, London 2003, S. 266.

1740 Regensburg war Zentrum der Messerschmitt-Werke, Schweinfurt war für seine Kugellagerwerke bekannt, vgl. NEILLANDS, *The Bomber War. Arthur Harris and the Allied Bomber Offensive 1939-1945*, London 2001, S. 248 ff.

wie Kassel, Leipzig und Hannover in den letzten Monaten des Jahre 1943 unter Beschuss, wobei mehr als 10.000 Zivilisten zu Tode kamen.¹⁷⁴¹ In anhaltender Überzeugung, allein durch Bomberoffensiven das Deutsche Reich zu Fall bringen zu können, ließ HARRIS dem Premierminister CHURCHILL am 3. November 1943 eine Statistik zu kommen, worin er 19 deutsche Städte als „*virtually destroyed*“, 19 weitere als „*seriously damaged*“ und neun weitere als „*damaged*“ kategorisierte,¹⁷⁴² um die weitere Verfolgung der britischen ‚Bombing Policy‘ zu rechtfertigen.

Bis heute ist umstritten, inwiefern die alliierten Bomberoffensiven tatsächlich von militärisch vorteilhafter Wirkung waren. Boog zufolge soll die deutsche Zivilbevölkerung trotz der abgeworfenen Gesamtbombenlast von 180.000 Tonnen allein im Jahr 1943 weitläufig resilient geblieben sein.¹⁷⁴³ Der Erfolg sei eher darin zu sehen, dass die Wehrmacht ihre militärischen Ressourcen der Verteidigung von Städten zur Verfügung stellen mussten, die ihnen an anderen Kriegsschauplätzen, namentlich an der Ostfront, fehlten.¹⁷⁴⁴ Andere qualifizierten den zeitweiligen oder vollständigen Produktionsausfall der Rüstungsfabriken als militärischen Vorteil.¹⁷⁴⁵ Für wieder andere war es der psychologische Aspekt, der aus

1741 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 370.

1742 „[V]irtually destroyed“: Hamburg, Köln, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Hannover, Mannheim, Bochum, Mülheim, Köln Deutz, Barmen, Elberfeld, Mönchengladbach/Rheydt, Krefeld, Aachen, Rostock, Remscheid, Kassel, Emden; „seriously damaged“: Frankfurt, Stuttgart, Duisburg, Bremen, Hagen, München, Nürnberg, Stettin, Kiel, Karlsruhe, Mainz, Wilhelmshaven, Lübeck, Saarbrücken, Osnabrück, Münster, Rüsselsheim, Berlin, Oberhausen; „damaged“: Brunswick, Darmstadt, Leverkusen, Flensburg, Jena, Augsburg, Leipzig, Friedrichshafen, Wismar, in: WEBSTER/FRANKLAND: *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. II: Endeavour*, London 1961, S. 47.

1743 Hierzu: BOOG, in: DERS. et. al., *Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943-1944/45*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSAMT (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 7*, Stuttgart 2001, S. 40; anders dagegen: MÜLLER, wonach die Moral der Deutschen nach der Schlacht um Hamburg kurz vor dem Bruch stand, in: DERS., *Der Bombenkrieg 1939-1945*, Berlin 2004, S. 166; ähnlich in Bezug auf Dresden: BERGANDER, *Dresden im Luftkrieg: Vorgeschichte, Zerstörung, Folgen*, 2. Auflage, Weimar 1994, S. 312 f.

1744 „[T]he most important contribution made by the Bomber Command to the war was forcing the Germans to assign so many resources to the defense of their citites“, LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 206.

1745 Doch erreichte man weniger als erwartet, OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 877.

der Wechselwirkung von schlechten Nachrichten von der Front und Hiobsbotschaften aus der Heimat hervorging.¹⁷⁴⁶

Indes stand die Bombardierungspraxis des *Bomber Commands* innerhalb des britischen Parlaments und der Öffentlichkeit zunehmend in der Kritik, wobei die drei dargestellten ‚großen Luftschlachten‘ des Jahres 1943 für neuen ‚Zündstoff‘ sorgten.¹⁷⁴⁷ Die Fürsprecher waren u.a. die britischen Zeitungen, die das Vorgehen der britischen Luftstreitkräfte unterstützten und HARRIS für die Zerstörungskraft seines *Bomber Command* lobten.¹⁷⁴⁸ Auf Seiten der Kritiker war es Ziel, das öffentliche Bewusstsein für die unterschiedslose Bombardierungspraxis der Royal Air Force samt ihrer verheerenden Auswirkungen zu schärfen. Dies geschah namentlich durch Schriften der Mitglieder des *Bombing Restriction Committees*, wovon Vera BRITAINs Protestschrift *„Seed of Chaos: What Mass Bombing Really Means“* besonderes Aufsehen erregte.¹⁷⁴⁹ Hierin kritisierte sie die britischen Bombardements gegen die deutschen Industrie- und Wohngebiete sowie deren Rechtfertigung seitens der Regierung: Diese Praxis verfolge keine Kriegsverkürzung, sondern eine Entmenschlichung des Konflikts, und berge langfristig die Grundlage für einen dritten Weltkrieg mit schweren Folgen für die Integrität der britischen Nation.¹⁷⁵⁰ In *„Massacre bombing or*

1746 Vgl. BERGANDER, *Dresden im Luftkrieg. Vorgeschichte, Zerstörung, Folgen*, 2. Auflage, Weimar 1994, S. 294.

1747 Vgl. OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review* (2016), S. 596 ff.; GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 205 ff.; OVERY, *„Why We Bomb You“ - Liberal war-making and moral relativism in the RAF bomber offensive, 1940-45*, in: CROMARTIE (Hrsg.), *Liberal wars: Anglo-American strategy, ideology, and practice*, London 2015, S. 22 ff.

1748 Proträtirt wurde HARRIS in der Presse als *„tiger with no mercy in his heart“*, *Daily Telegraph*, zit. in: BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944, S. 26; vgl. hierzu mit weiteren Pressestimmen: GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 216 ff., 220.

1749 BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944, die Schrift wurde wenig später in den Vereinigten Staaten unter dem Titel *„Massacre by Bombing“* veröffentlicht. In Kritik stand BRITAIN, weil sie sich angeblich auf Statistiken bezog, die der deutschen Propaganda entnommen waren. Andere Schriften von BRITAIN sind etwa: *„What Happened in Hamburg“* und *„Stop Massacre Bombing“*, hierzu: OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, *English Historical Review*, No. 550, S. 614 f.

1750 BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944, S. 10; hierzu: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 258.

International Law“ ging die britische Pazifistin auf die völkerrechtlichen Grenzen ein, welche die Konfliktparteien zu Kriegsbeginn noch hervorgehoben hatten: „*In stating the case against massacre bombing, we are trying to initiate a recall to those standards of international law which Britain professed and endeavoured to practice in 1939.*“¹⁷⁵¹ Der Kritik an der Rechtmäßigkeit des militärischen Handels nahm sich auch Bischoff und Unterstützer des *Bombing Restriction Committees* George BELL an, als er sich im Februar 1944 hinsichtlich der Zerstörung deutscher Städte an das House of Lords wandte:

„*How can the War cabinet fail to see that this progressive devastation of cities is threatening the roots of civilization? The Allies stand for something greater than power. The chief name inscribed on our banner is 'law'. It is of supreme importance that we, who with our allies are the liberators of Europe, should so use power that it is always under the control of law.*“¹⁷⁵²

In „*Seed of Chaos*“ kritisierte BRITAIN die sprachlich-rhetorischen Verschleierungen der britischen Regierung, um die realen Auswirkungen der Bomberoffensiven zu verharmlosen: „*The use of soporific words to soothe or divert the natural human emotions of horror and pity is a characteristic and disturbing feature of this War.*“¹⁷⁵³ Damit nahm sie Bezug auf die Dementierung des Strategiewechsels, der sich in den Debatten zwischen Richard STOKES und Chief of Air Staff SINCLAIR vom 31. März 1943 und 1. Dezember 1943 zeigte: STOKES, ebenfalls in Verbindung zum *Bombing Restriction Committee* stehend, fragte im House of Commons: „*Whether the policy of limiting objectives of Bomber Command to targets of military importance has, or has not, been changed to the bombing of towns and wide areas in which military targets are situated?*“¹⁷⁵⁴ Dies verneinte SINCLAIR mit der Behauptung, das *Bomber Command* wäre nur auf militärische Ziele gerichtet.¹⁷⁵⁵

1751 Zit. in: OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review*, Vol. CXXXI, No. 550 (2016), S. 615.

1752 Zit. in: LONGMATE, *The Bombers: the RAF offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 376-377, unter Zitierung eines Air Marshals, der hierzu äußerte: „*[W]e shall pull out every town in Germany like teeth.*“

1753 BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944, S. 8.

1754 House of Commons, Debates, 01121943, vol. 395, cc. 337-339, *Bombing Policy (Mr. Stokes and Sir A. Sinclair)*: <https://api.parliament.uk/historic-hansard/comm ons/1943/dec/01/bombing-policy> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1755 Am 01.03.1943 lautete die SINCLAIRS Antwort: „*The targets of Bomber Command are always military, but night bombing of military objectives necessarily involves bombing the area in which they are situated.*“, House of Commons, Debates 31

Gegen die Verharmlosung der Bombardierungspraxis setzte sich ausgerechnet auch Arthur HARRIS ein, der hierin eine Unterminierung der Erfolge seines *Bomber Command* sah. Außerdem würden die Aussagen zu dauerlichen Kontroversen führen, sollte der Strategiewandel der britischen Luftkriegsführung publik werden.¹⁷⁵⁶ Die ‚anti-bombing-lobby‘ schuf somit Raum für einen oppositionellen Diskurs – jedoch konnte sie trotz aller Mühen nichts gegen das ‚Crescendo‘ des alliierten Bombenkrieges ausrichten.¹⁷⁵⁷ Denn ungeachtet der parlamentarischen Debatten um die britische ‚Bombing Policy‘ schritten die Offensiven ab Beginn des Jahres 1944 in zunehmend destruktiver Form voran.¹⁷⁵⁸

Zur Vorbereitung der Invasion Europas, die im Zuge der Konferenz von Teheran am 1. Dezember 1943 von CHURCHILL, ROOSEVELT und STALIN auf Mai 1944 datiert wurde, waren zunächst Bombardements zur Sicherung der Luftüberlegenheit vorgesehen, „concentrated upon key installations in the German fighter aircraft industry and ball-bearings industries, and the towns associated with these key installations.“¹⁷⁵⁹ Zwar nannten die nachfolgenden Direktiven nicht die gegnerische Moral als primären Zweck der Bombardierung, stattdessen aber das „De-Housing“ von Industriestädten, da eine hohe Opferzahl unter den Fabrikarbeitern einen wertvollen Beitrag

Marc 1943, vol. 388, c. 155, *Bombing Targets* (Mr. Stoke and Sir A. Sinclair): <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1943/mar/31/bombing-targets> (zuletzt abgerufen: im 01.12.2021).

1756 Zur Haltung von HARRIS: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 261 ff.

1757 Vgl. OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review*, Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 619: „important role for dissent in wartime with which others could identify“; im Parlament wurde der Einfluss des Komites kleingeredet, so H. MORRISON in einer Debatte vom 28.10.1943: „The scope of their propaganda is very limited and its influence on public opinion is negligible.“: <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1943/oct/28/bombing-restriction-committee> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1758 Eine Reaktion von ROOSEVELT auf BRITAINS Schrift war, die Forderungen nach der Beendigung des Bombenkrieges öffentlich zu verurteilen, da dies ein Hindernis für die Rettung der Zivilisation darstelle, siehe OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review*, Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 615.

1759 28th January 1944. *Air Ministry to Bomber Command*, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 162.

für die Hauptmission leisten würde.¹⁷⁶⁰ Resultat der neuen Direktiven zu Beginn des Jahres 1944 waren u.a. die Bombardierungen von Berlin, Leipzig, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt a. M.,¹⁷⁶¹ wobei die US Army Air Force nach wie vor die Tagesbombardements und die Royal Air Force die Nachtbombardements übernahmen.¹⁷⁶²

Diese Offensiven sollten bis Kriegsende fortgeführt werden, jedoch verlangte die Vorbereitung auf den sog. ‚D-Day‘ – dem Tag der Landung der Alliierten in der nordfranzösischen Normandie – eine vorzeitige Neuausrichtung der Bomberflotte. Gegen HARRIS‘ Plan, die Bombardements gegen deutsche Städte fortzuführen, gingen die amerikanischen sowie britischen Luftstreitkräfte auf die taktische Luftkriegsführung im Invasionsgebiet über. Vor dem ‚D-Day‘ zerstörten die Luftstreitkräfte die deutschen Transport- und Versorgungslinien; am ‚D-Day‘ selbst sicherten sie den Landungsbereich und nahmen deutsche Artillerie- und Verteidigungsstellungen unter Beschuss.¹⁷⁶³ Der Erfolg der Alliierten, der u.a. der numerischen Überlegenheit von 14.000 alliierten zu 1.000 deutschen Flugzeugen geschuldet war,¹⁷⁶⁴ etablierte zugleich die alliierte Luftüberlegenheit auf dem europäischen Festland.

Im weiteren Verlauf des Krieges richtete sich die ‚Combined Bomber Offensive‘ gegen die „vital forces of Germany’s war economy“.¹⁷⁶⁵ Nach der

1760 14th January 1944. Air Marshal N. H. to Air Chief Marshal Sir Arthur Harris, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 172.

1761 Berlin 20. bis 31. Januar (über 1800 Tote), Leipzig am 19./20. Februar (817 Tote), Augsburg am 25./26. August (720 Tote), Frankfurt a. M. zwischen 18. und 23. Mai (fast 1500 Tote und Zerstörung der historischen Altstadt), vgl. hierzu KEEGAN, *The Second World War*, London 1989, S. 371 ff.

1762 So wie im Rahmen der *Combined Bomber Offensive*, vgl. KEEGAN, *The Second World War*, London 1989, S. 425.

1763 GARRETT, *Air Power and Non-Combatant Immunity: The Road to Dresden*, in: PRIMORATZ et. al. (Hrsg.), *Civilian Immunity in War*, New York 2010, S. 176; vgl. hierzu KEEGAN, *The Second World War*, London 1989, S. 416.

1764 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 87.

1765 25th September 1944. Directive by Air Marshal Sir Norman Bottomley, Deputy Chief of the Air Staff, and General Carl Spaatz, Commanding General, United States Strategic Air Forces in Europe, for the Control of Bomber Forces in Europe, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 196, S. 172, hierbei wurden ebenfalls „policing attacks against the German Air Force“ angeordnet – dies erinnert an den Wortlaut, den die Royal Air Force ‚Befriedung‘ von Kolonialvöl-

Direktive vom 25. September 1944 bildete die deutsche Treibstoffindustrie das neue Primärziel; Ziele von sekundärer Priorität waren u.a. das Bahn- und Transportsystem sowie deutsche Panzerfabriken.¹⁷⁶⁶ Mit CHURCHILLS Unterstützung konzentrierte sich HARRIS – dessen *Bomber Command* mittlerweile über 1.400 Bomberflugzeuge pro Tag verfügte – allerdings auf die fortlaufende Zerstörung von nord-, west- und süddeutschen Städten.¹⁷⁶⁷ Die Tatsache, dass 80 Prozent aller abgeworfenen Bomben in den letzten zehn Kriegsmonaten fielen¹⁷⁶⁸ und für etwa die Hälfte der deutschen Bomberopfer verantwortlich waren,¹⁷⁶⁹ verdeutlicht die Destruktivität dieser Offensiven. Statistiken offenbarten, dass lediglich sechs Prozent der Bomben tatsächlich gegen Treibstoffziele gerichtet waren.¹⁷⁷⁰

In Reaktion auf die Kritik aus den eigenen Reihen und der Direktive vom 1. November 1944, die an die zu priorisierenden Zielobjekte erinnerte, rechtfertigte HARRIS sein Vorgehen u.a. mit den Witterungsbedingungen und sonstigen äußeren Umständen, die Präzisionsbombardements unmöglich machten – es sei daher „*besser, statt gar nichts, irgendetwas in Deutschland zu bombardieren*.“¹⁷⁷¹ Des Weiteren habe er bereits 45 der 60 bedeutendsten deutschen Großstädte „*virtually destroyed*“, die Zerstörung der 15 bislang unbeschädigten Städte – wozu u.a. Dresden zählte – könnte

kern in der Zwischenkriegszeit anwendeten, siehe zu dieser Luftkriegspraxis: Kap. III: C. II. 1.

1766 25th September 1944. Directive by Air Marshal Sir Norman Bottomley, Deputy Chief of the Air Staff, and General Carl Spaatz, Commanding General, United States Strategic Air Forces in Europe, for the Control of Bomber Forces in Europe, in: abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 196, S. 172 f.

1767 Die verlustreichsten Einsätze zur zweiten Jahreshälfte von 1944 hatten München zwischen 11. und 16. Juli (1.471 Tote), Bremen am 18./19. August (1.300 Tote), Darmstadt am 11./12. September (10.550 Tote), Frankfurt a. M. am 12./13. September (957 Tote) und u.a. Solingen am 5. November (1882 Tote) zu verzeichnen, GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 376 ff.

1768 ADDINGTON, *The Patterns of War since the Eighteenth Century*, 2. Auflage, London 1994, S. 224.

1769 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 545.

1770 GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 87.

1771 Zit. in: PROBERT, *Bomber Harris*, London 2003, S. 308: „*bombing anything in Germany was better than bombing nothing*.“

das Kriegsende schneller als die Bodentruppen herbeiführen.¹⁷⁷² Dies fügte sich in die utilitaristische Argumentation der Fürsprecher der Städtebombardements ein: „[T]hose who wanted to continue residential bombing answered that if the bombing could shorten the war even by a single day or save a single Allied soldier's life, it was worth it.“¹⁷⁷³ Nach weiteren Schriftwechseln und Kontroversen um die Ausrichtung der Bombardierungsstrategie¹⁷⁷⁴ blieb PORTALS Versuch, HARRIS zur Fokussierung der Treibstoffziele zu bewegen, vergebens. HARRIS verachtete solche „*panacea targets*“, wonach sich die Zerstörung eines einzelnen Zielobjekts als potentiell kriegsentscheidender Faktor erweisen könnte.¹⁷⁷⁵ Als HARRIS drohte, seinen Rücktritt der Limitierung seiner Bombardierungsstrategie vorzuziehen, ließ ihm PORTAL freie Hand, zumindest einige der benannten Städte ‚auszuradieren‘.¹⁷⁷⁶

Dies ebnete den Weg zu den destruktivsten Einsätze der alliierten Bomberoffensive,¹⁷⁷⁷ wovon die Zerstörung Dresdens im Februar 1945 bis heute als „*Symbol für Luftkriegsverbrechen*“ dient.¹⁷⁷⁸ Der Beschluss zur Bombardierung Dresdens sowie anderer ostdeutscher Städte ging auf die ‚Operation Thunderclap‘ zurück, die durch massive anglo-amerikanische Luftschläge gegen Berlin im August 1944 zu einem „*Zustand des Terrors*“ führen

1772 Vgl. HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 331, weitere Städte auf HARRIS Liste waren Magdeburg, Halle, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg, München, Koblenz, Karlsruhe sowie Teile von Hannover und Berlin.

1773 Siehe hierzu und zur Debatte: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 213.

1774 Zur Debatte: MESSENGER, „*Bomber*“ *Harris and the Strategic Bombing Offensive, 1939-1945*, London 1984, S. 174 ff.; NEILLANDS, *The Bomber War. Arthur Harris and the Allied Bomber Offensive 1939-1945*, London 2001, S. 344.

1775 Vgl. LONGMATE, *The Bombers: The RAF Offensive against Germany, 1939-1945*, London 1983, S. 318 ff.

1776 PROBERT, *Bomber Harris: His Life and Times: The Biography of Marshal of the Royal Air Force*, London 2003, S. 311.

1777 LINDQVIST ebenfalls kritisch hierzu: „*Harris was forced to commit crime after crime in pursuit of the one success that would justify every crime that had gone before*“, in: DERS., *A History of Bombing*, New York 2011, para. 210.

1778 UEBERSCHÄR, *Dresden 1945 - Symbol für Luftkriegsverbrechen*, in: UEBERSCHÄR/WETTE (Hrsg.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 2001, S. 382 ff.; allerdings handele es sich mangels verbindlich akzeptierter Regeln für die Luftkriegsführung nicht *per se* um ein „*völkerrechtswidriges Vorgehen*“.

sollte.¹⁷⁷⁹ Dies war eine Reaktion auf die Angriffe durch HITLERS ‚V-Waffen‘ und sollte das Deutsche Reich endgültig zur Kapitulation treiben.¹⁷⁸⁰

Ausgehend von dieser Operation, die allerdings auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, planten die Alliierten zu Ende Januar 1945 eine Angriffsserie gegen

„Berlin, Dresden, Chemnitz and Leipzig and other cities where severe bombing would not only destroy communications vital to the evacuation from the East but would also hamper the movement of troops from the West.“¹⁷⁸¹

Nach Luftangriffen auf Städte in anderen Teilen des Deutschen Reiches¹⁷⁸² folgte am 3. Februar die Bombardierung Berlins durch rund 1.000 US-Bomber, die über 2.000 zivile Opfer forderte.¹⁷⁸³ Am 13. Februar folgte die berühmte Offensive gegen Dresden, der verschiedene (teils spekulative) Absichten zugrunde lagen. Etwa werden die Erleichterung des sowjetischen Vormarschs oder die Zurschaustellung der Vernichtungskraft der alliierten Luftstreitkräfte als Gründe angeführt.¹⁷⁸⁴ Auch soll die Verhinderung von deutschen Truppenverschiebungen zwischen der Ost- und Westfront über die Dresdner Eisenbahnlinie sowie die Elbbrücke von Bedeutung gewesen sein.¹⁷⁸⁵ Für HARRIS war die bisherige Unversehrtheit

1779 So ein Schreiben der Abteilung für Bomberoperationen der Combined Chiefs of Air Staff an das Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEPF), das seit 1943 bestehende Hauptquartier der alliierten Streitkräfte, zit. in: OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 562.

1780 Vgl. zu den Diskussionen um die ‚Operation Thunderclap‘, WEBSTER/FRANKLAND: *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. III: Victory*, London 1961, S. 98 ff.

1781 27th January 1945. *Secretary of State for Air Sinclair to Prime Minister Churchill*, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. III: Victory*, London 1961, S. 104

1782 Zu nennen sind etwa die Bombenangriffe auf Nürnberg am 2./3. Januar 1945 (1794 Tote), oder die oftmals unerwähnt bleibende Offensive gegen Magdeburg am 16./17. Januar, die schätzungsweise 16.000 Todesopfer forderte, vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 384.

1783 Vgl. MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 214, der auch auf Schätzungen von über 20.000 Opfern hinweist; GROEHLER, *Geschichte des Luftkriegs: 1910 bis 1980*, Berlin 1981, S. 457.

1784 Vgl. UEBERSCHÄR, *Dresden 1945 - Symbol für Luftkriegsverbrechen*, in: DERS./WETTE (Hrsg.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 2001, S. 386; vgl. BERGANDER, *Dresden im Luftkrieg*, 2. Auflage, Weimar 1994, S. 294.

1785 Vgl. CONNELLY, *Reaching for the stars: a new history of Bomber Command in World War II*, London 2001, S. 133.

der Stadt entscheidend, die zugleich die Dresdner Bevölkerung und die deutsche Führung im Glauben ließ, aufgrund des historischen sowie architektonischen Wertes der Stadt von Luftangriffen der Alliierten verschont zu bleiben.¹⁷⁸⁶ Im Übrigen war Dresden überfüllt mit zivilen Flüchtlingen und Verwundeten, was zusätzliches Chaos versprechen durfte.¹⁷⁸⁷ In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1945 warfen die Bomberverbände der RAF 2.650 Tonnen Bomben, darunter 650.000 Brandbomben, auf die Stadt.¹⁷⁸⁸ Dies erzeugte „großflächige Brände, die sich zu einem vernichtenden Feuersturm vereinigten.“¹⁷⁸⁹ Am 14. und 15. Februar folgten weitere 800 Tonnen Bombengewicht durch die Offensiven der amerikanischen Luftstreitkräfte. Rund drei Viertel des Stadtzentrums samt 75.000 Wohnungen wurden zerstört.¹⁷⁹⁰ Des Weiteren fielen nach gegenwärtigen Forschungsstand bis zu 25.000 Dresdner Zivilisten den Bombenangriffen zum Opfer.¹⁷⁹¹ Diese Zahl steht in großem Widerspruch zu der Summe von 250.000 Opfern, die GOEBBELS im Anschluss an die Offensive verbreitete.¹⁷⁹² Die Zerstörung Dresdens sorgte in Verbindung mit der breiten Berichterstattung für internationale Entrüstung: „Dresden finally opened the people's eyes as to what area bombing meant“.¹⁷⁹³

Die Bombardierungspraxis der alliierten Luftstreitkräfte wurde infolgedessen wieder Diskussionsthema im House of Commons. STOKES äußerte

1786 Vgl. u.a.: MÜLLER, *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 216.

1787 Dabei soll es sich um 200.000 Flüchtlinge gehandelt haben, UEBERSCHÄR, *Dresden 1945 - Symbol für Luftkriegsverbrechen*, in: DERS./WETTE (Hrsg.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 2001, S. 386.

1788 Vgl. GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 90.

1789 LANDESHAUPTSTADT DRESDEN, *Abschlussbericht der Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945*, 2010, S. 16, als aktuelle Studie zu dem Luftangriff auf Dresden, abrufbar unter: www.dresden.de/media/pdf/infoblaetter/Historikerkommission_Dresden1945_Abschlussbericht_V1_14a.pdf (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1790 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 569.

1791 Zum aktuellen Forschungsstand: LANDESHAUPTSTADT DRESDEN, *Abschlussbericht der Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945*, Dresden 2010, S. 67, abrufbar: www.dresden.de/media/pdf/infoblaetter/Historikerkommission_Dresden1945_Abschlussbericht_V1_14a.pdf (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1792 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 571.

1793 CONNELLY, *Reaching for the stars: a new history of Bomber Command in World War II*, London 2001, S. 2.

sich am 6. März 1945 zu den Vorfällen unter Bezugnahme auf einen Artikel des *Manchester Guardian*:¹⁷⁹⁴

*„[W]hether at this period of the war indiscriminate bombing of large centres of population, full of refugees is wise [...] Leaving aside strategic bombing, which I question very much, and tactical bombing, with which I agree, if it is done with reasonable measure of accuracy, there is no case whatever under any condition, in my view, for terror bombing.“*¹⁷⁹⁵

Hiernach verlas STOKES eine Pressekorrespondenz der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF) vom 17. Februar 1945, die in den USA und Paris – jedoch nicht im Vereinigten Königreich – publiziert und kurze Zeit später zurückgerufen wurde:

*„Allied Air Chiefs have made the long-awaited decision to adapt deliberate terror bombings of German populated centres as a ruthless expedient to hasten Hitler’s doom. More raids such as those carried out recently by heavy bombers of the Anglo-American Air Forces on residential sections [...] for the avowed purpose of heaping more confusion on Nazi road and rail traffic and to sap German morale [...].“*¹⁷⁹⁶

Diesem öffentlichen Zugeständnis, welches das britische *Air Ministry* vehement vermeiden wollte, schloss sich die Frage an: *„Is terror bombing [...] now part of our policy?“*. Regierungsvertreter Rupert BRABNER antwortete formgerecht im Sinne der *Air Ministry*-Policy:

„We are not wasting our bombers or time on purely terror tactics. Our job is to destroy the enemy. That is what we are doing, I hope in an ever-increasing

1794 *„I am going to read what was in the Manchester Guardian of yesterday: ‘Ten of thousands who lived in Dresden are now burned under its ruins. Even an attempt at identification of the victims is hopeless. What happened in the evening of February 15th? There were 1.000.000 people in Dresden, including 600.000 bombed out evacuees and refugees from the East. The raging fires which spread irresistibly in the narrow streets killed a great many from sheer lack of oxygen [...]‘.“*

1795 Richard STOKES, House of Commons, Debates, 06.03.1945, *Air Estimates* 1945, vol. 408, c. 1899: <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1945/mar/06/air-estimates-1945> (abgerufen: 01.12.2021).

1796 Richard STOKES in House of Commons, Debates, 06 March 1945, *Air Estimates* 1945, vol. 408, c. 1901: <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1945/mar/06/air-estimates-1945> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

*and more efficient way [...] we are concentrating on war targets, and we intend to remain concentrated on them until Germany gives up.*¹⁷⁹⁷

Zudem säße niemand in einem Raum und denke darüber nach, wie möglichst viele deutsche Frauen und Kinder getötet werden könnten¹⁷⁹⁸ – obwohl gerade dies der Realität entsprach, wie sich in DYSONS Memoiren später zeigen sollte. Sogar CHURCHILL schien die Bombardierungspraxis infrage zu stellen, wie ein Memorandum vom 28. März 1945 an PORTAL verdeutlicht:

„It seems to me that the moment has come when the question of combing of German cities simply for the sake of increasing the terror, though under other pretexts, should be reviewed. Otherwise, we shall come into control of an utterly ruined land [...] The destruction of Dresden remains a serious query against the conduct of Allied bombing [...] I feel the need for more precise concentration upon military objectives, such as oil and communications behind the immediate battle-zone, rather than on mere acts of terror and wanton destruction, however impressive.“¹⁷⁹⁹

Dass CHURCHILL sich von den Luftangriffen distanzieren wollte, bewies auch seine mit dem Literaturnobelpreis ausgezeichneten Monographie zum Zweiten Weltkrieg, worin er die Zerstörung Dresdens nicht mit einem Wort erwähnte.¹⁸⁰⁰ Dies führte zu einem Bruch in CHURCHILLS Beziehung zu HARRIS, dem stattdessen die Verantwortung zufiel (*„I was left holding the baby“*).¹⁸⁰¹

1797 BRABNER in House of Commons, Debates, 06 March 1945, *Air Training Corps*, vol. 408, c. 1909, abrufbar unter: <https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1945/mar/06/air-training-corps> (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1798 *„It does not do the hon. Member justice to come to this House and try to suggest that there are a lot of Air Marshals or pilots, or anyone else, sitting in a room, trying to think how many German women and children they can kill“*, ebenda.

1799 28th March 1945. Prime Minister to General Ismay (for Chiefs of Staff Committee) and the Chief of the Air Staff, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND: *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. III: Victory*, London 1961, S. 112; in einer entschärfen Version auf Druck von PORTAL fehlte der Bezug zum *„terror bombing“*, stattdessen: *„[A]rea-bombing of German cities should be reviewed“*, vgl. LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 217.

1800 Siehe CHURCHILL, *Der Zweite Weltkrieg*, Sonderausgabe, Bern 1995.

1801 HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 116; hierzu BEST, *World War Two and the Law of War*, in: *Review of International Studies*, Vol. 7 No. 2 (1981), S. 75: *„[T]hose who say that if Nuremberg had been a tribunal of ideal justice, Harris would have hung, it may fairly be replied that Churchill, then, should have been beside him.“*

Trotz vermeintlichen Kurswechsels sollte Dresden nicht die letzte Stadt im Jahre 1945 bleiben, die die kombinierte Offensive unter Beschuss nahm. Weitere verlustreiche Bombardierungen mit vierstelligen zivilen Opferzahlen ereigneten sich u.a. in Pforzheim, Hanau, Hildesheim, Gladbeck, Nordhausen, Halberstadt und Potsdam.¹⁸⁰²

Infolge des Sturms auf Berlin war mit der Kapitulation der Wehrmacht schließlich die strategische Luftkriegsführung im April 1945 gegen das Deutsche Reich abgeschlossen; in der Direktive hierzu hieß es:

*„In early April 1945, as a result of the extent to which the destruction and dislocation of the enemy's industrial and economic systems had already been achieved by Allied bomber attacks, and as a result of the advances of the Armies into Germany it was agreed with Supreme Allied Headquarters that the main mission of the strategic air forces had become that of direct assistance to the land campaign.“*¹⁸⁰³

Doch endete damit der alliierte Bombenkrieg lediglich auf europäischem Boden. Der amerikanische Bombenkrieg im Pazifik sollte gerade erst beginnen.

5. Der amerikanische Luftkrieg gegen Japan: 1944 – 1945

Von November 1944 bis August 1945 stand Japan unter regelmäßigen Luftbombardements der US-Army Air Forces (USAAF). Die „*twin objectives*“ richteten sich darauf, entweder die japanische Kapitulation ohne Invasion zu erzwingen oder, falls die Kapitulation nicht erfolgen sollte, die Widerstandsfähigkeit Japans gegen eine potentielle Invasion zu schwächen.¹⁸⁰⁴ Dem Bericht des US Strategic Bombing Survey folgend sollte

1802 Pforzheim am 23./24. Februar (bis zu 20.000 Tote), Swinemünde am 12. März (bis zu 23.000 Tote), Hanau am 18./19. März (2000 Tote), Hildesheim am 22. März (1.645 Tote), Gladbeck am 24. März (3.095 Tote), Nordhausen am 3./4. März (8.800 Tote), Halberstadt am 8. April (1.866 Tote) und Potsdam am 14./15. April (5.000 Tote), GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 386 ff.

1803 *5th May 1945, Air Marshal Sir Norman Bottomley (Deputy Chief of the Air Staff) to Air Chief Marshal Sir Arthur Harris*, in: WEBSTER/FRANKLAND: *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 183.

1804 *The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report (European War, Pacific War)*, Alabama 1987, S. 83, vgl. hierzu: GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 94.

der Fokus der Luftangriffe infolge der japanischen Flugzeugfabriken auf der „*basic economic and social fabric*“ des bereits geschwächten Inselstaates liegen;¹⁸⁰⁵ vorgegebenes Ziel war: „*The disruption of her railroad and transportation system by daylight attacks, coupled with destruction of her cities by night and bad weather attacks.*“¹⁸⁰⁶

Zur Initiation der „*urban area attacks*“ gegen die vier größten japanischen Städte – Tokio, Nagoya, Osaka und Kobe („Operation Meeting-house“) – kam es in der Nacht vom 9. auf den 10. März 1945 durch einen ersten großen Flächenangriffs mit B-29 Fernbomberflugzeugen auf Tokio.¹⁸⁰⁷ Dem Angriff auf das dicht besiedelte und – aufgrund der Holzbauweise – leicht entflammare Gebiet fielen durch den Abwurf von 1667 Tonnen Brandbomben (der „*Blankets of Fire*“-Taktik) zwischen 80.000 und 100.000 Menschen zum Opfer.¹⁸⁰⁸ Des Weiteren wurden 60 Quadratkilometer des Stadtzentrums zerstört und bis zu eine Million Menschen obdachlos.¹⁸⁰⁹ Dieser erste Luftangriff gegen das nahezu widerstandslose Tokio war zugleich der destruktivste Angriff der Operation. In Reporten zu den Bomberoffensiven wird beteuert „*that the object of these attacks was not to bomb indiscriminately civilian populations. The object was to destroy the industrial and strategic targets concentrated in the urban areas*“.¹⁸¹⁰ Die hohe Opferzahl sei dem Umstand geschuldet, dass die Industrie- und Transporteinrichtungen in der Nähe von leicht entflammaren Abschnitten der

1805 Zur „*economic fabric*“, die seit November 1944 in Angriff genommen wurde, gehörte die Bombardierung der Seerouten der Handelsflotten sowie der Ölindustrie, um Japan im Rahmen einer Blockade von wichtigen Ressourcen abzuschneiden. Diese Ressourcen konnte der Inselstaat selbst nicht hervorbringen, was zu einer Hungerkrise führte.

1806 *The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report (European War, Pacific War)*, Alabama 1987, S. 83.

1807 Hierzu: CRANE, *American Airpower Strategy in World War II: Bombs, Cities, Civilians, and Oil*, Lawrence 2016, S. 174f.

1808 Hierzu: WERRELL, *Blankets of Fire. US Bombers over Japan during World War II*, Washington 1996, S. 150 ff.

1809 Die Angaben hierzu schwanken: in *The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report (European War, Pacific War)*, Alabama 1987, S. 92, ist von 185.000 die Rede; nachfolgend wird dies nach unten korrigiert: von 85.000 Opfern geht GRAYLING aus, in: *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 95; MÜLLER von 78.000, in: *Der Bombenkrieg 1939-1945*, 2. Auflage, Berlin 2004, S. 225; CRANE von 90.000 bis 100.000, in: *American Airpower Strategy in World War II: Bombs, Cities, Civilians, and Oil*, Lawrence 2016, S. 175.

1810 Zit. in: CRANE, *American Airpower Strategy in World War II: Bombs, Cities, Civilians, and Oil*, Lawrence 2016, S. 174.

Städte lagen. Außerdem sei die Bevölkerung als Teil der Rüstungsproduktion zu verstehen:

*„We were going after military targets. No point in slaughtering civilians for the mere sake of slaughter [...] The entire population got into the act and worked to make those airplanes or munitions of war [...] men, women, children. We knew we were going to kill a lot of women and kids when we burned that town. Had to be done.“*¹⁸¹¹

In den Vereinigten Staaten interessierten sich die Regierung und die Presse eher für den militärischen Erfolg der USAAF als *„the most effective mission ever accomplished of area totally damaged per bomb tonnage dropped“*¹⁸¹² als für die humanitären Kosten dieser Angriffe, die retrospektiv auch als *„forgotten Holocaust“* betitelt werden.¹⁸¹³ Denn letztlich stellte der amerikanische Bombenkrieg gegen Japan in seiner Destruktivität den Höhepunkt des konventioneller Luftbombardements im Zweiten Weltkrieg dar.

Die USAAF dehnte nach der Offensive gegen Tokio ihre Flächenangriffe auf die gesamte Insel aus, sodass bereits im Juni 40 Prozent der 66 größten japanischen Städte zerstört wurden.¹⁸¹⁴ Allein in den zehn Tagen der ‚Operation Meetinghouse‘ soll Japan eine halb so große Zerstörung wie das Deutsche Reich im gesamten Krieg erlitten haben.¹⁸¹⁵ Das Vorgehen der USAAF hatte sich im Vergleich zum Bombenkrieg gegen das Deutsche Reich jedoch in zweifacher Hinsicht geändert: Zum einen waren die USA von den Präzisionsbombardements (*„selective bombing of key industries“*) bei Tage zu Flächenangriffen bei Nacht (*„low-level night-incendiary urban raids“*) auf Initiative von Kommandeur Curtis LE MAY übergegangen.¹⁸¹⁶ Zum anderen erwies sich der regelmäßige Einsatz des Brandstoffs Napalm als besonders destruktive Munition für die Luftangriffe auf japanische

1811 LEMAY/KANTOR, *Mission with LeMay: My Story*, New York 1965, S. 384; falls in Primärquelle nicht findbar: zit. in: CRANE, *American airpower strategy in World War II: Bombs, Cities, Civilians, and Oil*, Lawrence 2016, S. 176.

1812 *The US Strategic Bombing Survey*, Vol. X, New York 1976, S. 90; zit. in: MESSERSCHMIDT, *Kriegstechnologie und humanitäres Völkerrecht in der Zeit der Weltkriege*, in: MGM, Bd. 41/Heft 1 (1987), S. 91.

1813 SELDEN, *A Forgotten Holocaust: U.S. Bombing Strategy, the Destruction of Japanese Cities, and the American Way of War from the Pacific War to Iraq*, in: TANAKA/YOUNG (Hrsg.), *Bombing Civilians: Twentieth-Century History*, New York 2010, S. 77 ff.

1814 *The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report (European War, Pacific War)*, Alabama 1987, S. 86.

1815 Vgl. hierzu LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 228.

1816 Zit. in: BIDDLE, *Rhetoric and Reality in Air Warfare*, Princeton 2002, S. 268.

Städte, der auf europäischem Boden bislang nur in experimenteller Form zum Einsatz gekommen war.¹⁸¹⁷

Die Frage stellt sich, welche Hintergründe dieser Änderung des luftkriegsstrategischen Vorgehens zugrunde lagen. Die Idee des Brandbombenangriffs gegen entflammbare Städte wie Tokio war ursprünglich schon von Luftkriegstheoretiker MITCHELL im Jahre 1932 in Betracht gezogen worden: „*These towns, built largely of wood and paper, form the greatest aerial targets the world has ever seen [...] Destruction should be total, not selective.*“¹⁸¹⁸ Zudem zeigte sich in den frühen Diskursen der amerikanischen Militärstrategen, dass sich der Krieg gegen Japan in erster Linie als Vernichtungs- und nicht als Besatzungskrieg anbieten würde, wofür auch Pläne aus der *Air Corps Tactical School* bereit standen.¹⁸¹⁹

Im Übrigen kam den Japanern aus amerikanischer Sicht nicht der selbe menschliche ‚Stellenwert‘ wie den Europäern zu, weshalb ein besonders rücksichtsloses Vorgehen im Krieg gegen sie legitim erschien. Sinnbildlich äußerte sich General Thomas BLAMEY in der *New York Times*:

„*We must exterminate the Japanese [...] Fighting Japs is not like fighting normal human beings [...] The Jap is a little barbarian [...] We are not dealing with humans as we knew them. We are dealing with something primitive. Our troops have the right view of the Japs. They regard them as vermin.*“¹⁸²⁰

Bezeichnend ist der Vergleich dazu, wie Deutsche in den USA gesehen wurden: „*German atrocities were described as Nazi and were not attributed to the Germans as a people, while Japanese atrocities were imagined as arising from the cultural and genetic inheritance of the Japanese people.*“¹⁸²¹

1817 Zu den Statistiken: NEER, *Napalm: an American Biography*, Cambridge 2013, S. 61.

1818 Zit. nach: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 222; zu MITCHELLS Ideen: SHERRY, *The Rise of American Air Power: the Creation of Armageddon*, New Haven 1987, S. 30-31.

1819 Vgl. BIDDLE, *Rhetoric and Reality in Air Warfare*, Princeton 2002, S. 261; zu dem zeitgenössischen Diskurs: BYWATER, *The Great Pacific War: A History of the American-Japanese Campaign of 1931 - 1933*, Bedford 2002.

1820 *New York Times*, 01.09.1943: DOWER, *War Without Mercy: Race and Power in the Pacific War*, New York 1993, S. 71.

1821 LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 221; zu dieser „exterminationists logic“ siehe auch: SHERRY, *The Rise of American Air Power: the Creation of Armageddon*, New Haven 1987, S. 242 ff.

Nach den zerstörerischen Flächenangriffen gegen japanische Städte – die über 300.000 Tote und 400.000 Verletzte forderten¹⁸²² – ebnete die innere rassistische Haltung der militärischen Führung in Verbindung mit den utilitaristischen Grundgedanken („*If the war is shortened by a single day the attack will have served its purpose*“)¹⁸²³ den Weg für die Atombombenangriffe auf Hiroshima und Nagasaki, die nach Japans Kapitulation das Ende des Weltkrieges flankierten. Mit diesen Angriffen am 6. und 9. August 1945, die weitere 200.000 Todesopfer forderten, hat sich die Forschung bereits an anderer Stelle detailliert auseinandergesetzt.¹⁸²⁴ Vorliegend sei zumindest auf die Rechtfertigungsstrategien hingewiesen, die an die diskursiven Muster im Kontext des konventionellen Luftkriegs erinnern. Nicht nur seien die Atombomben nach TRUMANS Aussage auf eine „*important Japanese Army base*“ und damit auf ein militärisches Ziel gerichtet worden,¹⁸²⁵ ihr Abwurf hätte dem Krieg darüber hinaus ein schnelleres und folglich humaneres Ende bereitet.¹⁸²⁶

„[A]n invasion would cost at minimum one quarter of a million casualties [...] We sent an ultimatum to Japan. It was rejected [...] Dropping the bombs ended the war, saved lives, and gave the free nations a chance to face the facts.“¹⁸²⁷

Dem sollte allerdings das US Strategic Bombing Survey (USBS) in Hinblick auf die Notwendigkeit der Atombombenangriffe widersprechen:

1822 Zudem hierließen sie bis zu 9.200.000 Obdachlose, zit. in: BIDDLE, *Rhetoric and Reality in Air Warfare: the Evolution of british and American Ideas about Strategic Bombing, 1941-1945*, Princeton 2002, S. 269.

1823 So LeMAY zum Tokyo-Raid am 9. März 1945, zit. in: *New York Times*, 11.03.1945, BIDDLE, *Rhetoric and Reality in Air Warfare: the Evolution of british and American Ideas about Strategic Bombing, 1941-1945*, Princeton 2002, S. 268.

1824 Siehe hierzu u.a.: LIFTON/MITCHELL, *Hiroshima in America: Fifty Years of Denial*, New York 1995; TAKAKI, *Hiroshima: Why America dropped the Atomic Bomb*, Boston 1995; MALLOY, *Atomic Tragedy*, Ithaca 2008.

1825 Zit. in: LIFTON/MITCHELL, *Hiroshima in America: Fifty Years of Denial*, New York 1995, S. 4, ursprünglich lautete die Zielempfehlung des Komitees, das zur Nutzung der Atombombe beriet: „*vital war plant employing a large number of workers and closely surrounded by workers homes*“, LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 232.

1826 Daneben sollte die Atombombe auch die Sowjetunion beeindrucken: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 232: „*Germany was defeated, so the atom bomb would end the war with Japan impress Russia*“.

1827 TRUMAN an JAMES CATE, Brief vom 12. Januar 1953, abgedruckt in: CRAVEN/CATE (Hrsg.), *The Army Air Forces in World War II - Vol. 5: The Pacific: Matterhorn to Nagasaki. June 1944 to August 1945*, Washington 1983, S. 714-715.

„Based on a detailed investigation of all the facts [...] Japan would have surrendered even if the atomic bombs had not been dropped, even if Russia had not entered the war, and even if no invasion had been planned or contemplated.“¹⁸²⁸

III. Konklusion zu Weisung und Praxis

Die Weisungen und die begleitende Luftkriegspraxis der alliierten (insbesondere der britischen) Luftstreitkräfte führten zu immer destruktiveren Einsätzen, während die Angriffe der deutschen Luftwaffe mit Ausnahme der Vergeltungsoffensiven und dem Einsatz der V-Waffen regredierten. Dies war jedoch eher auf die operativen und technischen Beschränkungen der Luftwaffe als auf ein humanitäres, rechtliches oder moralisches Bewusstsein zurückzuführen.¹⁸²⁹ In Abkehr zu den Grundsätzen, die die britisch-französische Deklaration in Übereinstimmung mit den amerikanischen und deutschen Erklärungen zu Kriegsbeginn aufstellte, ging mit dem ‚Ausziehen der Samthandschuhe‘ eine zunehmende Missachtung völkerrechtlicher Grundsätze seitens der Briten einher, wobei die gegnerische Zivilbevölkerung immer mehr in den Fokus der zerstörerischen Bomberoffensiven rückte. Soweit Restriktionen erhalten blieben, verloren diese spätestens mit der „*Area Bombing Directive*“ ihre Bedeutung.¹⁸³⁰ Die vormals aufgestellten Prinzipien galten somit nicht mehr gegenüber den Achsenmächten, da sie aus britischer Sicht selbst einen „*unrestricted air warfare*“ betrieben.¹⁸³¹ Auslöser der zunehmenden Eskalation waren u.a. die gegenseitigen Vergeltungsschläge, wobei es oftmals nicht möglich war, in (gewollt oder ungewollt) fehlgehenden Bombenwürfen eine „*rein militärische Absicht*“ zu erkennen.¹⁸³² Wenig förderlich war die mangelnde rechtliche

1828 *The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report (European War, Pacific War)*, Alabama 1987, S. 107.

1829 So auch GARRETT, *Air Power and Non-Combatant Immunity: The Road to Dresden*, in: PRIMORATZ (Hrsg.), *Civilian Immunity in War*, New York 2010, S. 180.

1830 *Air Vice-Marshal Bottomley an Air Marshal Baldwin*, 14.02.1942, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 144, vgl. oben.

1831 Siehe oben das Memorandum des Air Staff vom 12.02.1943, HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 170.

1832 BOOG, *Luftwaffe und unterschiedsloser Bombenkrieg bis 1942*, in: DERS. (Hrsg.), *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg: ein internationaler Vergleich*, Herford 1993, S. 460-461.

Klarheit darüber, was im industriellen Zeitalter überhaupt als militärisches Ziel zu definieren war.¹⁸³³ Im Gegenzug dazu setzten sich die Theorien und Konzepte der Luftkriegstheoretiker aus der Zwischenkriegszeit durch, die eine Missachtung von rechtlichen Schranken von vornherein voraussetzten.¹⁸³⁴ Offensichtliche Widersprüche zwischen Weisungen und rechtlichen Grundsätzen wurden mittels argumentativer Strategien aufgelöst, so legitimierten die kriegführenden Parteien z.B. das Terrorbombardement, indem sie die Moral des Volkes als Ziel der Offensive bezeichneten.¹⁸³⁵ Wenn das Recht eine Rolle spielte, dann um dessen Verletzung durch die gegnerische Kriegspartei hervorzuheben. Ansonsten kam dem Recht im Diskurs der kritischen Opposition Bedeutung zu, der insbesondere durch das *Bombing Restriction Committee* angestoßen wurde.

Auf diese und weitere Strategien, die von den Akteuren zur Legitimierung eines restriktionslosen Luftkrieges gebraucht wurden, wird im folgenden Abschnitt systematisiert eingegangen.

C. Die Legitimierung der Luftkriegspraxis durch die Kriegsparteien

Wie die Untersuchungen zur Luftkriegspraxis offenbarten, war den kriegführenden Parteien im Zweiten Weltkrieg daran gelegen, nicht als Völkerrechtsdelinquent klassifiziert zu werden. Mittels diverser diskursiver Strategien versuchten Regierungen, militärische Führungsebenen und auch Völkerrechtswissenschaftler die begangenen Rechtsbrüche zu legitimieren. Dabei reproduzierten die Akteure bestimmte Rechtfertigungsstrategien, die bereits im Ersten Weltkrieg Verwendung fanden.

Diese Argumentationsmuster und diskursiven Topoi zur Widerlegung des völkerrechtswidrigen Vorgehens schließen die Anwendbarkeit oder die Existenz völkerrechtlicher Vorschriften aus (I.), beruhen auf ontologischer oder utilitaristischer Begründung (II.) oder missbrauchen das Recht selbst als Legitimationsinstrument (III.). Auch wenn im Folgenden eine differenzierte Betrachtung vorgenommen wird, sind fließende Übergänge in den Argumentationsmustern vorhanden.

1833 Siehe zu den Diskussionen und verschiedenen Definitionen des Begriffs: Kap. II: B. II. 2.

1834 Zur Luftkriegstheorie von General DOUHET und anderen Konzepten siehe Kap. III: C. I., II.

1835 JOCHNICK/NORMAND, *The Legitimation of Violence: A Critical Analysis of the Laws of War*, in: Harvard International Law Journal, Vol. 35 No. 1 (1994), S. 87.

I. Exklusion und Negation völkerrechtlicher Grundsätze

1. Exklusion: der Ausschluss der Rechtsanwendung („rechtliche Despezifikation“)

Eine diskursive Strategie setzte am Ausschluss der Anwendung des Völkerrechts an. Selbst wenn rechtliche Vorschriften aus Sicht der Protagonisten existierten und im Grundsatz Anerkennung fanden, wurde ihre Geltung gegenüber bestimmten Kriegsparteien ausgeschlossen.

Eine solche Exklusion aus dem geltenden Normregime unter der Herausbildung ‚doppelter Standards‘ kam bereits in den Konflikten gegen Kolonialvölker vor.¹⁸³⁶ Diese Auseinandersetzungen galten aus Sicht der Regierungen und der herrschenden Völkerrechtslehre als Konflikt gegen „außerhalb der Völkerrechtsgemeinschaft stehende Staaten und Völkerschaften“, die nicht nach „Rechtssätzen des Kriegsrechtes“ zu beurteilen waren.¹⁸³⁷ Dies zeigte sich nicht nur in den ‚Befriedungsaktionen‘ zum Höhepunkt des imperialistischen Zeitalters, sondern auch in der Luftkriegspraxis der Zwischenkriegszeit.¹⁸³⁸ In dieser Phase war die Exklusion auch Diskussionsgegenstand der Genfer Abrüstungsverhandlungen zum Verbot des Luftbombardements.¹⁸³⁹ blieb die Exklusion aus dem Völkerrechtsregime zuvor noch dem Verhältnis zwischen den ‚zivilisierten Staaten‘ und den ‚Ande-

1836 Hierzu oben in: Kap. I: B. IV.: „Savages‘ do not wage ‚civilized‘ war, therefore ‚civilized‘ warfare cannot be waged against them“, MÉGRET, *From ‚Savages‘ to ‚Unlawful Combatants‘: A Postcolonial Look at International Law’s ‚Other‘*, in: ORFORD (Hrsg.), *International Law and Its Others*, Cambridge 2005, S. 294.

1837 Siehe oben zur partikulären Geltung der Haager Abkommen: von LISZT, *Das Völkerrecht*, 8. Auflage, Berlin 1913, S. 290, weshalb auch Großbritannien den Einsatz von ‚Dum-Dum‘-Geschossen nicht verbieten wollte. Diese Exklusion setzte sich im Übrigen auch in der Atlantik-Charta vom 14.08.1941, dem Gründungsdokument der Vereinten Nationen, durch, worin das Selbstbestimmungsrecht der Völker verankert war; nach CHURCHILL galt dies für „people suffering under the Nazi yoke and did not alter the imperial commitments of Britain“, zit. in: LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 184; die USA hielt das Imperialzeitalter für beendet: BILLS, *Empire and Cold War: The Roots of US-Third World Antagonism, 1945-47*, Basingstoke 1990, S. 9.

1838 Insbesondere in der britischen Luftkriegspraxis des ‚Air Policing‘ u.a. in Nordwestindien und im Irak, Kap. III: C. II. 1., vgl. auch OMISSI, *Air Power and Colonial Control: The Royal Air Force, 1919-1939*, Manchester 1990.

1839 Namentlich die britische Delegation unterbreitete den Vorschlag, eine Ausnahme für das Verbot des Luftbombardements „für polizeiliche Zwecke in bestimmten außerhalb gelegener Regionen“ zu etablieren, Kap. III: A. II. 3. b.

per se abzusprechen.¹⁸⁴⁴ Diese Überzeugung ist Grundlage der rechtlichen Despezifikation, die sich in den zahlreichen völkerrechtsmissachtenden Befehlen, vor allem im berüchtigten ‚Kommissarbefehl‘, zeigte.¹⁸⁴⁵ Gerade auch die deutschen Bomberoffensiven gegen polnische und sowjetische Ortschaften veranschaulichen die Missachtung dieser Grundsätze.¹⁸⁴⁶ Als Vorwand diente der Hinweis, dass die Sowjetunion kein Vertragspartner der HLKO sei, obwohl deren Grundsätze nach allgemeiner Überzeugung gewohnheitsrechtlich galten,¹⁸⁴⁷ wie später auch das Nürnberger Tribunal betonte.¹⁸⁴⁸

Aus Sicht der Briten und Amerikaner galt der Krieg gegen HITLER als Krieg gegen das ‚Böse‘, was die alliierten Lufttreitkräfte zunehmend von der Beachtung rechtlicher Grundsätze freisprach. Für die Vernichtung des Faschismus und den Erhalt der zivilisierten Welt schien die Anwendung jedweder Mittel und Methoden recht, die zum Sieg über die Deutschen führen könnten.¹⁸⁴⁹ Zudem hätten sich die Achsenmächte, allen voran das

1844 Vgl. hierzu auch TRAVERSO: „Sicherlich stellte Osteuropa den ‚Lebensraum‘ dar, den man kolonisieren wollte, doch diese Eroberung implizierte die Vernichtung der UdSSR und des Bolschewismus, eines Staates und einer Ideologie, die die Nazis als Produkt einer Verbindung zwischen ‚jüdischer Intelligenz‘ und slawischem ‚Untermenschentum‘ ansahen.“ in: TRAVERSO, *Moderne und Gewalt: eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*, Köln 2003, S. 79-80.

1845 *Rundschreiben des OKW mit Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare*, 06.06.1941, BA-MA RW 4/578, S. 42; RÖMER, *Der Kommissarbefehl: Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42*, Paderborn 2005, S. 75.

1846 Die Deutschen rechtfertigten die unterschiedslose Bombardierung Warschaus damit, dass es als ‚Festung‘ zu qualifizieren war; Coventry sei Schlüsselpunkt der Industrie und damit zulässiges Ziel gewesen, so die Aussage von BODENSCHATZ in den Nürnberger Prozessen, EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band IX: Verhandlungsniederschriften 8. März 1946 - 23. März 1946 (Amtlicher Text in deutscher Sprache)*, Nürnberg 1947, S. 43 f., hierzu: KUNZMANN, *Die Fortentwicklung des Kriegsrechts auf den Gebieten des Schutzes der Verwundeten und der Beschiessung von Wohnorten*, Bonn 1960, S. 218-219.

1847 Gleiches gilt für das Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen aus dem Jahre 1929.

1848 „Im Jahre 1939 waren [...] die in der Konvention niedergelegten Regeln von allen zivilisierten Nationen anerkannt und als Zusammenstellung der Kriegsgesetze und -gebräuche betrachtet“, EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band XXII: Verhandlungsniederschriften 18. April 1946 - 2. Mai 1946*, Nürnberg 1947, S. 565; WOETZEL, *The Nuremberg Trials in International Law*, London 1960, S. 187.

1849 Vgl. OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 357; siehe auch: „[W]ir kämpfen für den Erhalt der Zivilisation, und der Feind nicht“, in der

Deutsche Reich, durch die Initiierung des Angriffskrieges und die unterschiedslose Bombardierung polnischer Städte von selbst in die ‚Rechtlosigkeit‘ begeben.¹⁸⁵⁰ Anders als im Verhältnis der Deutschen zu den Polen und Sowjetrussen war die ‚Despezifikation‘ seitens der Briten nicht naturalistischer, sondern politisch-moralischer Natur, woraus sich wiederum die ‚rechtliche Despezifikation‘ ergab. Die Begründung ist an die ‚Lehre vom gerechten Krieg‘ (*bellum iustum*) angelehnt;¹⁸⁵¹ so bezog sich etwa SPAIGHT auf den „*proportionate cause*“, der in der Beendigung des Völkermordes an die Juden begründet läge und somit das unterschiedslose Flächenbombardement legitimiere.¹⁸⁵² In Bezug auf das *ius in bello* vollzog die Doktrin des gerechten Krieges von vornherein einen Exklusionsakt; hiernach galt: Führt man selbst einen gerechten Krieg, so führt der Feind einen ungerechten und darf mit allen Mitteln bekämpft werden.¹⁸⁵³ Zugleich ging damit eine Heroisierung des schonungslosen Vorgehens im Luftkrieg gegen den Feind einher: „*What was criminal in Coventry, Rotterdam, Warsaw and London has now become heroic first in Dresden and now in Tokyo.*“¹⁸⁵⁴

Im Krieg zwischen Japan und den USA war die ‚naturalistische Despezifikation‘ offenkundig. Öffentlich bezeichneten die Amerikaner die Japaner als „*Ungeziefer*“ oder „*gelbe Affen*“, die es im Zuge des Krieges auszulöschen

Sunday Times, 14.03.1943, zit. in: GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 223–224.

1850 Siehe das oben aufgeführte Zitat von CHURCHILL im Zusammenhang mit dem ‚Ausziehen der Samthandschuhe‘: „*We were no longer bound by our previously held scruples as to initiating ‘unrestricted’ air warfare*“, zit. in: GILBERT, *Winston S. Churchill. Volume VI: Finest Hour 1939–1941*, London 1983, S. 329; vgl. KUNZMANN, *Die Fortentwicklung des Kriegsrechts auf den Gebieten des Schutzes der Verwundeten und der Beschiessung von Wohnorten*, Bonn 1960, S. 225.

1851 Zur Lehre des gerechten Krieges und zum *ius in bello* vor den Haager Konventionen siehe Kap. I: A. II. 2.

1852 So in der Nachkriegsauflage seiner Schrift: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 272; GRAYLING benennt den Zeitpunkt der Befreiung der Konzentrationslager und der Verbreitung der verstörenden Aufnahmen von Verbrechen des Holocausts als Zeitpunkt, in dem „*eine Fortsetzung der Diskussion über die moralische Verantwortung gegenüber deutschen Zivilisten gar nicht mehr zu denken war*“, siehe GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 235 f.

1853 Zu diesem Exklusionsakt durch das *bellum iustum*: ARNAULD, *Völkerrecht*, 3. Auflage, Heidelberg 2016, Rn. 1151.

1854 Pfarrer Oswald G. VILLARD, mit weiteren Zitaten hierzu in: CORTESI, *Target: Tokyo*, New York 1983, S. 276; siehe auch: CRANE, *American airpower strategy in World War II: bombs, cities, civilians, and oil*, Lawrence 2016, S. 161.

galt.¹⁸⁵⁵ Aus dieser rassistischen Grundhaltung heraus ergab sich wiederum eine Exklusion der Anwendung völkerrechtlicher Vorschriften. Diese ‚rechtliche Despezifikation‘ war einer der entscheidenden Grundlagen für die destruktiven Luftbombardements gegen japanische Städte („*blanket incendiary attacks*“),¹⁸⁵⁶ die letztlich in die Atombombenangriffe münden sollten.

2. Negation: die fehlende Anerkennung der Existenz rechtlicher Grundsätze

Eine weitere Strategie richtete sich darauf, die Existenz rechtlicher Vorschriften zu negieren, die eine Einhegung des Luftkrieges bedeuten könnten. Dies geschah auf vielseitige Weise: Entweder wurde die Geltung des *ius in bello* grundsätzlich abgelehnt, die Aktualität bestimmter Grundprinzipien negiert oder spezielles Recht zur Restriktion des Luftbombardements als nicht existent bzw. als gewohnheitsrechtlich abbedungen qualifiziert.

Für die grundsätzliche Ablehnung von Regeln zur Einhegung der Kriegsführung setzten sich einerseits die radikalen Pazifisten ein. Die Kontroverse innerhalb der Friedensbewegung offenbarte sich bereits in der Zwischenkriegszeit, als es um die Fortbildung des *ius in bello*, insbesondere um die rechtliche Einhegung des Luftkrieges, ging.¹⁸⁵⁷ Im Zuge des Zweiten Weltkrieges zeigte sie sich im Diskurs mit den Anhängern des *Bombing Restriction Committees* und war Grund für deren gehemmte Mobilisierung.¹⁸⁵⁸ Andererseits waren radikale Militärs der Befolgung von eingrenzenden Vorschriften abgeneigt, weshalb sie regelmäßig so verfahren, als wenn völkerrechtliche Restriktionen nicht existierten. Die Legitimation des zugrundeliegenden Bellizismus – dem insbesondere die deutsche Mili-

1855 Vgl. zu diesen Ansichten: FULLER, *Der Zweite Weltkrieg 1939-1945*, Stuttgart 1952, S. 176.

1856 Zit. in: CRANE, *American Airpower Strategy in World War II: Bombs, Cities, Civilians, and Oil*, Lawrence 2016, S. 174.

1857 Zum Desinteresse für das *ius in bello* in der Zwischenkriegszeit, siehe oben Kap. III: B. I.

1858 „[I]f war could not be abolished, there was little point in trying to limit some of its ‚gross barbarities‘“, Pacifist Labour MP James MAXTON, zit. in: OVERY, *Constructing Space for Dissent in War: The Bombing Restriction Committee, 1941-1945*, in: *English Historical Review*, Vol. CXXXI No. 550 (2016), S. 608.

taristen des 19. Jahrhunderts verhaftet waren¹⁸⁵⁹ – wird aus der ‚irregulierbaren‘ Natur bzw. der ‚Eigengesetzlichkeit‘ des Krieges hergeleitet, wie ein Zitat von Generals LEMAY, Befehlshaber im amerikanischen Bombenkrieg gegen Japan, verdeutlicht:

*„From the practical standpoint of the soldiers out in the field it doesn't make any difference how you slay an enemy. Everybody worries about their own losses [...] to worry about the morality of what we are doing – Nuts. A soldier has to fight.“*¹⁸⁶⁰

Air Marshal Robert SAUNDBY, stellvertretender Befehlshaber des *Bomber Command* hinter Arthur HARRIS, verteidigte auf diese Weise die Offensive gegen Dresden:¹⁸⁶¹

*„It is not so much this or the other means of making war that is immoral or inhumane. What is immoral is war itself. Once full-scale war has broken out it can never be humanized or civilized, and if one side attempted to do so it would be most likely to be defeated. So long as we resort to war to settle differences between nations, so long will we have to endure the horrors, barbarities and excesses that war brings with it. That, to me, is the lesson of Dresden.“*¹⁸⁶²

Die Negation bestimmter Grundprinzipien war eine weitere Strategie zur Rechtfertigung der rechtswidrigen Luftkriegsführung. Namentlich dem Prinzip der Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Zielen – woraus sich der Grundsatz der Immunität der Zivilbevölkerung herleitet – wurde im Rahmen des totalen Krieges die Geltung abgesprochen. Diese Entwicklung hatte sich bereits in den Diskursen während des Ersten Weltkrieges und der Zwischenkriegszeit abgezeichnet. Die Differenzierung zwischen Front und Heimat regredierte zunehmend, indem die Doktrin des militärischen Objekts ein Legitimationskriterium für das Luftbombardement schuf, das nicht länger an die Situierung des Ziels gebunden war

1859 Siehe zur *Kriegsraison*-Doktrin, insbesondere von LUEDER und von MOLTKE vertreten, Kap. I: A. II. 2.

1860 LEMAY/KANTOR, *Mission with LeMay: My Story*, New York 1965, S. 383.

1861 Zu der von US-General SHERMAN geprägten ‚War is Hell‘-Doktrin: PRIMORATZ, *Can the Bombing be morally justified?*, in: DERS. (Hrsg.), *Terror from the sky: the bombing of German cities in World War II*, New York 2010, S. 117 f.; DOMBROWSKI, *What Does ‚War is Hell‘ Mean?*, in: *International Journal of Applied Philosophy* (1983), S. 19-23.

1862 Air Marshal Sir Robert SAUNDBY im Vorwort zu: IRVING, *The Destruction of Dresden*, New York 1963, S. 6.

und mangels einheitlicher Definition einem kritischen Interpretationsspielraum offenstand.¹⁸⁶³ Zugleich verloren Arbeiter in Rüstungsfabriken ihren zuvor gewährleisteten Schutz, da sie wegen ihres Beitrags zur militärischen Kampfkraft mit Streitkräften gleichgesetzt wurden. Zuvor noch charakterisiert als „*not only as one of the fundamental principles of international law, but as its greatest triumph*“,¹⁸⁶⁴ schien der Unterscheidungsgrundsatz im Zweiten Weltkrieg zunehmend an theoretischer und praktischer Bedeutung zu verlieren. In der zeitgenössischen Völkerrechtsliteratur wird diese diskursive Entwicklung unterschiedlich bewertet. US-Amerikaner Elery STOWELL bezeichnete die Immunität der Zivilbevölkerung als „*irrational and sentimental popular opinion*“ und die Missachtung des Grundsatzes als Konsequenz der Kriegsentwicklung:

„[T]oday the whole nation is in arms and the victory is won by breaking the will of the whole nation to continue the fight. Hence it has become logical to bring pressure to bear on the civilian population in order that they may induce the government to yield [...] practically every phase of national activity contributes to the support and success of modern war. When traffic and industrial centers are bombed, it serves a very direct and important military purpose.“¹⁸⁶⁵

Lester NURICK weist dagegen auf seine Bedeutung hin und kritisiert, dass der Unterscheidungsgrundsatz in der Theorie und Praxis derart geschmälert worden sei, dass er „*more apparent than real*“ erschiene:

„How then is the noncombatant immune from attack? He is legally subject to almost unrestricted artillery and naval bombardment. If he lives in a besieged locality, he may legally be starved or bombed. If he lives in a country which does not grow enough food to support its population, a blockade can legally starve him to death. If he lives in an important city, he is subject to bomb and robot attack of the most catastrophic nature. True, in many cases, he may not be the intended subject of attack, but under modern methods of waging war that gives him little protection. Where does this leave

1863 Siehe zur Herausbildung der Doktrin in Analogie zu seekriegsrechtlichen Vorschriften: Kap. II: B. II. 2.

1864 NURICK, *The Distinction between Combatant and Noncombatant in the Laws of War*, in: AJIL, Vol. 39 No. 4 (1945), S. 680, mit Verweis auf: SPAIGHT, *War Rights on Land*, London 1911, S. 37; MOORE, *International Law and some current illusions*, New York 1924, S. viii (Introduction).

1865 STOWELL, *The Laus of War and the Atomic Bomb*, in: AJIL, Vol. 39 No. 4 (1945), S. 785 f.; hierzu auch: GEHRING, *Protection of Civilian Infrastructures*, in: *Law and Contemporary Problems*, Vol. 42 No. 2 (1978), S. 103.

the “fundamental” doctrine that a noncombatant is relatively immune from attack?”¹⁸⁶⁶

Zuletzt ist die Strategie zu betrachten, welche die Existenz von Recht negierte, das speziell das Luftbombardement restringiert bzw. als gewohnheitsrechtlich abbedungen qualifiziert (sog. *desuetudo*). Dies geschah sowohl von Seiten der militärischen Befehlshaber als auch von Seiten der Völkerrechtswissenschaft. So merkte der britische Premierminister CHURCHILL in einem Brief an den britischen General ISMAY an, dass man im Ersten Weltkrieg noch die „Bombardierung ungeschützter Städte“ als verboten angesehen habe, doch: „jetzt tut jeder, als ob es sich um eine Selbstverständlichkeit handeln würde. Es ist ganz einfach eine Frage der Mode, die hier genauso wechselt wie zwischen langen und kurzen Frauenkleidern.“¹⁸⁶⁷ Wie schon zur Zwischenkriegszeit¹⁸⁶⁸ wird diese Negation von rechtlichen Vorschriften auch von der nachkriegszeitlichen Völkerrechtsliteratur getragen:

„Air power entered the post-war period free of all limitations save those imposed by its own technology. Maximum reciprocal employment of the most efficient means of devastation was in no way forbidden to belligerents.“¹⁸⁶⁹

Dies spricht allerdings gegen die restriktiven Deklarationen und internen Vorgaben, die zu Kriegsbeginn seitens der Allianzmächte ergangen waren und eindeutigen Bezug zu anerkannten Rechtsgrundsätzen im Kontext der Luftkriegsführung nahmen.

1866 NURICK, *The Distinction between Combatant and Noncombatant in the Laws of War*, in: AJIL, Vol. 39 No. 4 (1945), S. 696.

1867 Memorandum von Premierminister Churchill an General Ismay, 06. Juli 1944, abgedruckt als Dok. 52 in: BRAUCH/MÜLLER (Hrsg.), *Chemische Kriegführung - Chemische Abrüstung: Dokumente und Kommentare*, Berlin 1985, S. 189, 190; eine ebensolche Ansicht teilte der Befehlshaber des Bomber Command Arthur HARRIS: „International Law can always be argued pro and con, but in this matter of the use of aircraft in war there is, it so happens, no international law at all“, wie in der Einleitung zitiert: HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 177.

1868 Siehe das Zitat von: GARNER, *The Outlook for the Law of War and of Neutrality*, in: Transactions of Grotius Society, Vol. 22 (1936), S. 5, in Kap. III: B. V.; aktueller auch GARRETT, *Air Power and Non-Combatant Immunity: The Road to Dresden*, in: PRIMORATZ et. al. (Hrsg.), *Civilian Immunity in War*, New York 2010, S. 167: „There was no convention that was legally binding on Great Britain, forbidding her from indiscriminate air attacks on German cities.“

1869 PHILLIPS, *Air Warfare and Law - An Analysis of the Legal Doctrines, Practices and Policies*, in: The George Washington Law Review, Vol. 21 No. 3 (1953), S. 334.

II. Ontologische und utilitaristische Rechtfertigungsmuster

Zur Exklusion und Negation völkerrechtlicher Grundsätze treten ontologisch und utilitaristisch begründete Rechtfertigungsmuster, die bereits im Ersten Weltkrieg Anwendung fanden. Diese betreffen die Legitimierung rechtswidriger Gewaltanwendung aufgrund von existenziellem Selbstschutz (1.), der zeitlichen Verkürzung des Krieges (2.) oder der militärischen Notwendigkeit (3.). Dieser dreiteiligen Strategie liegt das verbindende Argument zugrunde, aus Selbstschutz alles Notwendige tun zu dürfen, um den Krieg schnellstmöglich zu beenden.

1. Existenzieller Selbstschutz als Gewaltlegitimationsargument

Als wiederholtes Argument im Zweiten Weltkrieg diente der existenzielle Selbstschutz zur Rechtfertigung militärischer Gewalt.¹⁸⁷⁰ Dies betraf sämtliche Phasen des Krieges, insbesondere auch das Luftbombardement als destruktivste Form der Kriegsführung.

Bereits dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939 lag die Rechtfertigung zugrunde, einer polnischen Invasion des Deutschen Reichs zuvorkommen zu wollen, wie es in HITLERS berüchtigter Rede hieß: „*Polen hat heute Nacht zum ersten Mal auf unserem eigenen Territorium auch mit bereits regulären Soldaten geschossen. Seit 5:45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen!*“.¹⁸⁷¹ Mit der Notwehrlage rechtfertigte HITLER auch den Feldzug gegen die Sowjetunion, der wie der Krieg gegen Polen als Präventivkrieg getarnt war.¹⁸⁷²

Gleiches galt für den japanischen Luftangriff auf Pearl Harbour am 7. Dezember 1941, der den Kriegseintritt der USA in die Wege leitete. Dem japanischen Überfall ging ein Wirtschaftskrieg voraus, in welchem die Amerikaner – als Reaktion auf die fortschreitende japanische Expansion im Pazifik – Gelder eingefroren und Embargos verhängt hatten. Die

1870 Hierzu auch: MAYNARD, *Liberal and Non-Liberal Justifications of Mass Violence Against Civilians*, in: CROMARTIE (Hrsg.), *Liberal Wars: Anglo-American Strategy, Ideology, and Practice*, London 2015, S. 49-52: „threat construction“.

1871 Auszug aus Hitlers Rede, abgedruckt in: *Reichstagsprotokoll*, 3. Sitzung, Freitag, den 1. September 1939, abrufbar unter: www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_n4_bsb00000613_00046.html, S. 45 B ff. (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1872 Zur Legende des Präventivkriegs und zur Widerlegung dieser These durch die historische Forschung: BEZYMENSKI/PIETROW-ENNKER (Hrsg.), *Präventivkrieg? Der deutsche Angriff auf die Sowjetunion*, Frankfurt a. M. 2000.

Stationierung amerikanischer Truppen auf Hawaii stellte aus Sicht der Japaner eine militärische Bedrohung dar, der sie durch den Angriff auf Pearl Harbor zuvorkommen wollten.¹⁸⁷³

Auch die Briten legitimierten ihre Bombardements gegen das Deutsche Reich zum Teil auf ontologischer Grundlage. So würden sie durch Bombenangriffe auf die deutsche Bevölkerung nicht nur das Königreich *per se*, sondern auch das Leben der eigenen Soldaten retten. Dies vertrat vor allem HARRIS zur Rechtfertigung seiner Bomberoffensiven („[I]t saved the flower of the youth of this country and of our allies from being mown down by the military in the field“)¹⁸⁷⁴ und wurde auch von den USA als Rechtfertigung für die Atombombenangriffe gegen Japan angeführt: Die Alternative zur Flächenbombardierung wäre die Invasion mit den Landtruppen gewesen, die zahlreichen amerikanischen Soldaten das Leben gekostet hätte.¹⁸⁷⁵ Diese Rechtfertigung kritisierte die Aktivistin BRITAIN in ihrer Schrift *„Seed of Chaos“*: Es sei „moralisch gesehen das Gleiche, als wenn ein Soldat auf dem Schlachtfeld einen Zivilisten als Schutzschild nimmt.“¹⁸⁷⁶ Im Denkmuster des totalen Krieges galt jedoch dieses (rechtsmissachtende) Vorgehen zum Erhalt der zivilisierten Welt und der Demokratie, die es vor den Achsenmächten zu schützen galt, als moralisch vertretbar.¹⁸⁷⁷

1873 Zum Überfall auf Pearl Harbor und dem japanischen Luftkrieg gegen die USA, siehe oben B. I. 2.

1874 Weshalb er zu dem Schluss kam: „[B]ombing proved a comparatively human method“, HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 176, 177, zusätzlich argumentierte er, dass Kriege immer Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert hätten, wie z.B. die britische Seeblockade im Ersten Weltkrieg mit schätzungsweise 800.000 mittelbaren Opfern.

1875 Vgl. CRANE, *American Airpower Strategy in World War II: Bombs, Cities, Civilians, and Oil*, Lawrence 2016, S. 179 ff.

1876 GRAYLING, *Die toten Städte: Waren die alliierten Bombenangriffe Kriegsverbrechen?*, München 2007, S. 283, mit Verweis auf BRITAINS Argument in: BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944.

1877 Umstritten ist, ab welchem Zeitpunkt die Niederlage des Deutschen Reiches bzw. Japans feststand und die Flächenbombardements somit nicht mehr als selbstschützendes Mittel für die Alliierten gelten konnten. Hierbei wird gerade die Notwendigkeit der Bomberoffensive gegen Dresden in Zweifel gezogen. Zur moralischen Vertretbarkeit: PRIMORATZ, *Can the Bombing be morally justified?*, in: DERS. (Hrsg.), *Terror from the sky: the bombing of German cities in World War II*, New York 2010, S. 121 ff.; im Kontext der *Just-War-Theorie*: WALZER, *Just and unjust wars*, 5. Auflage, New York 2015, S. 253: „Nazism was an ultimate threat to everything decent in our lives, an ideology and a practice of domination so murderous, so degrading even to those who might survive, that the consequences of its final victory were literally beyond calculation, immeasurably awful [...] evil

2. Die Verkürzung des Krieges als rechtfertigendes Ziel

Neben der Rechtfertigung aus Gründen des Selbstschutzes wurde das Argument angeführt, dass Luftangriffe den Gegner aufgrund ihrer destruktiven Wirkung früher zur Aufgabe zwingen und somit den Krieg in gerechtfertigter Weise verkürzen würden. Dies folgte dem Grundsatz: ‚Der Zweck heiligt die Mittel‘,¹⁸⁷⁸ worauf sich insbesondere die Alliierten zur Legitimierung ihrer Offensiven stützten. Diesen Gedanken formulierte CHURCHILL eindrücklich auf ontologischer Grundlage in seinem Brief an den britischen General ISMAY vom 6. Juli 1944. Hierin wird deutlich, dass die Briten den Einsatz von Giftgas als „*additional horror to aerial warfare*“¹⁸⁷⁹ gegen das Deutsche Reich zum Zweck der Vergeltung bereithielten:¹⁸⁸⁰

„Ich wünsche, dass Sie sehr ernsthaft über das Problem einer Gasanwendung nachdenken. Ich würde es nicht einsetzen, sofern es nicht nachweisbar ist, a) dass es für uns um Leben oder Tod geht oder b) dass der Krieg hierdurch um ein Jahr verkürzt werden könnte.“¹⁸⁸¹

Dass hierzu die Destruktivität des Kriegsmittels nicht von Bedeutung war, betonte das US-Tribunal im sog. ‚Einsatzgruppenfall‘ nach Ende des Zweit-

objectified in a world [...] form so potent and apparent that there could never have been anything to do but fight against it“.

- 1878 Diese Legitimationsstrategie fand bereits zu Zeiten des Ersten Weltkrieges Verwendung, Kap. II: C. II. 3.
- 1879 So CHURCHILL am 11.05.1942, in: BROWN, *Chemical Warfare: A Study in Restraints*, Princeton 1968, S. 210.
- 1880 Zu einem Ausbruch des gefürchteten Gaskrieges kam es im Zweiten Weltkrieg auf europäischem Boden nicht. Das Verbot des ‚Genfer Gasprotokolls‘ von 1925 ist damit weitläufig beachtet worden, auch wenn nicht alle Kriegsparteien beigetreten waren (wie etwa die USA oder Japan). Japan setzte als Nichtpartei Chemiewaffen gegen chinesische Städte ein. Die Alliierten und Achsenmächte waren auf den Gaskrieg vorbereitet, um im Fall eines Gasangriffs der Gegenseite zurückschlagen zu können. Entweder wird die Durchsetzungskraft des ‚Genfer Gasprotokolls‘ oder die Abschreckungswirkung als Grund für die fehlende Nutzung hervorgehoben, vgl. MESSERSCHMIDT, *Kriegstechnologie und Humanitäres Völkerrecht in der Zeit der Weltkriege*, in: MGM, Bd. 41/Heft 1 (1987), S. 81 ff.; MORROW, *Order within Anarchy: the Laws of War as an International Institution*, New York 2014, S. 241 ff.
- 1881 Vgl. oben: *Memorandum von Premierminister Churchill an General Ismay*, 6. Juli 1944, abgedruckt in: BRAUCH/MÜLLER (Hrsg.), *Chemische Kriegführung - Chemische Abrüstung: Dokumente und Kommentare*, Berlin 1985, S. 189 f.; siehe bereits in einer Erklärung vom 11.05.1942: „[W]e will use our great and growing air superiority in the west to carry gas warfare on the largest possible scale“, zit. in: BROWN, *Chemical Warfare: A Study in Restraints*, Princeton 1968, S. 210 f.

en Weltkrieges : „[A]s grave a military action as is an air bombardment, whether with the usual bombs or by atomic bomb, the one and only purpose of the bombing is to effect the surrender of the bombed nation.“¹⁸⁸²

Auch im konventionellen und nuklearen Luftkrieg der USA gegen Japan war diese diskursive Strategie zur Legitimation der destruktiven Kriegsführung dominant: „If the war is shortened by a single day the attack will have served its purpose.“¹⁸⁸³ Andere militaristische Protagonisten wie HARRIS beriefen sich zur Legitimation der destruktiven Offensiven auf Reaktionen innerhalb der deutschen Führung, so etwa Rüstungsminister Albert SPEER in Reaktion auf die Zerstörung Hamburgs: „a continuation of these attacks might bring about a rapid end to the war.“¹⁸⁸⁴

Dieser Argumentation setzte sich auch Vera BRITAIN in ihrer o.g. Protestschrift entgegen. Dass Bombenangriffe den Krieg tatsächlich ‚verkürzen‘ würden, sei nicht nachgewiesen; zumal ginge mit der zeitlichen Verkürzung nicht zugleich eine Reduzierung von Zerstörung und Leid einher, im Gegenteil: „[T]he mass bombing of great centres of population means a speed up of human slaughter, misery and material destruction superimposed on that of the military fighting fronts.“¹⁸⁸⁵

3. Das morale bombing als militärische Notwendigkeit

Das dritte Rechtfertigungsmuster setzte am Grundsatz der militärischen Notwendigkeit an. Gerade zur Legitimierung des *morale bombing* wird in der Logik des totalen Krieges argumentiert, dass es für den Kriegserfolg notwendig sei, mit Luftangriffen nicht nur eine physisch-destruktive, sondern auch eine psychisch-moralische Wirkung zu erzielen, um den Widerstand der feindlichen Zivilbevölkerung zu ‚brechen‘. So wurde fortlaufend als Ziel der alliierten ‚Combined Bomber Offensive‘ formuliert: „[T]he undermining of the morale of the [...] people to a point where their capacity

1882 *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Vol. IV: „The Einsatzgruppen Case“.* Nuernberg October 1946 - April 1949, Washington 1950, S. 466-467.

1883 So LEMAY zum Tokyo-Raid am 9. März 1945, zit. in: *New York Times*, 11.03.1945, BIDDLE, *Rhetoric and Reality in Air Warfare: the Evolution of british and American Ideas about Strategic Bombing, 1941-1945*, Princeton 2002, S. 268.

1884 Siehe HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 176.

1885 Vgl. BRITAIN, *Seed of Chaos: What mass bombing really means*, London 1944, S. 8, 9 f.

*for armed resistance is fatally weakened.*¹⁸⁸⁶ Das Volk sollte auf diesem Wege den Kriegswillen verlieren, sich gegen die eigene Regierung stellen und sie durch den Widerstand zur Aufgabe zwingen. In dieser Strategie zur Legitimation des Bombenkrieges realisierten sich zwei grundlegende Diskursphänomene:

Zum einen die Missachtung der Immunität der Zivilbevölkerung,¹⁸⁸⁷ wobei deren gezielte Beeinträchtigung mit einem Vergleich zu vergangenen ‚legalen‘ Kriegsmethoden gerechtfertigt wird. Dies geschah durch den Bezug zur Taktik des Aushungerns bei Belagerungskriegen¹⁸⁸⁸ oder zur britischen Blockade im Ersten Weltkrieg.¹⁸⁸⁹ Von MESSERSCHMIDT wird dies als Ausfluss des anglo-amerikanischen Kriegsbegriffs interpretiert, wonach im Krieg nicht nur ein Aufeinandertreffen der Staaten, sondern der Völker selbst zu sehen sei:¹⁸⁹⁰ *„When a nation is at war with another Nation, all the members of the one Nation are the enemies of the other nation.*“¹⁸⁹¹

1886 COMBINED CHIEFS OF STAFF, *The Bomber Offensive from the United Kingdom. Directive to the appropriate British and U.S. Air Force Commands in the United Kingdom, 21 January 1943, Casablanca Conference. January 1943. Papers and Minutes of Meetings*, abgedruckt in: JOINT HISTORY OFFICE (Hrsg.), *World War II Inter-Allied Conferences*, Washington 2003, S. 88; siehe die *Pointblank*-Direktive in der Fassung vom 14.05.1943, abgedruckt in: WEBSTER/FRANKLAND: *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 273.

1887 JOCHNICK/NORMAND bezeichnen die Direktive der anglo-amerikanischen Luftoffensive dahingehend als *„declaration of war on the German and Japanese populations“*, siehe: DIES., *The Legitimation of Violence: A Critical Analysis of the Laws of War*, in: Harvard International Law Journal, Vol. 35 No. 1 (1994), S. 88.

1888 Hierauf ebenfalls Bezug nehmend: HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 177; im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg hatte das Nürnberger Tribunal u.a. entschieden, dass die Beschießung von flüchtenden Nichtkombattanten aus einer belagerten Stadt legitim sei, sofern dies vom Kommandeur veranlasst wurde, um Vorräte zu sparen, HIGH COMMAND TRIAL, *The United States of America vs. Wilhelm von Leeb et. al.*, US Military Tribunal Nuremberg, Judgment of 27 October 1948, para. 562; hierzu: JOCHNICK/NORMAND, *The Legitimation of Violence: A Critical Analysis of the Laws of War*, in: Harvard International Law Journal, Vol. 35 No. 1 (1994), S. 94.

1889 Hierdurch kamen bis zu 800.000 Zivilisten zu Tode, HARRIS, *Bomber Offensive*, Barnsley 1947, S. 176: *„[N]aturally these were mainly women and children and old people because at all costs the enemy had to keep his fighting men adequately fed.“*

1890 MESSERSCHMIDT, *Kriegstechnologie und humanitäres Völkerrecht in der Zeit der Weltkriege*, in: MGM, Bd. 41/Heft 1 (1987), S. 69.

1891 TWISS, *The Law of Nations - Vol. 2: On the Rights and Duties of Nations in Time of War*, Oxford 1863, S. 82.

Zum anderen war eine extensive Interpretation des Notwendigkeitsgrundsatzes Legitimationsgrundlage für das *morale bombing*. Dies zeigte sich insbesondere in den Kriegsverbrecherprozessen bzw. dem sog. *Hostage-Case*: „*Military necessity permits a belligerent, subject to the laws of war, to apply any amount and kind of force to compel the complete submission of the enemy with the least possible expenditure of time, life and money.*“¹⁸⁹² Dabei war seit jeher umstritten, ob ein derartiges Vorgehen tatsächlich die Moral des gegnerischen Volkes schwächen konnte.¹⁸⁹³ Während die einen der Überzeugung waren, dass Bombenangriffe den Widerstandswillen der Bevölkerung beeinträchtigen, vertraten andere die Auffassung, das destruktive Vorgehen würde die gegnerische Moral stärken und den Krieg sogar verlängern.¹⁸⁹⁴ Beispielhaft lassen sich die unterschiedlichen Ergebnisse der amerikanischen und britischen Ausarbeitungen über die Auswirkungen des strategischen Bombenkrieges anführen. Auf der einen Seite bestätigte das US Strategic Bombing Survey die Demoralisierung der deutschen Bevölkerung:

„[T]hese studies show that the morale of the German people deteriorated under aerial attack. The night raids were feared far more than daily raids. The people lost faith in the prospect of victory, in their leaders and in the promises and propaganda to which they were subjected [...] they wanted the war to end.“¹⁸⁹⁵

1892 *Hostage Case*, US Military Tribunal, Nuremberg, Judgment of 19 February 1948, para. 1253, ein Gegenbsp. sei: „[T]he killing of innocent inhabitants for purposes of revenge or the satisfaction of a lust to kill“; vgl. auch: GEHRING, *Protection of Civilian Infrastructures*, in: *Law and Contemporary Problems*, Vol. 42 No. 2 (1978), S. 99; zur kritischen Auseinandersetzung mit dieser Auslegung der Notwendigkeit, s. auch JOCHNICK/NORMAND, *The Legitimation of Violence: A Critical Analysis of the Laws of War*, in: *Harvard International Law Journal*, Vol. 35 No. 1 (1994), S. 93.

1893 Siehe schon die geteilten und von Propaganda beeinflussten Meinungen im Ersten Weltkrieg in Kap. II; dagegen etwa: CARNAHAN, *The Law of Air Bombardment in Its Historical Context*, in: *Air Force Law Review*, Vol. 17 No. 2 (1975), S. 50: „[M]ilitary advantage accruing from such attacks has proven to be either minimal or nonexistent.“

1894 Vgl. BINDSCHEDLER-ROBERT, *A Reconsideration of the Law of Armed Conflicts*, in: *Report of the Conference on contemporary problems of the law of armed conflicts. Geneva: 15-20 September 1969*, New York 1971, S. 24; DESAUSSURE/GLASSER, *Air Warfare - Christmas 1972*, in: TROOBOFF (Hrsg.), *Law and responsibility in warfare: the Vietnam experience*, Chapel Hill 1975, S. 125; OVERY, *Der Bombenkrieg: Europa 1939 bis 1945*, Berlin 2014, S. 876.

1895 *The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report (European War)*, Alabama 1987, S. 11; auch in Bezug auf den Bombenkrieg gegen Japan heißt es:

Auf der anderen Seite hielt die British Bombing Survey Unit den moralischen Effekt der Flächenbombardements für redundant:

*„[T]he German civilian had to endure increasingly severe hardships during the last two years of the war [...] On the other hand, there is no indication that his morale reached breaking-point as a result of air attacks [...] In some towns that had been bombed, production even increased after the raid.“*¹⁸⁹⁶

Das *morale bombing* ließ sich hiernach nicht mit der militärischen Notwendigkeit rechtfertigen. In den Konferenzen der Zwischenkriegszeit wurde es noch als Bombardement zur Terrorisierung der Zivilbevölkerung umschrieben und u.a. in Art. 22 des Entwurfs zu den Haager LKR verboten.¹⁸⁹⁷ Es handelte sich dabei um eine bloße terminologische Differenzierung, um den Verstoß gegen den Unterscheidungsgrundsatz zu verschleiern. Beiden Begriffen war die Intention gemein, die Zivilbevölkerung in psychisch-moralischer Hinsicht durch Bombenangriffe zu ‚zermürben‘.¹⁸⁹⁸

III. Das Recht als Legitimationsinstrument

Des Weiteren sind diskursive Strategien zu identifizieren, die hergebrachte Rechtsinstitute als Legitimationsinstrument missbrauchen und zur Rechtfertigung der Luftkriegspraxis verwendet wurden. Dies betraf zum einen die Repressalie, zum anderen den Bezug zum militärischen Objekt.

„Progressively lowered morale was characterized by loss of faith in both military and civilian leaders, loss of confidence in Japan’s military might and increasing distrust of government news releases and propaganda“, The United States Strategic Bombing Survey, Summary Report, (Pacific War), 1987, S. 96.

1896 BRITISH BOMBING SURVEY UNIT, *The Strategist Air War Against Germany 1939-1945*, London 1998, S. 77; hierzu ebenso: BÖHM, *Die Royal Air Force und der Luftkrieg 1922-1945*, Paderborn 2015, S. 152-153.

1897 *„Aerial bombardment for the purpose of terrorizing the civilian population, of destroying or damaging private property not of a military character, or of injuring non-combatants is prohibited“, vgl. oben Kap. III: B. II. 3. b.*

1898 So auch JOCHNICK/NORMAND, *The Legitimation of Violence: A Critical Analysis of the Laws of War*, in: *Harvard Journal of International Law*, Vol. 35 No. 1 (1994), S. 87: *„This hollow distinction provided legal cover to air massacres of civilians by all sides during the war.“*; siehe im Kontext des Ersten Weltkrieges: HULL, *Absolute destruction: military culture and the practices of war in Imperial Germany*, Ithaca 2005, S. 226 ff.

1. Repressalie, Vergeltung oder punishment?

Der Luftkrieg war von Vergeltungsmaßnahmen geprägt, die als Repressalien bzw. Gegenrepressalien ausgelegt wurden: „*The one's undoubted departures from the strict legal path were justified as necessary responses to the equally undoubted departures of the other.*“¹⁸⁹⁹ Das nach wie vor nicht-kodifizierte Selbsthilfemittel der Repressalie diente dazu, einen völkerrechtsbrüchigen Staat zur Rückkehr in ein völkerrechtsgemäßes Verhalten zu bewegen.¹⁹⁰⁰ Wie im Rahmen des Ersten Weltkriegs bewies der Diskurs im Luftkriegsgeschehen erneut das Missbrauchspotential der Repressalie. Dies zeigte sich in den gegenseitigen Bombenangriffen der deutschen Luftwaffe und der Royal Air Force gegen britische bzw. deutsche Städte¹⁹⁰¹ und nicht zuletzt in der ‚Combined Bomber Offensive‘, auf die das Deutsche Reich mit dem Einsatz der V(ergeltungs)-Waffen reagierte.¹⁹⁰²

Dabei war der Umgang mit der Repressalie im rechtlichen Diskurs different: Die deutsche Führung rechtfertigte die Bombenangriffe gegen England vor der Weltöffentlichkeit ausdrücklich als Repressalie. Dementsprechend befahl Joseph GOEBBELS in Reaktion auf die britischen Luftangriffe auf Hamburg und Berlin im Herbst 1940:

„Die Fliegerangriffe auf Berlin und Hamburg in der Nacht zum Dienstag sollten unter möglichster Aufbauschung aller Einzelheiten so aufgemacht werden, dass sie vor der Welt die Berechtigung unserer Vergeltungsmaßnahmen weiter untermauern.“¹⁹⁰³

1899 BEST, *World War Two and the Law of War*, in: *Review of International Studies*, Vol. 7 No. 2 (1981), S. 74.

1900 Vgl. SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 144, 145; allgemein: KUNZ, *Kriegsrecht und Neutralitätsrecht*, Berlin/Heidelberg 1935, S. 31 f.; ausführlich zu den Merkmalen der Kriegsrepressalie siehe KALSHOVEN, *Belligerent Reprisals*, Leyden 1971, S. 31; zu den Voraussetzungen der Repressalie siehe den Nauliaa-Fall von 1928: *Responsabilité de l'Allemagne à raison des dommages causés dans les colonies portugaises du sud de l'Afrique (Portugal contre Allemagne)*, 31 juillet 1928, Recueil des Sentences Arbitrales, Vol. II, S. 1011-1033, wonach u.a. eine Aufforderung zur Beendigung des Völkerrechtsbruchs vorausgehen und die Repressalienhandlung verhältnismäßig sein muss.

1901 Zur Luftschlacht um England („Battle of Britain“) ab 8. August 1941 siehe Kap. IV: B. I. 1. c.

1902 „*They are the reply to the enemy's misuse of humanitarian rules. In future we shall pay in the same kind; a tooth for a tooth an eye for an eye*“, *The Times*, 06.10.1944, zit. in: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 53.

1903 Zit. in: BOELCKE, *Kriegspropaganda 1930-1941. Geheime Ministerkonferenz im Reichspropagandaministerium*, Stuttgart 1966, S. 498.

Kurz zuvor hatte GOEBBELS gehofft, dass eine gewaltige Steigerung der Angriffe auf London „durch einen der englischen Fliegerangriffe möglichst bald gegeben werde.“¹⁹⁰⁴ Dies offenbarte, dass die deutschen Angriffe gegen London nicht den Zweck verfolgten, die Briten zu völkerrechtsgemäßigem Handeln zu bewegen. Vielmehr dienten sie als Anlass, eine destruktive Steigerung der eigenen Offensiven zu legitimieren: „[A]nnouncement of the bombardment as an act of Vergeltung was in reality nothing but a propagandistic abuse of the notion of reprisals.“¹⁹⁰⁵ Zusätzlich wird angeführt, dass die deutschen Luftangriffe dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz widersprachen.¹⁹⁰⁶ Während sich die deutsche Führung explizit auf die Repressalie zur Rechtfertigung stützte, erklärte die britische Regierung im April 1941, dass sie gerade keine Repressalien im völkerrechtlichen Sinne durchführe:

*„Bei den vorangegangenen Luftangriffen gegen Berlin handelt es sich nicht um eine Repressalie, sondern um einen Teil der regulären Verfahrensweisen, wie sie die RAF nach den Instruktionen Seiner Majestät Regierung eingeschlagen hat [...] Diese Politik wird bis zur Beendigung des Krieges mit hoffentlich immer stärkeren Mitteln und Kräften auch dann fortgeführt, wenn keine weiteren Angriffe auf England mehr stattfinden sollten.“*¹⁹⁰⁷

Diese Erklärung verdeutlicht, dass die Gegenangriffe auch abseits dieser Erklärung explizit von den Voraussetzungen einer tauglichen Repressalienhandlung abwichen.¹⁹⁰⁸ Dies offenbarten auch die Aussagen von HARRIS:

1904 Zuvor: „Der Minister unterrichtet darüber, dass der Fliegerangriff der letzten Nacht in Berlin entgegen den Erwartungen nicht die Auswirkungen gehabt hat, die nötig sind, um der Welt gegenüber mit einem Schrei der Empörung eine gewaltige Steigerung unserer Angriffe auf London zu rechtfertigen“, Auszug aus dem Treffen vom 07.09.1940, zit. in: BOELCKE (Hrsg.), *Kriegspropaganda 1930-1941. Geheime Ministerkonferenz im Reichspropagandaministerium*, Stuttgart 1966, S. 493.

1905 So KALSHOVEN, *Belligerent Reprisals*, Leiden 1971, S. 174; als Repressalie qualifizierend: CZESANY, *Nie wieder Krieg gegen die Zivilbevölkerung*, Graz 1964, S. 95 ff; SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 265 ff.

1906 So u.a. KALSHOVEN, *Belligerent Reprisals*, Leiden 1971, S. 177 f.; vgl. auch PRIMORATZ, *Can the Bombing be morally justified?*, in: DERS. (Hrsg.), *Terror from the sky: the bombing of German cities in World War II*, New York 2010, S. 120.

1907 War Cabinet Defence Committee, Meeting 17, 18.04.1941, D.O. (41), PRO, CAB 120/300, zit. in: BOOG, *Der Globale Krieg. Die Ausweitung zum Weltkrieg und der Wechsel der Initiative 1941-1943*, in: MILITÄRGESCHICHTLICHES FORSCHUNGSMITTEL (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 467.

1908 Siehe aber: SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 54: „The British Government on its side did not claim in any instance that the attacks on

„Well, they are sowing the wind, and they will reap the whirlwind“¹⁹⁰⁹ und CHURCHILL: „We will mete out to the Germans the measure, and more than the measure, that they have meted out to us.“¹⁹¹⁰ Es zeigte sich, dass vielmehr der Vergeltungs- und *punishment*-Gedanke in den britischen Reihen dominierte. Dies wird auch anhand der Reaktionen in der britischen Öffentlichkeit deutlich. Die britischen Zeitungen wie der *Sunday Dispatch* titelten im Zuge des Krieges etwa: „NO PITY! NO MERCY!“ oder „ALL GERMANS ARE GUILTY!“.¹⁹¹¹ Diese Aussagen sind Ausdruck des britischen Vergeltungsverlangens, dem der *Bomber Command* mittels der Flächenbombardements gegen die deutsche Zivilbevölkerung entgegenkommen sollte. Von Seiten der zeitgenössischen und nachkriegszeitlichen Völkerrechtswissenschaft wurde dies entweder legitimiert oder missbilligt:

„[W]ith regard to the most important of the rules of war [such as civilian immunity], the violation of these rules for the sake of law enforcement is ruled out. The doctrine of reprisal [...] refers only to the lesser parts of the war convention, where the rights of the innocent are not at stake.“¹⁹¹²

Insgesamt griffen beide Kriegsparteien somit zu Vergeltungsmaßnahmen, die weder in ihrem Anlass, in ihrer Verhältnismäßigkeit noch in ihrer Zielgerichtetheit den ungeschriebenen Voraussetzungen der Repressalie entsprachen.

2. Der Bezug zum militärischen Objekt als ‚Allheilrechtfertigung‘

Die Argumentationsstrategie, die in allen Phasen des Krieges Verwendung fand, war der diskursive Bezug zum militärischen Objekt. Sowohl inner-

objectives in Germany were in the nature of reprisals, though there would have been as much justification for such a claim as for that made by the Germans.“

1909 Zit. in: GARRETT, *Ethics and Airpower in World War II: the British bombing of German cities*, New York 1997, S. 192.

1910 EADE, *The War Speeches of Winston S. Churchill*, Vol. 2, London 1952, S. 25; CHURCHILL ging von dieser Antwort der britischen Bevölkerung aus, falls sie dazu befragt werden würde, ob die Regierung mit den Deutschen in Verhandlung treten solle, um Städtebombardierungen zu beenden; tatsächlich soll am Ende jede abgeworfene Tonne Bombengewicht der Deutschen mit 315 Tonnen der Briten vergolten worden sein, vgl. GARRETT, *Ethics and Airpower in World War II: The British bombing of German cities*, New York 1997, S. 193.

1911 Zit. in: GARRETT, *Ethics and Airpower in World War II: the British bombing of German cities*, New York 1997, S. 103.

1912 WALZER, *Just and Unjust Wars*, New York 1977, S. 215.

halb der Regierungen als auch vor der Öffentlichkeit diene dieses Kriterium der Rechtfertigung jedes noch so rücksichtslos geführten Luftangriffs.¹⁹¹³ Die Divergenz zwischen offiziellen Stellungnahmen und realem Kriegsgeschehen wurde dabei insbesondere von Anhängern des *Bombing Restriction Committee* kritisiert.¹⁹¹⁴ Besonders problematisch war die zunehmende Extension des sachlichen Geltungsbereichs des Begriffs:

Waren militärische Objekte in den Vorgaben der Militärmächte einst noch enumerativ und tendenziell restriktiv definiert worden,¹⁹¹⁵ wurde der Topos im Zuge des Zweiten Weltkrieges weitläufig ausgedehnt. So legten die strategischen Direkten nicht mehr ein einzelnes Objekt als Ziel eines Luftbombardements fest, vielmehr diene ein ganzes Gebiet als Angriffsziel.¹⁹¹⁶ Die Folge waren Flächenangriffe ohne Rücksichtnahme auf umliegende nicht-militärische Objekte oder Personen. Auf britischer Seite legitimierte SPAIGHT dies damit, dass solche Gebiete aufgrund der Multiplikation der vorhandenen militärischen Ziele dem Operationsgebiet gleichgestellt seien.¹⁹¹⁷ Neben dieser Entwicklung von Präzisions- zum Flächenbombardements wurde auch das einzelne Ziel selbst in seiner militärischen Bedeutung zunehmend extensiver ausgelegt. Bezeichnend hierfür war die Qualifizierung der Wohnstätten von Fabrikarbeiter als militärische Objekte.¹⁹¹⁸ Wie sich gerade in den letzten Kriegsjahren zeigte, wurde

1913 Siehe jedoch HARRIS am 23.02.1943: „Es muss mit Nachdruck gesagt werden, daß, von Essen abgesehen, wir niemals ein besonderes Industriewerk als Ziel gewählt haben. Die Zerstörung von Industrieanlagen erscheint uns stets als eine Art Sonderprämie. Unser eigentliches Ziel war immer die Innenstadt“, zit. in: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 291.

1914 Siehe insbesondere die Diskussion zwischen SINCLAIR und STOKES im März und Dezember 1943 zu der Frage, ob die ‚Bombing Policy‘ verändert wurde, vgl. hierzu HASTINGS, *Bomber Command*, London 1999, S. 171.

1915 Siehe im britischen Entwurf für die Haager Juristenkommission 1922: *Britischer Entwurf eines Luftkriegsrechts vom 3.8.1922, ausgearbeitet vom Committee of Imperial Defence, Art. 35-37 mit Kommentar (PRO AIR 5/568 45A)*, abgedruckt als Dok. 2, Anhang B, HANKE, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung*, Frankfurt a. M. 1991, S. 250-256.

1916 Seitens der Alliierten spätestens mit der sog. „Area Bombing Directive“ vom 14.02.1942, Air Vice-Marshal BOTTOMLEY an Air Marshal BALDWIN, 14.02.1942, abgedruckt in: WEBSTER/FRANDLAND, *Strategic Air Offensive Against Germany 1939-1945, Vol. IV: Annexes and Appendices*, London 1961, S. 144, vgl. oben B. II. 3.

1917 SPAIGHT, *Air Power and War Rights*, 3. Auflage, London 1947, S. 254; hierzu kritisch: SPETZLER, *Luftkrieg und Menschlichkeit*, Göttingen 1957, S. 288 ff.

1918 Dies vertrat etwa SPAIGHT bereits in seinen Schriften in der Zwischenkriegszeit, siehe DERS., *Air Power and War Rights*, 1. Auflage, London 1924, S. 195, Bezug

die Legitimierung durch den Bezug zum militärischen Objekt selbst bei offensichtlich unterschiedslosen Bombardements wie den amerikanischen Atombombenangriffen *ad absurdum* geführt.¹⁹¹⁹

Auf deutscher Seite wurden zusätzlich die Kriterien ‚befestigt‘ oder ‚verteidigt‘ zur Rechtfertigung der Bombardements genutzt. Dies zeigte sich insbesondere in der Invasion Warschaus, die vor der Einkreisung und polnischen Kapitulation zu Kriegsbeginn als ‚Festung‘ qualifiziert wurde.¹⁹²⁰ Die vollständige Zerstörung ‚unverteidigter‘ Städte wie Coventry wurde wiederum mit deren rüstungsindustrieller Bedeutung gerechtfertigt.¹⁹²¹ Die Nutzung der Kriterien scheint dahingehend nicht stringent, vielmehr wurden die Kriterien der ‚Befestigung‘ oder ‚Verteidigung‘ der bombardierten Ortschaft in Abkehr zur Doktrin des militärischen Objekts so genutzt, wie es im Einzelfall vorteilhaft schien.

Insgesamt diente der Bezug zur militärischen Relevanz des beeinträchtigten Ziels als eine Art ‚Allheilrechtfertigung‘, die mangels einheitlicher Definition einen weiten Interpretationsspielraum zuließ und somit die Legitimierung unterschiedsloser Luftangriffe vereinfachte.

D. Ergebnis zum Zweiten Weltkrieg

Über eine Millionen Menschen fielen den Luftangriffen des Zweiten Weltkrieges zum Opfer. Immer destruktivere Bomberoffensiven sorgten dafür, dass das ‚Hinterland‘ zunehmend zum Schlachtfeld mutierte. Unter einem humanitär-völkerrechtlichen Blickwinkel stellt sich die Frage nach der Rolle der luftkriegsrechtlichen Grundsätze in Anbetracht des scheinbar rechtsfreien Raums, in dem sich der Bombenkrieg bewegte:

Wenn es nicht schon zur Negierung der Existenz rechtlicher Vorschriften kam, war die Anerkennung ihrer Geltung davon abhängig, gegen wen

nahm er auf ROLLAND, *Les Pratiques de la guerre aérienne dans le conflit de 1914 et le droit des gens*, in: RGDIP, Paris 1916 (Tome XXIII), S. 554.

1919 Siehe TRUMANS Aussage, die Atombomben seien auf eine „important Japanese Army base“ gerichtet worden, zit. in: LIFTON/MITCHELL, *Hiroshima in America: Fifty Years of Denial*, New York 1995, S. 4, vgl. oben B. II. 5.

1920 BODENSCHATZ in: EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Band IX: Verhandlungsniederschriften 8. März 1946 - 23. März 1946, Nürnberg 1947, S. 43, 200.

1921 KESSELRING, in: EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Band IX: Verhandlungsniederschriften 8. März 1946 - 23. März 1946, Nürnberg 1947, S. 203 f.

und in welchem Territorium der Luftkrieg geführt wurde. Blieb diese Exklusion aus dem Völkerrechtsregime zuvor dem Verhältnis zwischen den westlichen ‚zivilisierten Staaten‘ und den ‚Anderen‘ vorbehalten – hier als ‚rechtliche Despezifikation‘ bezeichnet – ist im Zuge des Zweiten Weltkrieges festzustellen, dass diese Strategie in das Verhältnis der Großmächte Einzug hielt. Wenn völkerrechtliche Vorschriften grundsätzlich Beachtung fanden, zeigte sich eine deutliche Divergenz zwischen der rechtlichen Rhetorik und der tatsächlichen Luftkriegspraxis.

Darüber hinaus dienten diskursive Strategien dazu, das völkerrechtswidrige Vorgehen zu legitimieren. Der Zweite Weltkrieg brachte dabei keine neuen Topoi hervor, vielmehr reproduzierten die Protagonisten bereits existierende Rechtfertigungsmuster oder missbrauchten ungeschriebene Rechtsinstitute als Legitimationsinstrumente. Die grundsätzlich untergeordnete Rolle des Rechts lag dabei vor allem in den Denkmustern des totalen Krieges begründet. Zum einen wurde dem Unterscheidungsgrundsatz die Geltung abgesprochen, leistete die Zivilbevölkerung doch einen unverzichtbaren Beitrag zum Kriegsführungspotential des Staates, weshalb ihre Beeinträchtigung legitim schien. Zum anderen wurde der Grundsatz der militärischen Notwendigkeit missbraucht, um ein besonders destruktives Vorgehen zu rechtfertigen, das ein schnelleres Kriegsende begünstige und somit insgesamt zu einem ‚humaneren‘ Krieg führe.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze, die von den ‚Haager Luftkriegsregeln‘ geprägt und von den luftkriegsführenden Staaten zu Kriegsbeginn anerkannt waren, realisierte sich im Zweiten Weltkrieg gerade ein solches Geschehen, für dessen Vermeidung sich staatliche und nicht-staatliche Akteure in der Zwischenkriegszeit und zu Kriegsbeginn eingesetzt hatten, wie LINDQVIST treffend festhält: *„Air warfare had regularly done what it claimed to avoid while failing to do what it claimed to achieve.“*¹⁹²²

Epilog: Die Kriegsverbrecherprozesse zwischen Bewältigung und Legitimierung

Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte auf Grundlage des Londoner Abkommens vom 8. August 1945 die Einrichtung von zwei Internationalen Militärtribunalen, um die Verantwortlichen der besiegten Achsenmächte für die Völkerrechtsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen:

Das Internationale Militärtribunal (IMT) gegen die 24 deutschen Hauptkriegsverbrecher tagte zwischen dem 20. November 1945 und dem

1922 LINDQVIST, *A History of Bombing*, New York 2011, para. 105.

30. September 1946 in Nürnberg, das Internationale Militärtribunal für den Fernen Osten (IMTFE) gegen die 28 japanischen Angeklagten vom 3. Mai 1946 bis zum 16. April 1948 in Tokio.

Auf Grundlage der *Charter of the International Military Tribunal* (IMT-Charter) und der *Charter of the International Military Tribunal of the Far East* (IMTFE-Charter) umfassten die Anklagen folgende Verbrechen: Verbrechen gegen den Frieden (insbesondere wegen der Führung eines Angriffskrieges), Kriegsverbrechen (namentlich die Verletzungen der Gesetze und Gebräuche des Krieges), Verbrechen gegen die Menschlichkeit (u.a. Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Deportation) sowie die Verschwörung zu diesen Verbrechen (als Führer, Organisatoren, Anstifter oder Mittäter).¹⁹²³ Die Tribunale sollten damit die völkerrechtsmissachtende Kriegsführung sanktionieren und erstmals eine individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit von Regierungs- und Militärangehörigen abseits der Staatenverantwortlichkeit etablieren.¹⁹²⁴ Sie werden dahingehend als „Geburtsstunde“ des Völkerrechtstrafrechts¹⁹²⁵ und Beginn der Geschichte einer „law-governed society of nations“ hervorgehoben; so hieß es im Report des US-Chefanklägers Robert JACKSON:

1923 Siehe Art. 6 der IMT-Charter, abrufbar unter: www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocities-crimes/Doc.2_Charter%20of%20IMT%201945.pdf, oder Art. 5 der IMTFE-Charter, abrufbar unter: www.un.org/en/genocideprevention/documents/atrocities-crimes/Doc.3_1946%20Tokyo%20Charter.pdf (zuletzt abgerufen: 01.12.2021).

1924 Im Rahmen der Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecherprozesse wurden 24 Repräsentanten der deutschen Reichs- und Militärführung angeklagt, 19 davon verurteilt: 8-mal wegen Verschwörung, 13-mal wegen Verbrechen gegen den Frieden, 16-mal wegen Kriegsverbrechen und 16-mal wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, vgl. HEYDECKER/LEEB, *Der Nürnberger Prozess*, Köln 2015, S. 719 ff.; in den Nachfolgeprozessen waren insgesamt 185 Personen angeklagt, davon wurden 24 zum Tode verurteilt, 20 zu lebenslanger Haft, 98 zu teilweise langjähriger Freiheitsstrafe, 35 wurden freigesprochen. Durch Begnadigungen in den 1950er Jahren wurden viele der verurteilten NS-Verbrecher vorzeitig aus der Haft entlassen. Von den 24 Todesurteilen wurden 13 vollstreckt, MASER, *Nürnberg: Tribunal der Sieger*, Düsseldorf 1977, S. 612 ff.; in den Tokioter Prozessen waren 28 politische und militärische Führer Japans angeklagt, wovon 25 verurteilt wurden: 24-mal wegen Verschwörung gegen den Weltfrieden wegen Führung eines Angriffskrieges, 10-mal wegen Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, siehe die Übersicht zu den Urteilen in: BRACKMAN, *The Other Nuremberg: The Untold Story of the Tokyo War Crimes Trials*, New York 1987, S. 379, 406 ff.

1925 So zit. in: VON ARNAULD, *Völkerrecht*, 4. Auflage, Heidelberg 2019, Rn. 1322.

„The principles of the charter, no less than its wide acceptance, establish its significance as a step in the evolution of a law-governed society of nations. The charter is something of a landmark, both as a substantive code defining crimes against the international community and also as an instrument establishing a procedure for prosecution and trial of such crimes before an international court.“¹⁹²⁶

Dabei haben verschiedene Aspekte schon seinerzeit Anlass zur Kritik an den Militärtribunalen gegeben. Der prominenteste Vorwurf betraf die ‚Siegerjustiz‘, weil die Tribunale ausschließlich aus Vertretern der Siegermächte besetzt waren und somit als ‚Richter in eigener Sache‘ agierten.¹⁹²⁷ Ein anderer Einwand bezog sich auf den Verstoß gegen den Grundsatz *nullum crimen sine lege*. So beriefen sich die Verteidiger in den Prozessen darauf, dass die angeklagten Taten nicht gegen Grundsätze verstießen, die bereits Kriegszeiten existierten.¹⁹²⁸ Andere Einwendungen betrafen die Gewährleistung eines fairen Verfahrens, da die mehrfache Bestrafung einer Tat möglich war und damit einen Verstoß gegen den Grundsatz *Ne bis in dem* darstelle.¹⁹²⁹

Abseits dieses generellen Blicks auf die Internationalen Kriegsverbrecherprozesse stellt sich die Frage, inwieweit die Tribunale hinsichtlich der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Luftbombardement von Bedeutung waren. Auffällig ist zunächst, dass in den Anklageschriften ein expliziter Bezug zur Luftkriegsführung fehlte. Selbst der Hauptverantwortliche des deutschen Luftkriegs, Hermann GÖRING, war ausschließlich wegen der Befehlung der Luftwaffe zur Führung eines Angriffskrieges und nicht

1926 JACKSON, *Report of the United States Representative to the International Conference on Military Trials*, London 1945, S. viii.

1927 Hierzu etwa: TAYLOR, *Die Nürnberger Prozesse: Kriegsverbrechen und Völkerrecht*, Zürich 1950, S. 117.

1928 Dies betraf etwa das Verbrechen gegen den Frieden, das bislang nur für den Fall der Führung eines Angriffskrieges nach dem Briand-Kellogg-Pakt von 1928 geächtet worden war, allerdings auf Ebene der Staatenverantwortlichkeit und nicht auf Ebene der individuellen völkerstrafrechtlichen Verantwortlichkeit, vgl. VON ARNAULD, *Völkerrecht*, 4. Auflage, Heidelberg 2019, Rn. 1322; zu den Gegenargumenten ebenda, Rn. 1284; vgl. die Ausführungen des Tribunals in: EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Band XXII: *Verhandlungsniederschriften* 18. April 1946 - 2. Mai 1946, Nürnberg 1947, S. 524 f.

1929 Hierzu FUCHS/LATTANZI, *International Military Tribunals*, in: WOLFRUM/PETERS (Hrsg.), *MPEIL* 2011, Rn. 67.

wegen der Luftkriegspraxis *per se* angeklagt.¹⁹³⁰ Zwar listet Art. 6 b der IMT-Charter „*the wanton destruction of cities, towns or villages, or devastation not justified by military necessity*“ als Kriegsverbrechen, d.h. als Verbrechen gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges auf,¹⁹³¹ doch fiel die Verletzung des Luftkriegsrechts nicht hierunter. Zudem entstammte Art. 6 b dem russischen Entwurf, der sich primär auf den Landkrieg im Zuge der *occupatio bellica* (wie der Strategie der ‚verbrannten Erde‘) bezog.¹⁹³² Auch in den Urteilen gegen die Hauptkriegsverbrecher schwiegen die Tribunale bezüglich der deutschen und japanischen Luftkriegsführung.¹⁹³³

Diese Lücke wird in der nachkriegszeitlichen Völkerrechtsliteratur unterschiedlich bewertet. Während die einen hieraus schlossen, dass das unterschiedslose Bombardement somit grundsätzlich rechtmäßig war,¹⁹³⁴ betonten andere, das Gericht habe die strafrechtliche Würdigung bewusst unterlassen, weil es sich bei den ausgeblendeten Taten um Völkerrechtswidrigkeiten handelte, welche die Siegermächte selbst in gleicher oder

1930 Siehe zum Prozess gegen GÖRING in: EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Vol. I: 14. November 1945 - 1. Oktober 1946*, Nürnberg 1947, S. 314 ff.

1931 Art. 6 b) IMT-Charter sollte folgende Verbrechen miteinschließen: Ermordung und Misshandlung der Bevölkerung von besetzten Gebieten, Deportation von Millionen Menschen aus den besetzten Gebieten zur Sklavenarbeit und für andere Zwecke, Mord und Misshandlung von Kriegsgefangenen; Tötung von Geiseln; Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums und Eintreibung finanzieller Kollektivstrafen.

1932 Vgl. KUNZMANN, *Die Fortentwicklung des Kriegsrechts auf den Gebieten des Schutzes der Verwundeten und der Beschiessung von Wohnorten*, Bonn 1960, S. 216-217.

1933 Dass es zu keiner Verurteilung aufgrund der Luftbombardements kam, ist ein Defizit, das in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Militärtribunalen bislang nicht umfänglich untersucht wurde.

1934 Gemäß STONE sei es „*significant that [...] no war crimes charges were brought as to the illegal conduct of air warfare*“, *Legal Controls of International Conflict: a Treatise on the Dynamics of Disputes and War-Law*, London 1954, S. 609; das U.S.-Tribunal bezeichnete im ‚Einsatzgruppenprozess‘ die Bombardierung einer Stadt grundsätzlich als „*act of legitimate warfare*“. Im Rahmen der Zerstörung wichtiger Ziele sei ferner die Tötung von Zivilpersonen in Form von Kollateralschäden unvermeidbar. Allerdings dürfe eine Stadt sicher sein, durch den rechtsbeachtenden Kriegführenden nicht bombardiert zu werden, wenn sie zur offenen Stadt erklärt werde. Eine Verurteilung auf Grundlage dessen blieb jedoch aus, *Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Vol. IV: „The Einsatzgruppen Case“ (Nuernberg, October 1946 - April 1949)*, Washington 1950, S. 466-467.

schwerwiegender Weise begangen hatten.¹⁹³⁵ Diese *tu-quoque*-Argumentation könnte der Grund für die Zurückhaltung der Richter gewesen sein, was einem Zugeständnis seitens der Alliierten gleichkäme. Für ein implizites Zugeständnis spricht bereits die Begründung von US-Prosecutor Telford TAYLOR: „[A]erial bombardment had been used so extensively and ruthlessly on the Allies as well as on the Axis side that neither at Nuremberg nor at Tokyo was the issue made a part of the trials.“¹⁹³⁶ Bereits vor den Prozessen hatte Chief-Prosecutor Robert H. JACKSON gegenüber US-Präsident TRUMAN Bedenken geäußert: „[The Allies] have done or are doing some of the very things we are prosecuting the Germans for.“¹⁹³⁷ In den Prozessen selbst wurde die Sanktionierung der Luftkriegspraxis vermieden, etwa durch die Negation rechtlich anerkannter Regeln durch gewohnheitsrechtliche Abbedingung, wie es in TAYLOR's *Final Report* hieß:

„Many of the provisions of the Hague Convention regarding unlawful means of combat [...] were antiquarian. Others had been observed only partially during the First World War and almost completely disregarded during the Second World War [...] the ruins of German and Japanese cities were the results not of reprisal but of deliberate policy, and bore witness that aerial bombardment of cities and factories has become a recognized part of modern warfare as carried on by all nations. The indictment in the first Nuernberg trial, accordingly, contained no charges against the defendants arising out of their conduct of the war in the air.“¹⁹³⁸

Eine andere Strategie nahm eine extensive Auslegung der militärischen Notwendigkeit vor. Nach der oben genannten *Hostage*-Formulierung¹⁹³⁹ galt jede militärische Handlung als notwendig und damit völkerrechtsge-

1935 MARKUSEN/KOPE, *Was it Genocidal?*, in: PRIMORATZ (Hrsg.), *Terror from the Sky: The Bombing of German Cities in World War II*, New York 2010, S. 167; SELDEN, *A Forgotten Holocaust: U.S. Bombing Strategy, the Destruction of Japanese Cities, and the American Way of War from the Pacific War to Iraq*, in: TANAKA/YOUNG (Hrsg.), *Bombing Civilians: A Twentieth-Century History*, New York 2010, S. 79; GARRETT, *Ethics and Airpower in World War II: The British Bombing of German Cities*, New York 1997, S. 199.

1936 TAYLOR, *Nuremberg and Vietnam: An American Tragedy*, Chicago 1970, S. 100.

1937 Zit. in: CONOT, *Justice at Nuremberg*, New York 1983, S. 68.

1938 TAYLOR, *Final Report to the Secretary of the Army on the Nuernberg War Crimes Trials under Control Council Law No. 10*, New York 1977, S. 65; vgl. PARKS, *Air War and the Law of War*, in: *Air Force Law Review*, Vol. 32 (1990), S. 37 f.

1939 „Military necessity permits a belligerent, subject to the laws of war, to apply any amount and kind of force to compel the complete submission of the enemy with the least possible expenditure of time, life and money“, vgl. oben C. II. 3.

mäß „*that saves a dollar or a day in the pursuit of military victory*.“¹⁹⁴⁰ Sie fand im High Command Trial ‚The United States of America vs. Wilhelm von Leeb et. al.‘ Verwendung, in dem es um die Beschießung von Zivilisten ging, die aus dem belagerten Leningrad geflohen waren. Im Ergebnis beurteilte das Tribunal dieses Vorgehen – in offensichtlicher Anlehnung an Art. 18 des Lieber Codes von 1864¹⁹⁴¹ – als rechtmäßig:

„[I]f the commander of a besieged place expels the noncombatants, in order to lessen the number of those who consume his stock of provisions, it is lawful, though an extreme measure, to drive them back so as to hasten the surrender.“¹⁹⁴²

Diese weite Interpretation der militärischen Notwendigkeit folgte im Grunde der Logik der *Kriegsraison*-Doktrin, indem es den militärischen Vorteil vor jeglichen Schutz der Zivilbevölkerung stellte: „*Hostages sells the brand-name ‚military necessity‘ at the cheapest possible price*.“¹⁹⁴³ Dies steht bezeichnend dafür, wie die Kriegsverbrecherprozesse das exzessive militärische Vorgehen zulasten der Zivilbevölkerung legitimierten.

Die These, dass sich die mangelnde Sanktionierung des Luftkrieges als Zugeständnis seitens der Alliierten darstellte, lässt sich mit den Argumenten im Zusammenhang mit dem U-Boot-Krieg bekräftigen. Im Verfahren gegen Großadmiral Karl DÖNITZ und Marineoffizier Erich RAEDER führte der Verteidiger an, dass der U-Boot-Krieg in gleicher Weise von den Alliierten geführt und die relevanten Konventionen in gleicher Weise interpretiert worden seien.¹⁹⁴⁴ Das Tribunal stellte zwar letztlich ein Verschulden der Angeklagten fest, doch stütze das Urteil nicht auf Verstöße

1940 LUBAN, *Military Necessity and the Cultures of Military Law*, in: Leiden Journal of International Law, Vol. 26 No. 2 (2013), S. 341-343; mit Verweis auf Kritik von: WALZER, *Just and Unjust Wars*, New York 1977, S. 144.

1941 „*When a commander of a besieged place expels the noncombatants, in order to lessen the number of those who consume his stock of provisions, it is lawful, though an extreme measure, to drive them back, so as to hasten on the surrender*“, abgedruckt in: SCHINDLER/TOMAN, *The Laws of Armed Conflicts*, 3. Auflage, Dordrecht 1988, S. 6 ff., vgl. Kap. I: A. II. 2.

1942 U.S. MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG: *High Command Trial, The United States of America vs. Wilhelm von Leeb et. al., Judgment of 27 October 1948*, para. 562, zit. in: HYDE, *International Law. Vol. III*, 2. Auflage, Boston 1947, S. 1803.

1943 LUBAN, *Military Necessity and the Cultures of Military Law*, in: Leiden Journal of International Law, Vol. 26 No. 2 (2013), S. 343.

1944 Zum Beispiel das Londoner Naval Agreement von 1930 zum Verbot der Bombardierung von Handelsschiffen.

gegen die Bestimmungen des U-Boot-Kriegs, sondern legte den *tu-quoque*-Gedanken explizit zugrunde.¹⁹⁴⁵

„In Anbetracht dieser Beweise und [...] der Beantwortung des Fragebogens durch Admiral Nimitz, daß im Pazifischen Ozean von den Vereinigten Staaten vom ersten Tage des Eintritts dieser Nation in den Krieg der uneingeschränkte U-Boot-Krieg durchgeführt worden ist, ist die Dönitz zuteil werdende Strafe nicht auf seine Verstöße gegen die internationalen Bestimmungen für den U-Boot-Krieg gestützt.“¹⁹⁴⁶

Der Luftkrieg war dagegen weder Gegenstand der Anklageschriften noch der Urteile gegen die Hauptkriegsverbrecher.¹⁹⁴⁷ Ausnahmen bildeten die Untersuchungen einzelner Geschehnisse unter dem allgemeinen Anklagepunkt der Kriegsverbrechen, namentlich die Erörterungen der Bombardierungen von Warschau, Coventry und Rotterdam.¹⁹⁴⁸ Indem die Internationalen Militärtribunale in Nürnberg und Tokio eine Sanktionierung des Luftkriegs systematisch aus den Prozessen gegen die Kriegsverbrecher exkludierten, verliehen sie nicht nur der militärischen Bombardierungspraxis der Achsenmächte, sondern auch der eigenen Luftkriegsführung rückwirkend Legitimität – unter (Wieder-)Verwendung diskursiver Strategien zur Rechtfertigung des völkerrechtsmissachtenden Vorgehens.¹⁹⁴⁹

1945 YEE bezeichnet es sogar als „[T]he most important official treatment of *tu quoque* is that of the International Military Tribunal at Nuremberg in its decision on Admirals Donitz and Raeder“, YEE, *The Quoque-Argument as a Defence to International Crimes, Prosecution or Punishment*“, in: Chinese Journal of International Law, Vol. 3 (2004), S. 88, Fn. 2; vgl. auch zum *tu-quoque*-Argument in diesem Zusammenhang: KALSHOVEN, *Belligerent Reprisals*, Leiden 1971, S. 364 f.

1946 *Das Urteil von Nürnberg. Grundlage eines neuen Völkerrechts. Vollständiger Text*, Baden-Baden 1946, S. 155.

1947 Siehe zum mannigfaltigen Einfluss der *tu-quoque*-Argumentation auch RÖLING, *The Law of War and the National Jurisdiction since 1945*, in: ACADEMIE DE DROIT INTERNATIONAL (Hrsg.), *Recueil des Cours*, S. 391.

1948 Zu Warschau und Coventry siehe die oben aufgeführten Aussagen von BODENSCHATZ und KESSELRING, in: EGBERT/JOOSTEN (Hrsg.), *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Band IX: Verhandlungsniederschriften 8. März 1946 - 23. März 1946*, Nürnberg 1947, S. 200, 43; in Bezug auf Rotterdam siehe die Aussage von GÖRING ebendort, S. 380 sowie die Ausführungen unter B. I. 1. b.

1949 LINDQVIST sieht dies insbesondere auch als Legitimierung vergangener und künftiger Atomwaffenangriffe an, in: DERS., *A History of Bombing*, New York 2011, para. 240: „[P]rotected from criticism for what they had already done [...] away with the legal hindrances for the future nuclear use [...] no legal international right of protection for Soviets.“

Die Tribunale bildeten insoweit kein Beispiel für eine erfolgreiche Durchsetzung des Völkerrechts, sondern stehen vielmehr für eine ungenutzte Gelegenheit, eine Verantwortlichkeit für die inhumane Kriegsführung zu etablieren und das Recht nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges als Leitnorm der Kriegsführung ‚wiederzubeleben‘.¹⁹⁵⁰ Dies blieb nicht ohne negative Auswirkungen für den völkerrechtlichen Diskurs und die Weiterentwicklung des luftkriegsrelevanten Völkerrechts.

1950 Hierzu ähnlich: JOCHNICK/NORMAND, *The Legitimation of Violence: A Critical Analysis of the Laws of War*, in: Harvard International Law Journal, Vol. 35 No. 1 (1994), S. 89 ff.